

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Dezember 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	58, 59
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 88, 89
Binder, Karin (DIE LINKE.)	4, 5, 65, 66	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47, 90
Brand, Michael (CDU/CSU)	6, 7, 8	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	83, 84
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 17, 73	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	18, 19, 20	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	91
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	16
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 32	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	85
Groth, Annette (DIE LINKE.)	21, 22, 23, 24	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70, 71, 72
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	94	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	77
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	11, 25	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	38
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	79	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30
Held, Marcus (SPD)	12, 13	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	3
Höger, Inge (DIE LINKE.)	26, 35, 36, 37	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	48, 49, 50, 51
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	42, 43, 44, 45	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	60, 61
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 41, 74	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	52, 53
		Spahn, Jens (CDU/CSU)	54

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 78	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	80
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	55, 56	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	81
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	62, 63, 64

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Optimierung von Regelungsvorhaben im Sinne des Arbeitsprogramms „Bessere Rechtsetzung“ und deren Evaluierung	1	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnis der Prüfung der Umsetzbarkeit von Post-Shipment-Kontrollen bei Rüstungsexporten	9
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Finanzierung des Menschenrechtszentrums Cottbus	3	Genehmigungen zum Export von Rüstungsgütern für in staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren befindliche Unternehmen	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Binder, Karin (DIE LINKE.) Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Beschwerden gegen unfaire Handelspraktiken seitens des Lebensmitteleinzelhandels	3	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Streichung der Förderung der Flugplatz-Infrastruktur im neuen Koordinierungsrahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur“	10
Aufnahme eines Beispielkatalogs gesetzeswidriger Einkaufspraktiken in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	4	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Brand, Michael (CDU/CSU) Ausbau und Kosten der Nord-Süd-Stromtrasse SuedLink	4	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klage der Republik der Marshallinseln gegen bestimmte Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof	11
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mutmaßliche Verladung von weißem Phosphor in Italien im Jahr 2009	6	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Nichtzustimmung Deutschlands hinsichtlich der Resolution zur Bekämpfung der Glorifizierung des Nazismus und anderer Praktiken	11
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung von Belangen kleiner und mittlerer Unternehmen in der Gesetzesfolgenabschätzung	7	Ausschluss der Partei „Patria“ von den moldauischen Parlamentswahlen am 30. November 2014	12
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Radioaktiv belastete Müllhalde der Wismut GmbH bei Leupoldishain	7	Geplante Veranstaltungen und Aktivitäten zum 70. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus im Jahr 2015	13
Held, Marcus (SPD) Erkenntnisse über „Stopover“- bzw. „Layover“-Aufenthalte internationaler Fluggäste hinsichtlich tourismuspolitischer Strategien anderer Staaten	8	Groth, Annette (DIE LINKE.) Unterbindung von Handel mit Terminen in der deutschen Botschaft in Beirut	15
		Erhöhung des Personals in den deutschen Botschaften im Libanon und in Jordanien	16
		Ausrichtung einer Syrien-Konferenz in Moskau mithilfe der russischen oder der ägyptischen Regierung	17
		Effektivität der Luftangriffe der USA und ihrer Verbündeten gegen islamistische Organisationen in Syrien im Vergleich zu Militäroperationen der syrischen Armee	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Forderung nach Rückgabe der Falkland- inseln an Argentinien	18
Höger, Inge (DIE LINKE.) Aktivitäten einer Aachener Sicherheitsfir- ma in den Bürgerkriegsgebieten des Irak . .	18
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erholungseinladungen für die durch die Atomkatastrophe von Tschernobyl betrof- fenen Kinder aus Weißrussland und der Ukraine	19
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von Chemiewaffen in Syrien und Zerstörung der Chemiewaffenproduk- tionsstätten unter der Regie der Organisa- tion für das Verbot chemischer Waffen . . .	19
Verhandlungen des UN-Gesandten Staffan de Mistura über einen Waffenstill- stand in Syrien	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbürgerung von ausländischen Perso- nen nach Erteilung einer Einbürgerungs- zusicherung	22
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Studie „Scoring nach der Datenschutz-Novelle 2009“	22
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme der Tätigkeit als Geschäftsfüh- rer der Lobbyagentur EUTOP Berlin GmbH durch den Staatssekretär a. D. Stéphane Beemelmans	23
Nichtvorlage eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Bundesministergesetzes zur Einführung von Karenzzeiten für aus- geschiedene Mitglieder der Bundesregie- rung	24
Höger, Inge (DIE LINKE.) Niederländische Initiative zur Entfernung von Online-Inhalten bzw. der polizeilichen Überwachung und Verfolgung von Inter- netnutzern	24
Beeinflussung der Ausstrahlungen von Satelliten-Fernsehsendungen aus den Golfstaaten hinsichtlich des Phänomens „ausländische Kämpfer“	24
Zusammenarbeit der Türkei mit der EU hinsichtlich des Passagierdatenaustau- sches im Zusammenhang mit Reisebewe- gungen „ausländischer Kämpfer“	25
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Zusammenarbeit der EU mit den briti- schen Behörden hinsichtlich der Bekämp- fung von Radikalisierung im iChat	26
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Störung der öffentlichen Ordnung durch Seminare der US-Firma Real Social Dyna- mics	27
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Finanzierung zur Weiterent- wicklung der freien Verschlüsselungssoft- ware Gpg4Win	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsänderungsbedarf hinsichtlich der Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für Syndikusanwälte	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Unklarheiten hinsichtlich Werbemaßnah- men für Vermögensanlagen gemäß § 12 Absatz 2 und 3 des Gesetzesentwurfs zum Kleinanlegerschutz	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ausnahmen bei der Prospektpflicht für soziale und gemeinnützige Vereine 30</p> <p>Vergabe von Beratungsaufträgen an externe Dritte durch das Bundesministerium der Finanzen in der 18. Wahlperiode 31</p> <p>Steuerliche Förderung von Forschungsaufwendungen über eine Patentbox 31</p> <p>Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Evaluation des § 1 Absatz 3a des Grunderwerbsteuergesetzes 32</p> <p>Share Deals von Immobilienunternehmen in Deutschland im letzten Jahr 33</p> <p>Pitterle, Richard (DIE LINKE.)</p> <p>Umsatzsteuerliche Behandlung von Preisminderungen hinsichtlich des Reverse-Charge-Verfahrens 33</p> <p>Auswirkungen von Preisnachlässen auf das Entgelt der vom Vermittler an den Reiseveranstalter erbrachten Dienstleistungen 34</p> <p>Änderung des § 371 Absatz 2a der Abgabenordnung 34</p> <p>Zusatzbeitragssatz in der Krankenversicherung für die Ermittlung der individuellen Lohnsteuer ab 2015 36</p> <p>Singhammer, Johannes (CDU/CSU)</p> <p>Zeitraum des Verkaufs aller bundeseigenen Wohnungen 37</p> <p>Hochangespannte Mietmärkte in Ballungsregionen 37</p> <p>Spahn, Jens (CDU/CSU)</p> <p>Zahlung von Kindergeld an im EU-Ausland lebende Kinder 38</p> <p>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)</p> <p>Integration des Solidaritätszuschlags in die Tarife von Einkommen- und Körperschaftsteuer 39</p> <p>Verkauf und anschließender Kauf des gleichen Wertpapiere zur Nutzung steuerlicher Vorteile 40</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Auswirkungen der geplanten Änderungen der Rahmenbedingungen in der Zeitarbeit insbesondere für Informationstechnik-Fachkräfte und Projektingenieure 41</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.)</p> <p>Materielle Deprivation und Armutsrisiko von Alleinstehenden im unteren Einkommenssegment 41</p> <p>Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)</p> <p>Ausführungen des Bundessozialgerichts hinsichtlich der Kriterien für die Eingruppierung in die Regelbedarfsstufe 1 42</p> <p>Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)</p> <p>Arbeitnehmerfreundlichere Feiertagsregelungen 44</p> <p>Nach den Kriterien des Europäischen Sozialfonds-Bundesprogramms förderungswürdige Langzeitarbeitslose 44</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Binder, Karin (DIE LINKE.)</p> <p>Unterbindung der Gesundheitsgefährdung durch Mineralölrückstände in Lebensmitteln 45</p> <p>Unterlaufen des in Ecuador gesetzlich festgelegten Mindestpreises für Bananen durch deutsche Importeure 47</p> <p>Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Abstimmungsverhalten der Bundesregierung zum Antrag auf Zulassung einer gentechnisch veränderten Rapslinie für den Import in die EU 47</p> <p>Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Verbot von gewerblichen Tierbörsen für exotische Tiere 48</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf die Lebensmittel- und Werbewirtschaft abzielende Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderernährung	49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung	50	Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Anzahl der Personen mit abgeleistetem Bundesfreiwilligendienst	60
Umsetzung der durch das Tierschutzgesetz vorgesehenen Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Hundetrainer	50	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Regelung bei Nichtvorlage einer gültigen Gesundheitskarte beim behandelnden Arzt im Bundesmantelvertrag-Ärzte	62
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trainingseinsätze deutscher Streitkräfte mit Atomwaffen im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO	51	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Anträge auf häusliche Krankenpflege zwecks Verkürzung der Krankenhausbehandlung in den letzten zehn Jahren	63
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entpflichtung von Pilotinnen und Piloten der Bundeswehr in den Jahren 2014 und 2015	52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungsstand zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und Airbus S. A. S. über die Beschaffung von bestimmten Hubschraubertypen	52	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Zurverfügungstellung von Bedarfsmitteln für Neu- und Ausbauprojekten an die Deutsche Bahn AG seit 2003	64
Maßnahmen zur Umsetzung einer multinationalen kostenteiligen Beschaffung von 22 Transporthubschraubern des Typs NH90	53	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Feststellung des Sanierungsbedarfs bei Eisenbahnstrecken	64
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Studien zu einem Gefechtsfahrzeug der Zukunft mit einer laserbasierten Waffe	54	Lutze, Thomas (DIE LINKE.) Einführung einer Maut für Fernbusse durch einen Ergänzungsvertrag mit der Toll Collect GmbH	65
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Militär- und Polizeikooperationen mit bestimmten Ländern	54	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neustrukturierung der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH	66

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Eindringen von Brandgasen in Leitwarten von noch im Betrieb befindlichen Atomkraftwerken	66
Abfallsart des Atomkraftwerks Gundremmingen und des Unternehmens der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH	67
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorlage des Grünbuches Naturschutz in der Stadt	68
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	
Einstellung von Mitteln für präventiven Hochwasserschutz in das Bundeshaushaltsgesetz	68
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kriterien der geplanten Expertenkommission zum Fracking hinsichtlich Nutzungsarten von geologischen Formationen	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Flächendeckendes Bildungsangebot für Jugendliche	70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Förderung von Vorhaben im Rahmen der Luft- und Raumfahrttechnologie in Lateinamerika und der Karibik durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) . . .	71
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ergebnisse der Prüfmissionen des BMZ zu den Grünen Innovationszentren	72
Kosten der Umstrukturierung im BMZ seit Dezember 2013	72

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche in der 18. Legislaturperiode beschlossenen Regelungsvorhaben überschreiten die Wesentlichkeitsgrenze im Sinne des Arbeitsprogramms „Bessere Rechtsetzung“ von 1 Mio. Euro Erfüllungsaufwand, und wann werden diese jeweils evaluiert werden (Beschluss des Staatssekretärsausschusses Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung vom 23. Januar 2013)?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun vom 9. Dezember 2014

Nach der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben in der vom Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau am 23. Januar 2013 beschlossenen Fassung sind Aussagen zu Durchführung oder Nichtdurchführung von Evaluierungen in der Begründung von Regelungsentwürfen aufzunehmen, bei denen erwartet wird, dass durch sie ein jährlicher Erfüllungsaufwand von mindestens

- 1 Mio. Euro Sachkosten oder 100 000 Stunden Aufwand für Bürgerinnen und Bürger oder
- 1 Mio. Euro für die Wirtschaft oder
- 1 Mio. Euro für die Verwaltung

entsteht.

Folgende in der 18. Legislaturperiode vom Kabinett beschlossene und bereits in Kraft getretene Regelungsvorhaben sind hiervon betroffen:

Erste Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung
Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung
Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes
Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie
Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts
Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte
Zweite Verordnung zur Änderung der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung
Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
FATCA-USA-Umsetzungsabkommen

Weitere in der 18. Legislaturperiode vom Kabinett beschlossene, aber noch nicht in Kraft getretene Regelungsvorhaben gelten nach der Konzeption gemäß Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung als wesentlich:

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden
Gegenpartei-Prüfbescheinigungsverordnung
Gesetz zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings
Erstes Pflegestärkungsgesetz
Siebte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung
Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabengesetzes
Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens
BRRD-Umsetzungsgesetz
Gesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie
Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes
Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften
Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
Dritte Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung
DGSD-Umsetzungsgesetz
Kleinanlegerschutzgesetz
Gesetz zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings

Sofern eine Evaluierung erfolgt, soll diese i. d. R. drei bis fünf Jahre nach dem Inkrafttreten einer Regelung durchgeführt werden. Die Ressorts entscheiden nach fachlichem Ermessen über den konkreten Zeitpunkt und die Ausgestaltung.

2. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Evaluierungsergebnisse zu solchen Regelungsvorhaben liegen bereits vor, und welche Schlüsse hat die Bundesregierung daraus jeweils gezogen?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun vom 9. Dezember 2014

Mit ersten Evaluierungsergebnissen zu den o. g. Vorhaben ist frühestens ab dem Jahr 2016 zu rechnen.

3. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.) Ab wann und aus welchen Gründen zieht sich der Bund nach mir vorliegenden Informationen aus der gemeinsamen Finanzierung des Menschenrechtszentrums Cottbus mit dem Land Brandenburg zurück?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 5. Dezember 2014

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat im Rahmen einer einmaligen Projektförderung die Sanierung des Hafthauses I und die Erstellung einer Dauerausstellung in der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus, die vom Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. getragen wird, (mit-)finanziert. Der Durchführungszeitraum des Projekts endete am 30. Juni 2014. Es entspricht insofern nicht den Tatsachen, dass sich der Bund aus der gemeinsamen Finanzierung des Menschenrechtszentrums Cottbus e. V. mit dem Land Brandenburg zurückgezogen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

4. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die Einrichtung einer Schlichtungsstelle bei Beschwerden gegen unfaire Handelspraktiken seitens des Lebensmitteleinzelhandels, um Lieferanten neben dem aufwändigen Beschwerdegang beim Bundeskartellamt eine wirksame Möglichkeit zu geben, gegen unzumutbaren Preisdruck und unfaire Vertragsbedingungen der Supermarktketten vorgehen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Dezember 2014

Gegen die Einrichtung einer privatrechtlich ausgestalteten und finanzierten Schlichtungsstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten wegen sog. unfairer Handelspraktiken bestehen keine Bedenken. Allerdings kann auch eine Schlichtungsstelle nicht abschließend das grundlegende Problem lösen, dass betroffene Unternehmen bei Behinderungen durch marktstarke Unternehmen gegen diese aus Angst vor Repressionen nicht vorgehen.

5. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aufnahme eines Beispielkatalogs gesetzeswidriger Einkaufspraktiken in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), um Lieferanten besser vor unfairen Handelspraktiken der großen Supermarktketten zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Dezember 2014

Das geltende Recht enthält bereits zahlreiche Regelungen, die Marktteilnehmer vor sog. unfairen Handelspraktiken schützen. Dazu gehören z. B. das AGB-Recht und das Lauterkeitsrecht. Auch das Kartellrecht verbietet im Einzelfall gewisse missbräuchliche Verhaltensweisen entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette. Die bisherige Praxis des Bundeskartellamts hat gezeigt, dass die einschlägigen Regelungen im GWB für die Erfassung konkreter praktischer Fälle von missbräuchlichen Verhaltensweisen marktstarker Unternehmen gut geeignet sind. Dieser bestehende gesetzliche Rahmen ist derzeit grundsätzlich ausreichend, um einzelfallgerecht gegen unlautere Handelspraktiken vorzugehen.

Eine Liste von verbotenen Handelspraktiken würde eine Reihe von Problemen aufwerfen. Handelte es sich um eine abschließende Liste, so ginge sie ins Leere, wenn sich neue unfaire Handelspraktiken entwickeln. Eine solche Liste böte zudem einen Anreiz für die Entwicklung alternativer Vertragsgestaltungen, die zu ähnlichen Ergebnissen führen, ohne jedoch unter die Liste verbotener Handelspraktiken zu fallen. Würde es sich dagegen um eine offene Liste handeln, böte sie keine Rechtssicherheit.

6. Abgeordneter
Michael Brand
(CDU/CSU)
- Vor dem Hintergrund welches konkreten Szenarios an die Energieproduktion im Norden und den Energiebedarf im Süden bedarf es jeweils welcher Kapazitäten bei der geplanten Stromtrasse SuedLink des Konsortiums TenneT?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Dezember 2014

Das Projekt SuedLink umfasst aktuell zwei Netzausbauvorhaben: Erstens eine Leitung von Brunsbüttel nach Großgartach mit einer Leistung von 2 GW (Bundesbedarfsplan-Vorhaben Nr. 3), die von den Firmen TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH gemeinsam geplant wird. Zweitens eine Leitung von Wilster nach Grafenrheinfeld mit einer Leistung von 2 GW (Bundesbedarfsplan-Vorhaben Nr. 4), die allein von der TenneT TSO GmbH geplant wird. Für beide Vorhaben wurde der energiewirtschaftliche Bedarf in den Netzentwicklungsplänen 2012 und 2013 ermittelt und durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Die unterliegenden Annahmen sind im jeweiligen Szenariorahmen definiert und können in den entsprechenden Dokumenten eingesehen werden. Diese sind unter www.netzentwicklungsplan.de zu finden.

7. Abgeordneter
Michael Brand
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Zahlenwerke mit belastbaren Berechnungen zur Begründung des spezifischen Umfangs und der Trassenführung sind von den Betreibern der Bundesregierung wann zugeleitet worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Dezember 2014

Die Übertragungsnetzbetreiber haben umfangreiche Berechnungen unternommen, die in den Netzentwicklungsplänen umfassend dargelegt sind und von der Bundesnetzagentur überprüft wurden. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 6.

8. Abgeordneter
Michael Brand
(CDU/CSU)
- Über welche konkreten Zahlen verfügt die Bundesregierung zu den tatsächlichen kalkulatorischen Kosten bzw. Mehrkosten je Kilometer für eine Erdverkabelung der Stromtrasse SuedLink im Vergleich zu den Kosten einer Freileitung über die gesamte Streckenlänge der bisher diskutierten Trassenführung, und für wie aussagefähig hält die Bundesregierung die öffentliche Stellungnahme von TenneT (Weser-Kurier vom 20. November 2014), dass die Erdverkabelung bis zu acht Mal teurer wäre als eine Erdleitung, deren Kosten im Kontrast zu diesen Aussagen von einem Ingenieurbüro mit annähernd gleichen Kosten berechnet wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Dezember 2014

Unter Einbindung der zuständigen Arbeitsgruppen der Plattform Energienetze des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hochspannungstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen die Technologieübersicht „Das deutsche Höchstspannungsnetz: Technologien und Rahmenbedingungen“ erarbeitet. Diese Technologieübersicht wurde am 8. Juli 2014 vom Plenum der Plattform Energienetze verabschiedet und ist auf der Internetseite des BMWi öffentlich zugänglich. Darin wird festgestellt, dass die Gesamtkosten für Verbindungen (wie SuedLink), die als selbstgeführte Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung als Kabel ausgeführt werden, stark von der individuellen Übertragungsaufgabe abhängen und nicht verallgemeinert angegeben werden können. In der genannten Technologieübersicht wird ein französisch-spanisches Kabelprojekt angeführt, für das die Kosten das Acht- bis Zehnfache im Vergleich zur Ausführung als Drehstromfreileitung betragen.

Laut Informationen, die im von der Deutschen Umwelthilfe moderierten „Forum Netzintegration“ zusammengetragen wurden, betragen die Investitionskosten für Erdkabel im Vergleich zur Freilei-

tungsvariante bei Gleichstromverbindungen das Zwei- bis 15-Fache. Allerdings variierten Kostenschätzungen stark, wenn die unterliegenden Annahmen geändert würden (Einbezug von Betriebskosten, Beschränkung der Verkabelung auf Teilabschnitte etc.).

9. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die mutmaßliche Verladung von unter anderem weißem Phosphor vom Schiff Wehr Elbe auf die Beluga Endurance und die Beluga Foundation am 24. Februar 2009 und am 26. Februar 2009 in der Bucht vor Talamone/Italien durch die Bremer Reederei, und hätte die Bremer Reederei nach Rechtsauffassung der Bundesregierung dafür eine Genehmigung nach der Ausführungsverordnung zum Chemiewaffenübereinkommen benötigt, da die deutschen Vorschriften nach meiner Auffassung nach dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit im Lichte der Konvention auszulegen sind, die verlangt, dass jegliches Unterstützen zu verbieten und unter Strafe zu stellen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 11. Dezember 2014**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über den angesprochenen Transportvorgang, die über die bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 23. Juni 2014 auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Inge Höger auf Bundestagsdrucksache 18/1921 sowie die Antwort zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/12673) mitgeteilten Informationen hinausgehen.

Genehmigungspflichten nach der Ausführungsverordnung zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜV) bestehen nur für die in Anhang 1 des Chemiewaffenübereinkommens aufgeführten Chemikalien. Weißer Phosphor ist von diesen Listen nicht erfasst. Daher besteht für weißen Phosphor auch kein Genehmigungsvorbehalt im Sinne der CWÜV und des Chemiewaffenübereinkommens.

Etwas anderes würde nur gelten, wenn Phosphor (als Grundbaustein der Nervenkampfstoffe) konkret zum Zweck der Herstellung von Chemiewaffen verwendet werden soll. Dann handelt es sich nach Artikel II des Chemiewaffenübereinkommens bereits beim Phosphor selbst um eine chemische Waffe, für das die Verbote und Strafvorschriften des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen greifen würden.

Auch hierzu ist der Bundesregierung nichts bekannt.

10. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung auf der Grundlage der am 15. Juli 2014 vorgelegten Studie „Berücksichtigung von KMU-Belangen in der Gesetzesfolgenabschätzung“ Fragen bezüglich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Gesetzesfolgenabschätzung integriert, und welche konkreten Maßnahmen, z. B. ein Pilottest, wurden bereits umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 4. Dezember 2014

Auf der Grundlage der zitierten Studie wurde ein Entwurf für einen systematisch anwendbaren Leitfaden zur Berücksichtigung von KMU-Belangen in der Gesetzesfolgenabschätzung erarbeitet, der gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird.

11. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Artikel der „Sächsischen Zeitung“ (Lokalausgabe Pirna vom 28. November 2014) benannten Missstände auf einer mit Uran und Schwermetallen belasteten Müllhalde der bundeseigenen Wismut GmbH bei Leupoldishain (Landkreis Sächsische Schweiz), und welche Möglichkeiten der Intervention bzw. Abhilfe sieht die Bundesregierung angesichts des Umstands, dass sich die mit radioaktivem Material belastete Halde nicht nur in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, sondern auch selbst der Sprecher der Wismut GmbH im Kern erklärt, dass man dort auch in hundert Jahren noch keinen Kindergarten bauen könne, aber eine sichere Entsorgung eben einfach zu teuer sei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Dezember 2014

Die zitierten Äußerungen sind aus Sicht der Bundesregierung verkürzt und entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Seit Einstellung des Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen Ende des Jahres 1990 führt die bundeseigene Wismut GmbH die Sanierung der Hinterlassenschaften der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut durch. Die Sanierungsarbeiten werden aus Bundesmitteln finanziert. Zu den Sanierungsstandorten gehört auch das ehemalige Uranbergwerk Königstein, auf dessen Betriebsgelände sich die in der Frage angesprochene Halde Schüsselgrund befindet.

Die Halde Schüsselgrund wurde im Jahr 1964 mit Beginn des Uranerzabbaus am Standort Königstein angelegt. Sie steht unter Bergaufsicht und diente bis zum Jahr 1990 zur Ablagerung von schwach radioaktivem Nebengestein und Restschlämmen aus der Uranerzverarbeitung sowie anderen bergbaulichen Rückständen.

Seit dem Jahr 1991 werden auf der Halde Schüsselgrund, die als zentraler Einlagerungsort genehmigt wurde, die bei der Sanierung am Standort Königstein anfallenden bergbaulichen Abfälle eingelagert. Das sind vor allem Rückstände aus der Wasserbehandlung, Abbruch- und Demontagematerial sowie Bodenaushub aus der Flächen-sanierung. Für die Verbringung der bergbaulichen Abfälle auf der Halde und die sichere, langzeitstabile Verwahrung wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Die Sanierungsvariante für die Halde Schüsselgrund wurde in einem wissenschaftlich-technischen Optimierungsprozess ausgewählt. Diese Vorgehensweise ist internationaler Standard und hat sich an bereits sanierten Haldenstandorten der Wismut GmbH bewährt.

Über die Situation bei den Wismut-Halden einschließlich der Halde Schüsselgrund am Standort Königstein hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfälle in den Halden und Absetzbecken der Wismut GmbH ausführlich berichtet (Bundestagsdrucksache 18/243 vom 27. Dezember 2013).

Alle Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH werden auf der Grundlage des Bundesberggesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, strahlenschutzrechtlicher und anderer einschlägiger Vorschriften durchgeführt. Für die Sanierungsarbeiten und die Materialeinlagerungen auf der Halde Schüsselgrund liegen der Wismut GmbH alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen der zuständigen sächsischen Behörden vor.

Sanierungsziel für die Halde Schüsselgrund ist es, sie unter Berücksichtigung der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Sächsische Schweiz“ vor Ort so zu verwahren und abzudecken, dass Schadstoffausträge durch Sickerwasser und Radonexhalation aus dem Haldenmaterial minimiert werden. Begrünung und Bepflanzung der Haldenabdeckung werden sich an die Umgebung anpassen. Eine Nachnutzung aller von der Wismut GmbH sanierten abgedeckten Haldenoberflächen wird aufgrund der ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auch künftig nur eingeschränkt möglich sein. Vorrangig werden diese Flächen forstwirtschaftlich genutzt.

12. Abgeordneter
**Marcus
Held**
(SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bisher über „Stopover“- bzw. „Layover“-Aufenthalte internationaler Fluggäste im Umkreis der großen deutschen Airports im Hinblick auf die tourismuspolitischen Strategien anderer europäischer und insbesondere asiatischer Staaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit internationale Fluggäste „Stopover“-Aufenthalte nutzen, um touristische Angebote im Umkreis der großen deutschen Flughäfen zu nutzen. Der Bundesregierung ist ebenfalls nicht bekannt, dass „Stopover“- bzw. „Layover“-Aufenthalte in den tourismuspolitischen Strategien

anderer europäischer oder asiatischer Staaten eine wichtige Rolle spielen.

13. Abgeordneter
**Marcus
Held**
(SPD) Welche Rolle spielt das Thema „Stopover“-Reiseaufenthalte in Deutschland in den Planungen der Bundesregierung, um den Tourismus in Deutschland zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2014**

Die tourismuspolitischen Bemühungen der Bundesregierung zielen in erster Linie auf die Professionalisierung und Qualifizierung der Tourismusanbieter ab, nicht aber auf das gezielte „Umlenken“ von Touristenströmen, etwa vom Flughafen in das Umland.

14. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Zu welchem Ergebnis oder Zwischenergebnis ist die seitens des BMWi in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 18/2090 angekündigte Prüfung der Umsetzbarkeit von Post-Shipment-Kontrollen bei Rüstungsexporten gekommen, und ab wann plant die Bundesregierung solche Kontrollen erstmals durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 10. Dezember 2014**

Die Prüfung einer Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei Rüstungsexporten dauert innerhalb der Bundesregierung noch an.

15. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung im Jahr 2014 Unternehmen, gegen die staatsanwaltliche Ermittlungen laufen, Genehmigungen zum Export von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern erteilt, und wieso ist sie jeweils zu dem Schluss gelangt, dass das Unternehmen die notwendige Zuverlässigkeit im Sinne der „Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern“ aufweist, obwohl der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel in seiner Rede bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. am 8. Oktober 2014 ausdrücklich erklärt hat, dass die Bundesregierung bei der Zuverlässigkeitsprüfung des Exporteurs im Falle von staatsanwaltlichen Ermittlungen keinen Ermessensspielraum hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 10. Dezember 2014**

Die Strafverfolgung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden der Länder. Die Bundesregierung verfügt also nicht über umfassende Informationen über die Anzahl der entsprechenden, jeweils anhängigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren.

Das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) sieht vor, dass eine Genehmigung zu versagen ist, wenn der Antragsteller nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. Ähnliches gilt für das Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat deshalb in seiner Rede zu den Grundsätzen deutscher Exportpolitik vom 8. Oktober 2014 ausdrücklich auf diese Regelungen des KrWaffKontrG und des AWG hingewiesen. Bestehen also tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Antragsteller gegen Vorschriften des KrWaffKontrG oder des AWG oder gegen sonstige einschlägige Vorschriften verstoßen hat, ist grundsätzlich von der Entscheidung über den Antrag abzusehen, bis der Sachverhalt aufgeklärt ist. Soweit der Bundesregierung in Einzelfällen bekannt ist, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt werden, berücksichtigt sie dies im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung bei den entsprechenden Ausfuhranträgen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter. Bei Bekanntwerden entsprechender Vorwürfe prüfen das BMWi (im Fall von Kriegswaffen) bzw. das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Fall sonstiger Rüstungsgüter) sehr genau, welche Auswirkungen dies auf die Entscheidung über einen konkreten Antrag hat, damit es nicht zu Verstößen gegen das KrWaffKontrG und das AWG kommt. Diese Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall mithilfe aller zur Verfügung stehenden Erkenntnismittel. Die Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen bedeutet allerdings noch nicht, dass ein Unternehmen unzuverlässig ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bis zu einer rechtskräftigen, strafrechtlichen Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt.

16. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Warum ist die im alten Koordinierungsrahmen für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mögliche Förderung der Flugplatz-Infrastruktur im neuen GRW-Koordinierungsrahmen 2014 bis 2020 entfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 5. Dezember 2014**

Ausschlaggebend für die Streichung der Flughafenförderung im neuen GRW-Koordinierungsrahmen, der am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, waren förderpolitische Gründe. Zum einen war der Förderatbestand im alten Koordinierungsrahmen immer weniger genutzt worden, zum anderen litten viele Regionalflughäfen unter zum Teil erheblichen Wirtschaftlichkeitsproblemen. Vor diesem Hintergrund hatten Bund und Länder einvernehmlich beschlossen, Flughäfen im neuen Koordinierungsrahmen von der Förderung auszuschließen. Hinzu kommt, dass die Europäische Kommission am

20. Februar 2014 neue Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften erlassen hatte, die die Förderung von Flughäfen deutlich einschränken.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

17. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Inhalt beabsichtigt die Bundesregierung die Abgabe einer Stellungnahme zu der Klage der Republik der Marshallinseln gegen die Vereinigten Staaten von Amerika, Russland, Frankreich, Großbritannien, Pakistan, Indien, Nordkorea und Israel vor dem Internationalen Gerichtshof, und wenn dies nicht beabsichtigt ist, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 10. Dezember 2014

Der Internationale Gerichtshof hat der Klägerin und den Beklagten Großbritannien, Indien und Pakistan mittlerweile Fristen für die Einreichung von Schriftsätzen zur Antragsbegründung bzw. Antragsrüge gesetzt. Die Bundesregierung wird diese Schriftsätze abwarten und dann über die Abgabe einer deutschen Stellungnahme entscheiden.

18. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund hat Deutschland insbesondere auch vor dem Hintergrund der Morde der Nazitruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ im 3. Ausschuss der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UN) am 21. November 2014 der Resolution zur Bekämpfung der Glorifizierung des Nazismus und anderer Praktiken (A/C.3/69/L.56), die Rassismus, rassistische Diskrimination, Xenophobie und damit verbundene Intoleranz schüren, anders als 155 von 193 Staaten, erneut – wie bereits auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012 bei der Abstimmung zu Resolution 67/154 – die Zustimmung verweigert (<http://m.heise.de/tp/artikel/43/43401/1.html?from-classic=1>), die sich unter anderem auf die Durban-Erklärung vom September 2001 bezieht, in der der Fortbestand und das Wieder-aufleben von Neonazismus, Neofaschismus und gewalttätigen nationalistischen Ideologien verurteilt wird (bitte detailliert auflisten, welche Resolutionspunkte nicht geteilt werden)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 28. November 2014**

Die Bundesregierung lehnt jede Verherrlichung des Nationalsozialismus kompromisslos ab. Der von Russland initiierte Resolutionsentwurf „Combating glorification of Nazism, neo-Nazism and other practices that contribute to fuelling contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance“ wurde am 21. November 2014 im 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung mit 115 zu drei Stimmen bei 55 Enthaltungen angenommen.

Deutschland hat sich wie in den Vorjahren gemeinsam mit seinen Partnern in der Europäischen Union (EU) der Abstimmung enthalten. Dafür war vor allem ausschlaggebend, dass der Entwurf Personen, die sich in den 40er-Jahren für die Unabhängigkeit der baltischen Staaten von der Sowjetunion eingesetzt haben, pauschal eine Verbindung zu den nationalsozialistischen Verbrechen unterstellt. Wie in den Vorjahren hatte die EU in den Verhandlungen insbesondere zu den Nummern 4 und 14 klarstellende Formulierungen vorgeschlagen, die Russland als Initiator des Entwurfs allerdings nicht aufgegriffen hat.

Darüber hinaus enthält der Entwurf weitere problematische Formulierungen in Bezug auf das Recht auf Meinungsfreiheit, die Integrität der Vertragsorgane und des Universal-Periodic-Review-Verfahrens sowie in Bezug auf die Unabhängigkeit des VN-Sonderberichterstatters über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz. Die EU hat ihre Bedenken in einer Stimmerkklärung im 3. Ausschuss dargelegt.

19. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass in der Republik Moldau die Partei „Patria“ (Heimat) unmittelbar vor den Parlamentswahlen am 30. November 2014 von den Wahlen ausgeschlossen bzw. ihr die Registrierung entzogen wurde, die mit prognostizierten ca. 15 Prozent (www.nachrichten.at/nachrichten/politik/aussenpolitik/Zuspitzung-in-Moldawien;art391,1548192) dazu hätte beitragen können, die derzeitige EU-orientierte Regierungskoalition „Allianz für europäische Integration“ abzulösen (www.kleinezeitung.at/k/politik/aussenpolitik/4606754/Moldawien_Moldawien-droht-ein-aehnliches-Schicksal-wieder-Ukraine), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem möglicherweise politisch motivierten Schritt?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 8. Dezember 2014**

Am 30. November 2014 fanden in der Republik Moldau Parlamentswahlen statt. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Partei „Patria“ von der Teilnahme an diesen Wahlen ausgeschlossen wurde.

Die Entscheidung erging am 27. November 2014 durch das Appellationsgericht Chisinau, nach Aufrufung durch die Zentrale Wahlkommission am 26. November 2014. Sie wurde am 29. November 2014 durch den Obersten Gerichtshof der Republik Moldau bestätigt.

Die Hintergründe der Entscheidung sind der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt. Der Oberste Gerichtshof hat zur Begründung Verstöße gegen Bestimmungen des moldauischen Wahlrechts angegeben.

Die Bundesregierung hat allerdings mit gewisser Sorge zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung zum Ausschluss der Partei „Patria“ wenige Tage vor den Wahlen bekannt gegeben wurde. Nach Auffassung der Bundesregierung müssen sich alle Parteien und die staatlichen Institutionen an die gesetzlichen Bestimmungen in Moldau halten, die einen freien und fairen Ablauf der Wahlen garantieren sollen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Parlamentswahlen in der Republik Moldau nach Einschätzung internationaler Beobachter gut organisiert und friedlich abgelaufen sind.

20. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten sind für das Jahr 2015 zum 70. Jahrestag der Befreiung vom und des Sieges über den deutschen Faschismus seitens der Bundesregierung geplant (bitte die jeweilige Aktivität und finanzielle Aufwendung nach In- und Ausland auflisten), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten anderer Regierungen wie z. B. Russlands, Großbritanniens und Frankreichs (möglichst die jeweilige Aktivität und finanzielle Aufwendungen des Bundes oder zumindest Gesamtaufwendungen auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 10. Dezember 2014**

Es entspricht dem Verständnis der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, dass nicht die staatliche Seite selbst die Aufarbeitung von Geschichte und das Gedenken implementiert, sondern dies der Gestaltung durch die fachkundigen Einrichtungen und Initiativen der politischen, historischen und kulturellen Bildung überlässt. Der 70. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des Zweiten Weltkrieges wird in Deutschland breite Aufmerksamkeit erfahren und in vielen Veranstaltungen z. B. von Museen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft aufgegriffen werden. Darunter sind viele bundesgeförderte Einrichtungen, die Veranstaltungen oder andere Aktivitäten zu diesem Jahrestag planen. Eine zusammenfassende Auflistung der Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten wird von der Bundesregierung nicht geführt.

Die Bundesregierung unterstützt diese Aktivitäten, nicht zuletzt auch durch die regelmäßig im Bundeshaushalt eingestellten jährlichen Mit-

tel für die betreffenden bundesgeförderten Einrichtungen. Eine genaue Kostenzuordnung ist daher nicht möglich. Stellvertretend für viele sei die Ausstellung „1945 – Niederlage, Befreiung, Neuanfang. Zwölf Länder Europas nach dem Ende der NS-Gewaltherrschaft“ genannt, die das Deutsche Historische Museum vom 24. April bis 25. Oktober 2015 zeigen wird.

Besonders hinzuweisen ist zudem auf die Gedenkfeierlichkeiten der vom Bund mitgeförderten KZ-Gedenkstätten, die die Bundesregierung mit Sondermitteln in Höhe von 1,2 Mio. Euro unterstützt.

Zum 70. Jahrestag der Befreiung von Konzentrationslagern plant die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eine Teilnahme an der Gedenkveranstaltung des Internationalen Auschwitz Komitees am 26. Januar 2015. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, wird als Schirmherr gemeinsam mit der Stiftung Berliner Philharmonie zu dem Gedenkkonzert „Violins of Hope“ am 27. Januar 2015 in der Berliner Philharmonie einladen sowie an der Gedenkveranstaltung zur Befreiung des KZ Sachsenhausen am 19. April 2015 teilnehmen.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wird auch im Jahr 2015 die Themenseite „Erinnern und Gedenken“ weiter pflegen, die jeweils zu gegebener Zeit Hinweise auf Veranstaltungen in Deutschland enthalten wird (www.bundesregierung.de/gedenken).

Die deutschen Auslandsvertretungen sowie die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (z. B. das Goethe-Institut) werden den 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus in ihrer regelmäßigen Programmarbeit aufnehmen.

Die Planung für Veranstaltungen und Aktivitäten anderer Staaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung meist noch in einem vorläufigen Stadium, u. a. in Ländern wie der Republik Polen, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Ukraine, die mitgeteilt haben, dass eine Veranstaltungsplanung zu erwarten sei. Staatliche Sonderbudgets, etwa vergleichbar zum Gedenken an den Ersten Weltkrieg in Großbritannien, Frankreich oder Belgien, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus Anlass des Sieges über den Nationalsozialismus und des 70. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges in keinem Staat eingerichtet bzw. es liegen keine Informationen dazu vor. Die Höhe der Ausgaben einzelner Regierungen für Veranstaltungen und Aktivitäten sind der Bundesregierung daher nicht bekannt.

Im Einzelnen sind der Bundesregierung Planungen zum aktuellen Stand wie folgt bekannt:

Französische Republik:

- Die französische Regierung hat eine Website mit Materialien zur politischen Bildung sowie Video- und Audiomaterial eingerichtet (www.le70e.fr). Die hier enthaltenen Veranstaltungsinformationen sind im Aufbau begriffen; derzeit werden nur wenige Ereignisse für das Jahr 2015 angezeigt.

- Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2015 (wie im Jahr 2014) der Staatspräsident, François Hollande, am 8. Mai 2015 einen Kranz vor der Statue des Generals Charles de Gaulle an der Place Clemenceau niederlegen wird, die Bürgermeisterin von Paris, Anne Hidalgo, am Arc de Triomphe.
- Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2015 (wie im Jahr 2014) am 25. August in einer offiziellen Zeremonie mit Teilnahme des Staatspräsidenten der Befreiung von Paris gedacht wird.
- Frankreichweit wird es eine Vielzahl von Veranstaltungen auf Soldatenfriedhöfen und in Schulen geben und es wird in historischen Ausstellungen der Opfer des Krieges gedacht werden.

Königreich der Niederlande:

- Die Niederlande planen nach Kenntnis der Bundesregierung am 5. Mai 2015 eine zentrale Gedenkveranstaltung in der Provinz Zeeland. Diese findet jedes Jahr in einer anderen Provinz statt.

Republik Belarus:

- In der Republik Belarus wird der „Tag des Sieges“ am 9. Mai 2015 mit einer Gedenkfeier, aller Voraussicht nach mit Teilnahme des Staatspräsidenten, Alexander Lukaschenko, begangen.

Russische Föderation:

- Die zentralen Veranstaltungen in der Russischen Föderation sind eine für den 9. Mai 2015 geplante Militärparade auf dem Roten Platz in Moskau sowie der geplante Empfang des Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, für Veteranen und Teilnehmer der Militärparade am 9. Mai 2015 im Kreml.
- Darüber hinaus sind landesweit zahlreiche weitere, auch kulturelle Veranstaltungen geplant, die sich in unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung befinden.

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland:

- Das Imperial War Museum wird den 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs 2015 in seinen Programmen reflektieren.

21. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob der Handel mit Terminen in der deutschen Botschaft in Beirut inzwischen unterbunden werden konnte (www.spiegel.de/politik/ausland/visatermine-in-beirut-regierung-bekaempfte-schwarzhandel-erst-spaet-a-965071.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 10. Dezember 2014**

Es lagen der Bundesregierung zu keiner Zeit Berichte vor, in denen Bedienstete der deutschen Botschaft in Beirut der Manipulation bei der Terminvergabe für die persönliche Vorsprache in Visastellen beschuldigt worden sind.

Soweit auf Vorgänge außerhalb der Botschaft Bezug genommen wird, wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 12 bis 14 auf Bundestagsdrucksache 18/1197 vom 17. April 2014 sowie auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 18 bis 20 auf Bundestagsdrucksache 18/1742 vom 10. Juni 2014 verwiesen. Die darin geschilderten erfolgreichen Maßnahmen zur Regulierung der Terminvergabe wirken fort.

Es ist den Antragstellern nach wie vor unbenommen, Dritte mit der Buchung eines Termins für eine Vorsprache bei der Visastelle einer deutschen Auslandsvertretung zu beauftragen und hierfür ein Entgelt zu zahlen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind weiterhin Agenturen tätig, die diese Terminbuchung im Auftrag des Antragstellers vornehmen. Eine Terminbuchung im Onlineterminbuchungssystem der Botschaft führt aber nur dann zu einer persönlichen Vorsprache, wenn die beim Buchungsvorgang eingegebenen Daten (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Passnummer) mit den Daten des Antragstellers bei dessen persönlicher Vorsprache übereinstimmen. Andernfalls wird der Antragsteller nicht eingelassen. Dies setzt voraus, dass Dritte, z. B. Terminagenturen, beim Terminbuchungsvorgang über die Daten des Antragstellers verfügen. Das ist ohne dessen Zustimmung nicht möglich. Eine Zusammenarbeit der Botschaft mit solchen Agenturen besteht nicht. Die Zahl oder das Geschäftsgebaren solcher Agenturen entziehen sich dem Kenntnisbereich der Botschaft.

Es ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Betrüger auftreten, die behaupten, gegen Bezahlung eine beauftragte Terminbuchung vorzunehmen, tatsächlich aber später die Terminbuchung stornieren bzw. erst gar keine Terminbuchung vornehmen.

22. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wurde das Personal in den deutschen Botschaften im Libanon und in Jordanien während der letzten drei Jahre erhöht (bitte angeben, um wie viele Mitarbeiter das Personal in welchem Jahr erhöht wurde)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 10. Dezember 2014**

Das Personal der Deutschen Botschaft in Beirut wurde seit dem Jahr 2011 wie folgt verstärkt:

Im Jahr 2011 gab es keine Veränderungen.

Im Jahr 2012 wurde die Vertretung um elf Beschäftigte (vier Entsandte und sieben lokal Beschäftigte) verstärkt. Dabei stand die Ver-

stärkung durch neun Beschäftigte in direktem Zusammenhang mit der Schließung der Deutschen Botschaft Damaskus und der Verlagerung der Konsularaufgaben an die Deutsche Botschaft Beirut.

Im Jahr 2013 wurde die Botschaft um weitere sechs lokal Beschäftigte und einen entsandten verstärkt.

Im laufenden Jahr (2014) gab es Verstärkungen um zwei entsandte und zwölf lokal Beschäftigte, davon sechs als Vollzeit- und sechs als Halbtagskräfte. Im Zusammenhang mit den Aufnahmeprogrammen für Flüchtlinge erfolgten überdies temporäre Verstärkungen durch mehrmonatige Abordnungen von entsandten an die Deutsche Botschaft Beirut.

Das Personal der deutschen Botschaft in Amman wurde seit dem Jahr 2011 wie folgt verstärkt:

Im Jahr 2011 gab es keine Veränderungen.

Im Jahr 2012 wurde die Botschaft durch einen zusätzlichen lokal Beschäftigten, im Jahr 2013 durch zwei weitere lokal Beschäftigte und einen zusätzlichen entsandten verstärkt.

Im laufenden Jahr (2014) gab es keine Veränderungen.

23. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne des UN-Gesandten für Syrien, Staffan de Mistura, mithilfe der russischen oder der ägyptischen Regierung eine Syrien-Konferenz in Moskau (Moskau I) auszurichten?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 8. Dezember 2014

Soweit der Bundesregierung bekannt, hat Russland seine Pläne zur Abhaltung einer Konferenz eines Teiles der syrischen Opposition in Moskau noch nicht weiter spezifiziert. Sollte Russland eine solche Konferenz abhalten, dann könnte ihr Erfolg auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, insbesondere auch diejenigen Vertreter der Opposition für eine Teilnahme zu gewinnen, die die fortdauernde Unterstützung Russlands für die Regierung Assad scharf kritisieren.

24. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wie erfolgreich sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Luftangriffe der USA und ihrer Verbündeten gegen den „Islamischen Staat“ und andere islamistische Organisationen in Syrien im Vergleich zu den militärischen Vorstößen der syrischen Armee?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 8. Dezember 2014**

Aus Sicht der Bundesregierung lassen sich die beiden angesprochenen Vorgänge nicht miteinander vergleichen. Die von den USA initiierte internationale Koalition bekämpft spezifische Ziele, die in direktem Zusammenhang mit dem Kampf gegen den „Islamischen Staat in Irak und Syrien“ (ISIS) und anderen radikalen jihadistischen Terrorgruppen stehen. Die Streitkräfte der syrischen Regierung führen seit nunmehr über zwei Jahren einen Kampf zur militärischen Unterdrückung der Opposition, bei dem häufig auch gezielt Zivilisten in den von der Opposition dominierten Gebieten angegriffen worden sind und werden. Die Bekämpfung von ISIS scheint dabei nicht im Vordergrund zu stehen.

25. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Inwieweit hält die Bundesregierung die Forderung Argentiniens auf Rückgabe der Malwinen bzw. Falklandinseln von Großbritannien für berechtigt, und wie unterstützt sie dieses Anliegen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 4. Dezember 2014**

Zu den bestehenden Souveränitätsfragen im Südatlantik betont die Bundesregierung weiterhin das Erfordernis, konkurrierende Ansprüche friedlich und auf dem Verhandlungsweg zwischen den betreffenden Parteien zu klären.

26. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hinsichtlich der Art, Bewaffnung und Rechtmäßigkeit der Aktivitäten einer Aachener Sicherheitsfirma in den Bürgerkriegsgebieten des Irak hat die Bundesregierung, und genießen solche militärischen Aktivitäten von deutschen Privatunternehmen im Ausland die Billigung der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 9. Dezember 2014**

Die besagte Sicherheitsfirma ist nach eigenen Angaben seit über zehn Jahren im Irak im Bereich Konvoi-, Personen- und Objektschutz tätig. Über Art, Bewaffnung und genaue Aktivitäten der Firma liegen der Bundesregierung jedoch keine eigenen Erkenntnisse vor. Auch über die Teilnahme der Firma an militärischen Aktivitäten im Irak liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung verweist zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6780 vom 5. August 2011.

27. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Erholungseinladungen für die so genannten Tschernobylkinder, die nach der Atomkatastrophe insbesondere für Kinder aus Belarus und der Ukraine ausgesprochen worden sind, und sind der Bundesregierung Studien, Berichte o. Ä. bekannt, die diesen Austausch und seine Auswirkungen untersucht haben (sei es durch deutsche Organisationen bzw. Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung durch belarussische oder ukrainische Organisationen bzw. Behörden)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 8. Dezember 2014**

Die Einladungen für Erholungsreisen für die von den Folgen der Tschernobyl-Katastrophe betroffenen Kinder aus Weißrussland und der Ukraine werden durch Trägerorganisationen in Deutschland ausgesprochen. Bei diesen Trägerorganisationen handelt es sich in der Regel um private Initiativen, die durch das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in einer Vielzahl deutscher Städte und Gemeinden getragen werden. Aus Anlass des fünften Jahrestags der Tschernobyl-Katastrophe und vor dem Hintergrund der Umwälzungen in der ehemaligen Sowjetunion hat das damalige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 1991 10 Mio. DM zur Förderung von Ferienaufenthalten von betroffenen Kindern und Jugendlichen nach Deutschland bewilligt.

Aus dem langjährigen ehrenamtlichen Engagement der Trägerorganisationen hat sich ein dichtes Netzwerk des zivilgesellschaftlichen Austausches zwischen diesen Staaten und Deutschland entwickelt. Seit der Tschernobyl-Katastrophe im Jahr 1986 haben jährlich mehrere tausend betroffene Kinder Deutschland besucht. Die Bundesregierung ist sich der großen Bedeutung des langjährigen Engagements der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für diese Form der Hilfeleistung und des zivilgesellschaftlichen Austausches bewusst. Die Deutsche Botschaft Minsk und die Deutsche Botschaft Kiew pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Trägerorganisationen und ihren Partnern in den betroffenen Staaten.

Die Bundesregierung hat keine Evaluierung der privaten Initiativen bzw. des von ihnen getragenen zivilgesellschaftlichen Austausches durchgeführt.

28. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Berichten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW, Pressestatement der OVCW vom 10. September 2014), die den Einsatz von Chloringas im Norden Syriens bestätigen, und welche Schritte unternimmt sie, um den Einsatz chemischer Waffen in Zukunft zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 8. Dezember 2014**

Der Einsatz von Chlorgas als Waffe, der von einer vom Generaldirektor der OVCW eingesetzten Untersuchungsmission zur Überprüfung angeblicher CW-Einsätze (Chlorgas) festgestellt wurde, ist ein eindeutiger Bruch des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ). Deutschland hat sich gemeinsam mit anderen Staaten für eine Verurteilung der Chloreinsätze in Syrien eingesetzt, die beim Exekutivrat der OVCW am 10. Oktober 2014 von 52 Mitgliedstaaten des CWÜ unterzeichnet wurde.

Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit Partnerstaaten sowohl in den Vereinten Nationen als auch in der OVCW daran, weiterhin politisch auf Syrien einzuwirken, das CWÜ einzuhalten. Auch in der vom 1. bis 5. Dezember 2014 laufenden Vertragsstaatenkonferenz des CWÜ hat die Bundesregierung Syrien ausdrücklich aufgefordert, sämtliche Verpflichtungen aus der Konvention vollständig zu erfüllen.

Bestehende EU-Sanktionen gegen Syrien verbieten bereits den Export vieler Dual-Use-Chemikalien. Dazu gehört auch Chlor bzw. Chlorwasserstoff. Darüber hinaus wird bei Exportanträgen nach Syrien sehr genau geprüft, ob die angegebene zivile Verwendung vor dem Hintergrund des bewaffneten Konflikts glaubhaft ist bzw. welches Missbrauchspotenzial besteht.

29. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der OVCW, die restlichen Produktionsstätten für Chemiewaffen in Syrien zu zerstören, und welche Erfolgschancen räumt sie den Bemühungen der OVCW ein?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 8. Dezember 2014**

Die Bundesregierung hat die gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft bei der Vernichtung der deklarierten syrischen Chemiewaffen mit maßgeblichen finanziellen Beträgen (6 Mio. Euro) unterstützt. Dieser Beitrag steht unter anderem für die Zerstörung der ehemaligen Produktionsanlagen zur Verfügung. Zudem hat Deutschland mit der Vernichtung von Reststoffen ehemaliger chemischer Waffen (durch die Gesellschaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungs-Altlasten – GEKA mbH –/Munster) einen substantiellen Beitrag zur bisherigen Vernichtung syrischer Chemiewaffen geleistet.

Nach dem CWÜ müssen Produktionsstätten für chemische Waffen irreversibel zerstört werden. Die notwendigen Verträge zur konkreten Zerstörung einzelner Produktionsanlagen wurden bereits abgeschlossen. Die Zerstörung soll in Kürze beginnen. Sie soll im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Solange nicht alle von Syrien deklarierten Produktionsanlagen für Chemiewaffen entsprechend dem CWÜ zerstört sind, wird die OVCW die Implementierung regelmäßig über-

wachen. Auch in Zukunft wird es Kontrollen durch die OVCW geben.

Eine Aussage zum erfolgreichen Abschluss aller Überwachungsmaßnahmen ist auch angesichts der immer noch offenen möglichen Deklarationslücken seitens Syriens nicht zu treffen.

30. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Forderungen und Angebote an die Konfliktparteien (das Assad-Regime, Rebellengruppen) verbindet der VN-Sondergesandte für Syrien, Staffan de Mistura, nach Kenntnis der Bundesregierung mit seinem Vorschlag für regionale Waffenstillstände?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 5. Dezember 2014**

Der Vorschlag des VN-Sondergesandten für Syrien, Staffan de Mistura, zielt darauf, lokale Vereinbarungen zu treffen, um die gegenwärtigen Kräfteverhältnisse an bestimmten Orten „einzufrieren“ („freeze“). Dabei besteht der Hauptanreiz für alle Beteiligten in einer Reduktion der Gewalt und dadurch verbesserter Versorgungslage für die Bevölkerung. Eine solche Gewalteinämmung könnte es beispielsweise lokalen Bürgerkomitees aus Vertretern der Konfliktparteien ermöglichen, lokale Probleme (Krankenversorgung, Wasser- und Stromversorgung) gemeinsam zu regeln.

Die Forderung an die Beteiligten ist zunächst die Einstellung der Kampfhandlungen und Gewährung von Zugang für humanitäre Akteure. Diese Forderung richtet sich zuvorderst an die syrische Regierung, die durch Einstellung ihrer Luftangriffe gegen städtische Gebiete einen erheblichen Beitrag zur Gewaltreduktion leisten könnte. Des Weiteren müssten sich die handelnden Parteien Kontrollmechanismen unterwerfen, die eine Überwachung der lokalen Waffenstillstandsvereinbarungen durch die Vereinten Nationen ermöglichen würden.

Die genaue Ausgestaltung der Vereinbarungen soll nach den Vorstellungen Staffan de Misturas lokal erfolgen. Somit werden sich die Forderungen und Angebote nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der lokal handelnden Akteure richten müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

31. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerber, die nach Erteilung einer Einbürgerungszusicherung auf ihre ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) wirksam verzichtet haben, nach Kenntnis der Bundesregierung trotz Änderungen der maßgeblichen Sach- und Rechtslage auch dann eingebürgert, wenn die Einbürgerungszusicherung unter dem Vorbehalt der gleichbleibenden Sach- und Rechtslage erteilt wird (vgl. Nummer 8.1.2.6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsgesetz bzw. Nummer 8.1.2.6.1 der vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern – BMI – zum Staatsangehörigkeitsgesetz), und wenn nein, wie rechtfertigt dies die Bundesregierung vor dem völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Grundsatz der Vermeidung von Staatenlosigkeit?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Dezember 2014

Eine Änderung der maßgeblichen Sach- und Rechtslage nach Erteilung der Einbürgerungszusicherung und der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit kann durch eine Ermessenseinbürgerung nach § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) Rechnung getragen werden. Nach § 8 Absatz 2 StAG kann zur Vermeidung einer besonderen Härte von den Einbürgerungsvoraussetzungen des § 8 Absatz 1 Nummer 2 StAG (Straflosigkeit) und des § 8 Absatz 1 Nummer 4 StAG (Unterhaltsfähigkeit) abgesehen werden. Eine Ermessenseinbürgerung nach § 8 Absatz 2 StAG ist insbesondere dann möglich, wenn die Lebensunterhaltssicherung nach dem Ausscheiden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit unverschuldet entfallen ist, wie sich aus der ausdrücklichen Erwähnung in Nummer 8.2 der vorläufigen Anwendungshinweise des BMI zum Staatsangehörigkeitsgesetz (VAH – StAG) ergibt. Der Grundsatz der Vermeidung von Staatenlosigkeit und die Staatenlosenübereinkommen sehen die erleichterte Einbürgerung von Staatenlosen und ein Verbot der Entziehung der Staatsangehörigkeit vor, wenn dies zur Staatenlosigkeit führt.

32. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung, die ihr nach Medienberichten (FOCUS Online vom 20. September 2014) bereits seit September 2014 vorliegende Studie des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) und der GP-Forschungsgruppe „Scoring nach der Datenschutz-Novelle 2009“ der Öffentlichkeit vorzustellen, und welche Überlegungen der Bundesregierung gibt es, höhere gesetzliche Anforderungen an Kreditscorings zu definieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 8. Dezember 2014**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein und der GP-Forschungsgruppe erstellte Studie „Scoring nach der Datenschutz-Novelle 2009 und neue Entwicklungen“ kurzfristig zu veröffentlichen.

Auf EU-Ebene wird derzeit eine Datenschutzreform verhandelt. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung wird das deutsche Datenschutzrecht ablösen. Dies gilt auch für die im Bundesdatenschutzgesetz geregelten Anforderungen an das Kreditscoring. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bei den Verhandlungen zur EU-Datenschutzreform sicherzustellen, dass das deutsche Datenschutzniveau erhalten bleibt und dass das neue EU-Datenschutzrecht den mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen gerecht wird.

Die Verhandlungen zur EU-Datenschutzreform sind noch im Gange. Eine abschließende Beurteilung der neuen Regelungen lässt sich noch nicht vornehmen. Die Bundesregierung will sich unter anderem noch für eine besondere Regelung der Profilbildung einsetzen.

33. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann hat der Staatssekretär a. D. beim Bundesminister der Verteidigung Stéphane Beemelmans, der im Februar 2014 in den Ruhestand versetzt worden war, die Aufnahme seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Lobbyagentur EUTOP Berlin GmbH zum 1. Dezember 2014 gegenüber der Bundesregierung gemäß § 105 (Anzeigepflicht nach Beendigung des Beamtenverhältnisses) des Bundesbeamtengesetzes (BBG) angezeigt, und warum wurde ihm diese aufgrund möglicher Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nicht versagt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 5. Dezember 2014**

Staatssekretär a. D. Stéphane Beemelmans hat mit Schreiben vom 15. November 2014 seine beabsichtigte Tätigkeit als Geschäftsführer bei der EUTOP Berlin GmbH gemäß § 105 BBG gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) angezeigt. Die amtsseitige Prüfung, ob diese Tätigkeit bezogen auf die letzten fünf Jahre in Zusammenhang mit seiner früheren dienstlichen Tätigkeit im Bundeskanzleramt, dem BMI und dem BMVg steht und wegen möglicher Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nach § 105 Absatz 2 BBG untersagt werden muss, ist eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Mit seiner Anzeige hat der Ruhestandsbeamte seine nachdienstliche Pflicht erfüllt, so dass es ihm unbenommen bleibt, die angezeigte Tätigkeit bereits aufzunehmen.

34. Abgeordnete
**Britta
Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist die Bundesregierung derzeit nicht bereit, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesministergesetzes zur Einführung von Karenzzeiten für ausgeschiedene Mitglieder der Bundesregierung vorzulegen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 5. Dezember 2014**

Ein entsprechender Entwurf wird derzeit erarbeitet und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Anschließend wird der Entwurf – gemäß dem üblichen Gang des Gesetzgebungsverfahrens – vom Bundeskabinett beschlossen und dem Bundesrat und Deutschen Bundestag zugeleitet.

35. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über Ziel und Zweck einer nach meiner Kenntnis von der niederländischen Regierung geführten „European Joint Initiative on Internet and Counter Terrorism“ (EJI-ICT) zur Entfernung von Online-Inhalten oder der polizeilichen Überwachung und Verfolgung von Internetnutzerinnen und Internetnutzern bekannt, und inwiefern haben auch Bundesbehörden in dieser bzw. ähnlichen Initiativen anderer Mitgliedstaaten mitgearbeitet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Dezember 2014**

Dem BMI ist bekannt, dass das niederländische Ministerium für Sicherheit und Justiz ein Projekt namens „European Joint Initiative on Internet and Counterterrorism“ (EJI-ICT) initiiert hat. Im Rahmen von EJI-ICT solle nach Angaben der Niederlande gegen die Nutzung des Internets durch Terroristen zu Propagandazwecken, Rekrutierung, Kommunikation und Planung von Anschlägen vorgegangen werden. Hierzu sei die Einrichtung eines Netzwerkes beabsichtigt, über welches sich die Mitglieder über ihre Maßnahmen und Erfahrungen austauschen und „best practices“ entwickeln. Das BMI oder Behörden des Geschäftsbereichs haben sich bisher nicht an EJI-ICT beteiligt.

36. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern haben Bundesbehörden (auch auf EU-Ebene) hinsichtlich des Phänomens „ausländische Kämpfer“ den Versuch unternommen, Ausstrahlungen von Satelliten-Fernsehsendungen aus den Golfstaaten auf dem Gebiet der EU zu verhindern oder wenigstens zu beeinflussen (www.statewatch.org/news/2014/jul/eu-council-syrian-fighters-9280-rev1-14.pdf), und mit welchen Ländern wurde das

Thema nach Kenntnis der Bundesregierung auf EU-Ebene erörtert (bitte, sofern möglich, auch die an den Erörterungen beteiligten Behörden der EU bzw. der Mitgliedstaaten benennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Dezember 2014**

Die Bundesregierung hat das in der Schriftlichen Frage zitierte Papier „Foreign fighters and returnees from a counter-terrorism perspective, in particular with regard to Syria: state of play and proposals for future work“ zur Kenntnis genommen.

Sie begrüßt es, dass der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung Impulse für die Arbeiten des Rates setzt, bewertet seine Vorschläge jedoch nicht einzeln oder zieht Schlussfolgerungen aus ihnen und führt auch keine ressortabgestimmten Positionen der Bundesregierung herbei, solange diese Vorschläge nicht formal, beispielsweise durch Aufnahme in Ratsschlussfolgerungen, in die Entscheidungsprozesse des Rates eingebracht werden.

In der Sache selbst sind weder die Bundesregierung noch ihre Geschäftsbereichsbehörden im nationalen Rahmen oder auf EU-Ebene tätig geworden. Ob und in welcher Form es eine Erörterung auf EU-Ebene gab, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

37. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Auf welche Art und Weise arbeitet die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen hinsichtlich Luftfahrtsicherheit bzw. Austausch von Passagierdaten (API – Air Position Indicator –, PNR – Passenger Name Record – oder auch Schiffspassagierdaten) im Zusammenhang mit Reisebewegungen von „ausländischen Kämpfern“ mit Einrichtungen der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten zusammen (www.statewatch.org/news/2014/jul/eu-council-syrian-fighters-9280-rev1-14.pdf), und was ist nach Kenntnis der Bundesregierung damit gemeint, wenn der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung davon spricht, Tunesien sei mit Bezug auf Aktivitäten „ausländischer Kämpfer“ im Internet an der Zusammenarbeit mit der EU interessiert (www.statewatch.org/news/2014/nov/eu-foreign-fighters-16002-14.pdf)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Dezember 2014**

Eine Zusammenarbeit türkischer Behörden mit deutschen Behörden hinsichtlich Luftfahrtsicherheit bzw. Austausch von Passagierdaten (API, PNR oder auch Schiffspassagierdaten) im Zusammenhang mit Reisebewegungen von „ausländischen Kämpfern“ findet nicht statt.

Die Weitergabe personenbezogener Daten ausgereister oder potenziell Richtung Türkei ausreisender Personen findet im Einzelfall nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften statt.

Zu einer Zusammenarbeit hinsichtlich der Luftfahrtsicherheit bzw. dem Austausch von Passagierdaten der Türkei mit Einrichtungen der EU ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Zu Aktivitäten anderer Mitgliedstaaten, die keinen Bezug zur Bundesrepublik Deutschland aufweisen, nimmt die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht Stellung.

Soweit sich die Frage auf den EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung bezieht: Es steht der Bundesregierung nicht an, mutmaßliche Ausführungen des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung zu interpretieren.

38. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.) Inwiefern haben die Bundesregierung bzw. die Europäische Union in ihrem Ansinnen, im iChat (Internet) „eine Art Gegenoffensive [zu] verbreiten“ (FAZ vom 21. November 2014) jemals mit den britischen Behörden „Research, Information and Communications Unit“ (RICU) oder „Counter Terrorism Internet Referral Unit“ (CTIRU) zusammengearbeitet, und auf welche Art und Weise ist das Europäische „Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung“ (RAN) nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit Aktivitäten zu „ausländischen Kämpfern“ befasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 8. Dezember 2014**

Die Bundesregierung ist bestrebt, sich zu Möglichkeiten von Aufklärungskampagnen und Gegenbotschaften im Internet über die nationalen Aktivitäten hinaus auch mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auszutauschen. Sie verfolgt deshalb auch die diesbezüglichen Aktivitäten auf EU-Ebene mit Interesse.

Im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit mit Großbritannien zu Sicherheitsfragen hat das britische Innenministerium über die Arbeit der dort angesiedelten RICU sowie der CTIRU informiert. Hauptansprechpartner für das Verbindungsbeamtenbüro des Bundeskriminalamtes in London/Großbritannien ist im Bereich der Terrorismusbekämpfung das Counter Terrorism Command beim Metropolitan Police Service. CTIRU ist ein Arbeitsbereich innerhalb des Counter Terrorism Command. Die Zusammenarbeit findet in Form eines Erfahrungsaustausches statt.

Im Rahmen des RAN tauschen sich seit dem Jahr 2012 Experten darüber aus, inwiefern das Netzwerk zur Unterstützung von Beratungsdienstleistungen für Familien genutzt werden kann, die von dem Phänomen ausländischer jihadistischer Kämpfer betroffen sind.

Die Arbeitsgruppe RAN Internal and External dimensions (RAN INT/EXT) beschäftigt sich mit (ausländischen) Staatsangehörigen, die sich extremistischen Gruppierungen anschließen, in internationalen Konflikten engagieren oder in terroristischen Trainingslagern ausbilden lassen (sog. foreign terrorist fighters).

Im Übrigen sind weitere Informationen zu den Aktivitäten des RAN in Bezug auf ausländische jihadistische Kämpfer auf der Website http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/index_en.html verfügbar.

39. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die für die amerikanische Firma Real Social Dynamics auch in Deutschland geführten Seminare, beispielsweise von dem Trainer J. B., sexuelle Gewalt, Übergriffe und Nötigung gegenüber Frauen propagieren und dadurch die öffentliche Ordnung stören (SPIEGEL ONLINE vom 13. November 2014), und wenn nein, bitte mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings
vom 8. Dezember 2014

Ob bzw. inwieweit Seminare der amerikanischen Firma Real Social Dynamics die öffentliche Ordnung stören, haben die zuständigen Landesbehörden auf der Grundlage des konkreten Inhalts und Verlaufs solcher Seminare einzelfallbezogen zu entscheiden.

40. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Angaben im Einzelnen macht die Bundesregierung zur Präzisierung ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage 32 (vgl. Plenarprotokoll 18/65, S. 6086 C) zur konkreten Verwendung der ca. 600 000 Euro für die Entwicklung von Gpg4Win in den jeweiligen Haushaltsjahren für Einzelprojekte zur Erstellung des Programms und dessen Wartung sowie Schließung von Sicherheitslücken (bitte aufschlüsseln), und in welcher Höhe wird die Bundesregierung in Zukunft ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen, um der Forderung des Vorsitzenden des NSA-Untersuchungsausschusses (NSA – National Security Agency) des Deutschen Bundestages Dr. Patrick Sensburg (www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/ua/kw29_interview_sensburg/284816) gerecht zu werden, der Bevölkerung und der deutschen Wirtschaft möglichst schnell eine sichere Verschlüsselung für Datensicherheit im Internet zur Verfügung zu stellen, die Komponenten dafür nicht nur zu entwickeln, sondern diese insbesondere auch zuverlässig zu warten, Sicherheitslücken zu be-

heben und die damit befassten Programmierer aus der Open-Source-Community angemessen zu bezahlen, anstatt sich auf einige wenige unbezahlte Entwickler zu verlassen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 9. Dezember 2014**

In der Vergangenheit hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur (Weiter-)Entwicklung von GnuPG bzw. Gpg4win folgende Projekte durchgeführt:

Projektname: Ägypten 2

Jahr: 2004

Haushaltsmittel: 189 497,60 Euro

Projektgegenstand: Erweiterung von GnuPG um den Verschlüsselungsstandard X.509 (S/MIME) und eine Smartcard-Unterstützung

Projektname: Gpg4win-S/M

Jahr: 2007

Haushaltsmittel: 199 253,60 Euro

Projektgegenstand: Erweiterung von Gpg4win um S/MIME-Funktionalität und Weiterentwicklung zu Gpg4win2

Projektname: Unizertman

Jahr: 2008

Haushaltsmittel: 240 094,40 Euro

Projektgegenstand: Entwicklung von Kleopatra-2 als gemeinsame, plattformübergreifende Schlüssel- und Zertifikatsverwaltung für X.509 und OpenPGP

Im Rahmen der aktuellen und künftigen Projektarbeit beabsichtigt das BSI, sowohl über Studien als auch Entwicklungsvorhaben die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete und mit erheblichen finanziellen Mitteln verbundene Förderung der Projekte GnuPG und Gpg4win fortzuführen. Diese soll auch künftig durch geeignete öffentliche Ausschreibungen und Beauftragungen im Rahmen der dazu in den Haushaltsaufstellungsverfahren gewährten Haushaltsmittel erreicht werden. Neben der funktionalen Fortentwicklung ist auch die Sicherheitsanalyse der Produkte ein wesentlicher Bestandteil der Strategie.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

41. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Rechtsänderungsbedarf sieht das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG vom 3. April 2014 – B 5 RE 3/14) zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der

gesetzlichen Rentenversicherung für Syndikusanwälte, und welche Gesetzesänderungen werden derzeit geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Dezember 2014

Das BMJV prüft infolge der Entscheidungen des BSG im Hinblick auf die Syndikusanwälte derzeit noch, ob und gegebenenfalls welche Regelungen im anwaltlichen Berufsrecht für die Zukunft sinnvoll und notwendig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

42. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Inwieweit begegnet die Bundesregierung im Rahmen des Kleinanlegerschutzgesetzes rechtlichen Unsicherheiten von z. B. gemeinnützigen Projekten im Zusammenhang mit dem Werbeverbot, die dadurch entstehen, dass aus dem Gesetzentwurf nicht hinreichend klar wird, wie eine Vermögensanlage korrekt gemäß § 12 Absatz 2 und 3 des Gesetzentwurfes zum Kleinanlegerschutz beworben werden darf, auch um Kritikern solcher gemeinnütziger Projekte nicht die permanente Möglichkeit zur Abmahnung wegen angeblich verbotener Werbung zu geben, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Frage, ab wann beispielsweise ein Flyer oder ein Link, der nur Hilfestellung zur Vermögensanlage geben soll, als Werbung angesehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 8. Dezember 2014

Die Bundesregierung sieht keine rechtlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Anwendung des § 12 Absatz 2 und 3 des Vermögensanlagengesetz-Entwurfes (VermAnlG-E). Gemäß § 12 Absatz 2 VermAnlG-E hat der Anbieter einer Vermögensanlage dafür zu sorgen, dass in Bewerbungen, in denen auf die wesentlichen Merkmale der Vermögensanlage hingewiesen wird, ein Hinweis auf den Verkaufsprospekt und dessen Veröffentlichung aufgenommen wird. Diese Regelung übernimmt die bisherige Regelung des § 12 VermAnlG. Anwendungsprobleme hinsichtlich dieser Norm sind der Bundesregierung nicht bekannt und werden daher auch in Zukunft nicht erwartet. Sofern gemeinnützige Projekte von dem neuen Befreiungstatbestand des § 2b VermAnlG-E Gebrauch machen, ist § 12 Absatz 2 VermAnlG-E mangels Pflicht zur Erstellung eines Verkaufsprospekts zudem von vornherein nicht anwendbar.

Gleichfalls keine wesentlichen Anwendungsschwierigkeiten erwartet die Bundesregierung hinsichtlich der Anwendung des § 12 Absatz 3 VermAnlG-E. Danach hat der Anbieter einer Vermögensanlage dafür zu sorgen, dass in Bewerbungen ein im Gesetz ausformulierter Warnhinweis aufgenommen wird. Dieser Warnhinweis ist auch bei Vermögensanlagen aufzunehmen, die von der Befreiung nach § 2b VermAnlG-E Gebrauch machen.

Voraussetzung für die Anwendung beider Bestimmungen ist, dass es sich bei der fraglichen Veröffentlichung um „Werbung“ handelt. Der Begriff der Werbung im Sinne des § 12 VermAnlG-E ist dabei weit zu verstehen und umfasst jede Äußerung, die mit dem Ziel erfolgt, den Absatz der Vermögensanlagen zu fördern (s. bereits Begründung des Regierungsentwurfes zu Artikel 2 Nummer 13). Der Werbebegriff des Vermögensanlagengesetzes entspricht damit dem wettbewerbsrechtlichen Werbebegriff. Hierzu existiert umfangreiche Judikatur, so dass auch insoweit keine rechtlichen Unsicherheiten gesehen werden.

43. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der Ausnahmeregelung für soziale und gemeinnützige Vereine gemäß § 2b des Kleinanlegerschutzgesetzes ein, wonach für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a des Handelsgesetzbuches (HGB), deren Gesellschafter eingetragene Vereine mit einer sozialen oder gemeinnützigen Zielsetzung sind, Ausnahmen von der Prospektpflicht möglich sind, vor dem Hintergrund, dass diese Ausnahmen aber nicht für solche Vereine und andere Körperschaften gelten, die keine Kleinstkapitalgesellschaft bilden, und wie verhält sich die Bundesregierung zu der Problematik im Zusammenhang mit der geplanten Mindestlaufzeit von Vermögensanlagen von 24 Monaten sowie einer Kündigungsfrist von mindestens zwölf Monaten, nach der für Anbieter von Vermögensanlagen rechtliche Unsicherheit besteht, wie sie mit der Umsatzsteuer-Vorauszahlung umgehen sollen, die ja dennoch in dieser Zeit aus dem gemeinschaftlichen Anlagevermögen getätigt werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 8. Dezember 2014

Mit § 2b VermAnlG-E hat die Bundesregierung einen engen Anwendungsbereich der neu vorgesehenen Befreiungstatbestände gewählt, um einen Missbrauch der geschaffenen Befreiungstatbestände möglichst zu verhindern. Das Erfordernis der Gründung einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) dient dabei der großemäßigen Beschränkung der Emittenten und soll eine Ausnutzung des Befreiungstatbestands durch große (kommerzielle) Anbieter verhindern. Das Kriterium ist durch Gründung einer GmbH als eigentli-

chen Projektbetreiber und Emittenten der Vermögensanlagen verhältnismäßig einfach zu verwirklichen.

Unter Berücksichtigung der neuen Mindestlaufzeit und der Kündigungsfrist von Vermögensanlagen ist im Hinblick auf die Umsatzsteuervorauszahlung im Zusammenhang mit Vermögensanlagen eine rechtliche Unsicherheit zurzeit nicht ersichtlich.

44. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Welche abgeschlossenen und laufenden Beratungsaufträge für Gesetzes-, Verordnungs- oder Evaluierungsvorhaben wurden durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) an externe Dritte in der 18. Legislaturperiode vergeben (bitte nach Auftragnehmer, Titel des Auftrages, Honorierung in den Größenklassen bis 5 000 Euro, über 5 000 Euro bis 10 000 Euro, über 10 000 Euro bis 25 000 Euro, über 25 000 Euro bis 50 000 Euro, über 50 000 Euro bis 100 000 Euro, über 100 000 Euro bis 250 000 Euro, über 250 000 Euro bis 500 000 Euro, über 500 000 Euro differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 5. Dezember 2014**

In der 18. Legislaturperiode wurden vom BMF keine Beratungsaufträge für Gesetzes-, Verordnungs- oder Evaluierungsvorhaben vergeben.

45. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Welche Vorteile sieht die Bundesregierung in Bezug auf die steuerliche Förderung von Forschungsausgaben, wenn diese in Form von steuerlichen Präferenzregelungen für geistiges Eigentum (sog. Patentboxen) erfolgt, im Vergleich zu anderen Formen der steuerlichen Förderung von Forschungsaufwendungen, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die steuerliche Förderung über eine Begünstigung von Forschungsaufwendungen weniger anfällig für missbräuchliche Nutzung als die Förderung über eine Patentbox ist (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. Dezember 2014**

Mit steuerlichen Präferenzregelungen für geistiges Eigentum (sog. Patentboxen) können grundsätzlich Anreize für Innovationen gesetzt werden. Die Förderung knüpft dabei an den Besitz und die Nutzung von Patenten bzw. den Erfolg aus Forschungs- und Entwicklungsak-

tivitäten an, zum Beispiel in Form von Einkommen oder Gewinn aus Patenten. Steuerliche Förderungen von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung wären dagegen primär erfolgsunabhängig. Zudem hängen mögliche zusätzliche Vorteile von Präferenzregelungen auch von den bereits geschaffenen Rahmenbedingungen für ein positives Investitionsklima und forschungsstarke Unternehmen ab. In Deutschland hat sich dabei die Direktförderung durch Zuschuss-, Darlehens- und Beteiligungsprogramme bewährt, die zielgerichtet, effektiv und effizient wirkt.

Andererseits können steuerliche Präferenzregelungen aufgrund der hohen internationalen wirtschaftlichen Verflechtung und Kapitalmobilität starke Anreize für übermäßige Steuerplanung und -arbitrage durch Unternehmen und unfairen Steuerwettbewerb durch Länder setzen. Mit derartigen Strategien sind Ort der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Ort der Gewinnbesteuerung leicht trennbar. Präferenzregelungen sind daher anfälliger für steuerschädliche grenzüberschreitende Verlagerungsstrategien.

Eine zielorientierte Förderung von Forschung und Entwicklung kann mit Präferenzsystemen nur dann gestärkt werden, wenn sie – international abgestimmt – an bestimmte Substanzerfordernisse geknüpft werden. So soll sichergestellt werden, dass Präferenzregelungen in Bezug auf geistiges Eigentum substantielle wirtschaftliche Aktivität in der Jurisdiktion voraussetzen, in der ein Präferenzsystem existiert. Die steuerlichen Vorteile sollen in direktem Zusammenhang mit Ausgaben für Forschung und Entwicklung stehen.

Inwieweit die steuerliche Förderung über eine Begünstigung von Forschungsaufwendungen weniger anfällig für missbräuchliche Nutzung ist als die Förderung über eine Patentbox, hängt also im Wesentlichen von der Ausgestaltung dieser Instrumente ab.

46. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung die letzten Änderungen von § 1 Absatz 3a des Grunderwerbsteuergesetzes (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz – AmtshilfeRLUmsG) evaluiert, oder plant sie diese zu evaluieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Dezember 2014**

Eine Evaluierung der mit dem AmtshilfeRLUmsG vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) in § 1 Absatz 3a des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) eingefügten Regelungen ist bisher nicht erfolgt. Konkrete Pläne hierzu gibt es gegenwärtig nicht.

47. Abgeordneter
Christian Kühn (Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele so genannte Share Deals von Immobilienunternehmen wurden in Deutschland im letzten Jahr abgeschlossen, und wie viele Grunderwerbsteuereinnahmen der Länder wurden dadurch vermieden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Dezember 2014**

Anteilsvereinigungen und Anteilsübertragungen im Sinne des § 1 Absatz 3 GrEStG unterliegen der Grunderwerbsteuer. Nach § 1 Absatz 3a GrEStG gilt als Rechtsvorgang im Sinne des § 1 Absatz 3 auch ein solcher, aufgrund dessen ein Rechtsträger unmittelbar oder mittelbar oder teils unmittelbar, teils mittelbar eine wirtschaftliche Beteiligung in Höhe von mindestens 95 Prozent an einer Gesellschaft, zu deren Vermögen ein inländisches Grundstück gehört, innehat. Die Ertrags- und Verwaltungshoheit hinsichtlich der Grunderwerbsteuer obliegt den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, wie viele und mit welchen steuerlichen Auswirkungen so genannte Share Deals von Immobilienunternehmen in Deutschland im letzten Jahr abgeschlossen wurden.

48. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie werden nachträgliche Rabatte (Preisminderungen) umsatzsteuerlich behandelt, die sich nach dem gesamten Umsatz innerhalb einer Zeitspanne bemessen, wenn die getätigten Umsätze sowohl solche unter und ohne Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens enthalten (bitte differenziert nach Lieferanten und Leistungsempfängern angeben), und in welcher Höhe wurde abgeführte Umsatzsteuer bei Bauleistungen durch den Leistungsempfänger zurückgefordert, weil dieser fälschlicherweise das Reverse-Charge-Verfahren für Umsätze vor dem 15. Februar 2014 angewendet hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Dezember 2014**

Erstattet ein Unternehmer seinem Leistungsempfänger einen Teil des von diesem gezahlten Leistungsentgelts, mindert sich nach § 17 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) die Bemessungsgrundlage für seinen Umsatz. Ist der Zahlungsempfänger ein in vollem Umfang oder teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigter Unternehmer und bezieht er die Leistung für sein Unternehmen, mindert sich sein Vorsteuerabzug nach § 17 Absatz 1 Satz 2 und 4 UStG entsprechend. Diese Grundsätze gelten sinngemäß auch in den Fällen des Reverse-Charge-Verfahrens (§ 17 Absatz 1 Satz 5 UStG). Im Falle der Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens hat der Leistungsempfänger die nach § 13b UStG geschuldete Steuer zu berichtigen. Ebenfalls ist in gleicher Höhe eine Vorsteuerkorrektur vorzunehmen. In

der Folge sind die Preisnachlässe in den beschriebenen Sachverhaltskonstellationen entsprechend aufzuteilen. Hier werden neben den vom leistenden Unternehmer dem Leistungsempfänger zur Verfügung gestellten Informationen auch die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten zum Zwecke der Aufteilung zu berücksichtigen sein.

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, in welcher Höhe abgeführte Umsatzsteuer bei Bauleistungen durch den Leistungsempfänger tatsächlich zurückgefordert wurde.

49. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 27. Februar 2014 (V R 18/11), wonach sich ein Preisnachlass nicht auf das Entgelt der vom Vermittler an den Reiseveranstalter erbrachten Dienstleistungen auswirkt, eine Übergangsregelung vorzunehmen, und inwieweit sieht die Bundesregierung hinsichtlich des Urteils gesetzlichen Handlungsbedarf, die bisherige Ansicht des BFH, wonach sich in dem geschilderten Fall der Preisnachlass auf das Entgelt auswirkt, gesetzlich zu kodifizieren (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 5. Dezember 2014

Die Entscheidung über die Veröffentlichung eines Urteils des BFH einschließlich der Gewährung einer Nichtbeanstandungsregelung obliegt ausschließlich den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder. Die Erörterungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Grundlage für die genannte Entscheidung des BFH ist das Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 16. Januar 2014, C-300/12 (Ibero Tours), wonach die Gewährung eines Rabatts durch einen Reiseveranstalter an den Reisenden zu keiner Minderung der Bemessungsgrundlage des Vermittlers führt.

Die nationalen Bestimmungen in § 17 UStG entsprechen den unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem. Es besteht demnach kein gesetzlicher Handlungsbedarf zur Anpassung des § 17 UStG.

50. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Ist nach der auf Bundestagsdrucksache 18/3018 geplanten Änderung des § 371 Absatz 2a der Abgabenordnung (AO) für die Frage der Inanspruchnahme dieser Regel bei Prüfung der Grenze von 25 000 Euro nach § 371 Absatz 2 Nummer 4 AO das Kompensationsverbot zu berücksichtigen, und inwieweit führt die Beachtung des Kompensationsverbotes bei einer Anwendung des § 398a AO zu unsystematischen Ergebnissen bei der Umsatzsteuer

in den Fällen, in denen infolge von Steuererstattungen für den Fiskus kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 4. Dezember 2014

Die geplante Änderung des § 371 Absatz 2 Nummer 3 AO sieht vor, dass Straffreiheit nicht eintritt, wenn die verkürzte Steuer oder der für sich oder einen anderen erlangte nicht gerechtfertigte Steuervorteil einen Betrag von 25 000 Euro je Tat übersteigt. Für die Berechnung dieser Grenze ist das Kompensationsverbot nach § 370 Absatz 4 Satz 3 AO zu beachten.

Für Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldung ist in § 370 Absatz 2a AO eine Sonderregelung vorgesehen, nach der Straffreiheit abweichend von § 370 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 3 bei Selbstanzeigen in dem Umfang eintritt, in dem der Täter gegenüber der zuständigen Finanzbehörde die unrichtigen Angaben berichtigt, die unvollständigen Angaben ergänzt oder die unterlassenen Angaben nachholt. Die Grenze von 25 000 Euro findet für diesen Bereich somit keine Anwendung.

Für Fälle besonders schwerer Steuerhinterziehung im Sinne des § 370 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 bis 5 AO, die nicht auf einem großen Ausmaß verkürzter Steuern oder nicht gerechtfertigter Steuervorteile beruhen, gilt die Sonderregelung nach § 370 Absatz 2a AO nicht. In diesen Fällen ergibt sich die besondere Schwere des Falles der Steuerhinterziehung aus qualitativen Umständen (z. B. wenn jemand seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht). Diese sind einer quantitativen Kompensation nicht zugänglich.

Die Beachtung des Kompensationsverbotes im Falle der Anwendung des § 398a AO führt nicht zu unsystematischen Ergebnissen bei der Umsatzsteuer. Dies gilt auch in den Fällen, in denen infolge von Steuererstattungen für den Fiskus kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind unterlassene Vorsteuerabzüge „ein anderer Grund“ im Sinne des § 370 Absatz 4 AO. Eine Steuerhinterziehung kann deshalb auch vorliegen, wenn im Hinblick auf die bisher unberücksichtigten steuermindernden Tatsachen überhaupt kein Steuerausfall eintritt oder sich sogar ein Steuerguthaben für den Steuerpflichtigen ergibt. Etwas anderes gilt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nur, wenn die verschwiegenen steuererhöhenden Umstände in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit ebenfalls verschwiegenen steuermindernden Umständen stehen. Zwischen der nicht erklärten Umsatzsteuer und der nicht geltend gemachten Vorsteuer besteht nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ein solcher unmittelbarer wirtschaftlicher Zusammenhang nicht, da für die Geltendmachung des Vorsteuerabzugs weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen (§ 15 UStG).

Nach der vorgesehenen Regelung des § 398a Absatz 2 AO richtet sich die Bemessung des Hinterziehungsbetrages nach den Grundsätzen des § 370 Absatz 4 AO. Damit gelten auch im Rahmen des § 398a AO für die Bemessung des Hinterziehungsbetrages die obigen Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.

51. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Welcher Zusatzbeitragssatz in der Krankenversicherung ist für die Ermittlung der individuellen Lohnsteuer ab dem Jahr 2015 unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorsorgepauschale gemäß § 39b Absatz 2 Satz 5 Nummer 3 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes anzuwenden, und inwieweit ist die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer zu einer Veranlagung verpflichtet, wenn im Lohnsteuerabzugsverfahren mit einem zu hohen Zusatzbeitragssatz gerechnet wurde (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Dezember 2014**

Mit dem Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266) wurde in § 39b Absatz 2 Satz 5 Nummer 3 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes (EStG) die Berechnungsvorgabe des Teilbetrags für die gesetzliche Krankenversicherung im Rahmen der Vorsorgepauschale im Lohnsteuerabzugsverfahren angepasst, um zukünftig auch den Zusatzbeitragssatz der Krankenkasse zu berücksichtigen.

Bei der maschinellen Lohnsteuerberechnung ist der für den Arbeitnehmer bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigende Zusatzbeitragssatz der Krankenkasse maßgeblich, bei der der Arbeitnehmer versichert ist.

Um den Softwareanbietern und Arbeitgebern eine Hilfestellung im Zusammenhang mit der Anwendung des einkommensbezogenen Zusatzbeitragssatzes eines gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmers im Lohnsteuerabzugsverfahren zu geben, wurden hierzu unter Punkt 2.4 des Programmablaufplans für die maschinelle Lohnsteuerberechnung für das Jahr 2015 vom 26. November 2014 entsprechende Erläuterungen aufgenommen. Der Programmablaufplan wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht und ist dann auch auf der Internetseite des BMF abrufbar.

In den Lohnsteuertabellen zur manuellen Berechnung der Lohnsteuer lassen sich Tabellenwerte unter Berücksichtigung eines kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes zur Krankenversicherung nicht darstellen. Deshalb wird hier auf den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz abgestellt, dessen Höhe das Bundesministerium für Gesundheit festlegt und jeweils bis zum 1. November eines Kalenderjahres im Bundesanzeiger bekannt macht (für 2015: 0,9 Prozent).

Hat sich der Zusatzbeitragssatz im Laufe des Kalenderjahres geändert, kann unter Umständen eine Veranlagung zur Einkommensteuer vorgeschrieben sein. Nach § 46 Absatz 2 Nummer 3 EStG wird eine Veranlagung durchgeführt, wenn bei einem Steuerpflichtigen die Summe der beim Lohnsteuerabzug berücksichtigten Teilbeträge der Vorsorgepauschale für die gesetzliche und private Kranken- und Pflegeversicherung höher ist als die entsprechenden, bei der Veranlagung als Sonderausgaben abziehbaren Vorsorgeaufwendungen und bestimmte Arbeitslohngrenzen überschritten werden.

52. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Treffen aktuelle Zeitungsberichte (u. a. BILD vom 28. November 2014) zu, nach denen der Bund alle bundeseigenen Wohnungen verkaufen will, und wenn ja, in welchem Zeitraum ist dies beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Dezember 2014

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) hat gemäß § 1 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) sowie § 63 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) den gesetzlichen Auftrag zur wirtschaftlichen Verwertung der ihr übertragenen und nicht betriebsnotwendigen Immobilien. Die nach kaufmännischen Grundsätzen handelnde Bundesanstalt ist dem haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatz (§ 7 BHO) sowie dem Sorgfaltsmaßstab eines ordentlichen Kaufmannes verpflichtet. Nicht betriebsnotwendige Gegenstände können daher veräußert werden, dies kann auch Wohnungen betreffen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf tragen zur Erreichung der Finanzziele des Wirtschaftsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung bei. Sie sind Teil der jährlich von der Bundesanstalt an den Bundeshaushalt zu leistenden Abführungen. Die Entscheidung über den Verkaufszeitpunkt der jeweiligen Objekte erfolgt auf der Grundlage interner Planungsüberlegungen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erwägungen. Auf Grundlage der Verwertungsstrategie wird bundesweit ein für den Verkauf vorgesehenes Portfolio über einen Zeitraum von fünf Jahren objektkonkret geplant und in einzelnen jährlichen Tranchen verkauft. Die derzeitige bundesweite Verkaufsplanung erstreckt sich über den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 und umfasst ca. 7 200 Wohnungen. Insgesamt umfasst der Bestand 40 000 Wohnungen.

53. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Werden bei allen Planungen der Bundesregierung die hochangespannten Mietmärkte in Ballungsregionen bedacht, die auch für Mitarbeiter des Bundes Versetzungen in diese Hochpreisregionen erschweren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Dezember 2014

Auch der Bund leistet neben Ländern und Kommunen seinen Beitrag zur Schaffung zusätzlichen Baulands in angespannten Wohnungsmärkten. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode sieht daher unter der Überschrift „Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land“ und dem Titel „Liegenschaftspolitik“ vor, dass die Bundesanstalt mit Rücksicht auf die vielen am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommunen, eine verbilligte Abgabe von Konversionsgrundstücken (mithin unterhalb des Verkehrswerts) realisiert. Das Gesamtvolumen ist dabei für die nächsten vier Jahre auf höchstens 100 Mio. Euro begrenzt. Dies ist bereits im Bundeshaushalt 2015 berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen auch die Liegenschaftspolitik des Bundes in angespannten Wohnungsmärkten weiterentwickeln.

Die im Eigentum der Bundesanstalt stehenden Wohnungen werden grundsätzlich für die Wohnungsfürsorge vorgehalten. Frei werdende Wohnungen werden Bundesbediensteten entsprechend zur Anmietung angeboten. Im Rahmen einer Veräußerungsentscheidung berücksichtigt die Bundesanstalt auch den Aspekt der Wohnungsfürsorge. Zudem ist die Wohnungsfürsorge bestrebt, auch in Ballungsregionen Wohnungen zur Verfügung zu stellen, z. B. durch die Schaffung von Wohnungsbesetzungsrechten.

54. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) Für wie viele Kinder, die im EU-Ausland leben, wird Kindergeld gezahlt, und um welche Gesamtsummen handelt es sich bezogen auf die einzelnen EU-Länder, in denen sich die Kinder aufhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 5. Dezember 2014

Nach der monatlichen Bestandsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für den Monat November 2014 hatten 120 204 Kinder, für die Kindergeld nach dem EStG gezahlt wird, ihren Wohnsitz in einem EU-Staat außerhalb von Deutschland. Angaben zur Höhe des für diese Kinder gezahlten Kindergeldes liegen nicht vor.

Hinsichtlich des Wohnsitzes der Kinder innerhalb der EU ist nur die grobe Unterscheidung zwischen „Deutschland“ und „anderen EU-Staaten“ möglich. Die nachstehende Übersicht enthält eine nach der Staatsangehörigkeit der Kindergeldberechtigten differenzierte Darstellung:

November 2014	Kinder insgesamt	Wohnsitzstaat der Kinder	
Staatsangehörigkeit der Kindergeldberechtigten		Deutschland	anderer EU-Mitgliedsstaat
deutsch	12.192.645	12.166.322	25.124
belgisch	4.799	4.043	756
britisch	15.218	15.047	160
bulgarisch	34.427	32.522	1.904
dänisch	2.879	2.783	96
estnisch	1.015	986	29
finnisch	1.833	1.795	38
französisch	21.872	21.178	692
griechisch	74.875	71.767	3.107
irisch	1.848	1.815	33
italienisch	125.315	122.478	2.827
kroatisch	55.032	52.774	1.975
lettisch	5.083	4.740	343
litauisch	7.311	6.788	522
luxemburgisch	730	726	4
maltesisch	94	94	-
niederländisch	27.557	23.121	4.434
österreichisch	26.164	25.662	499
polnisch	170.197	115.722	54.473
portugiesisch	31.411	29.994	1.416
rumänisch	55.383	47.906	7.476
schwedisch	3.150	3.114	33
slowakisch	8.827	6.195	2.632
slowenisch	4.933	4.771	154
spanisch	27.245	26.683	551
tschechisch	16.727	11.266	5.461
ungarisch	22.499	17.023	5.459
zyprisch	94	88	6
Gesamtsumme Kinder EU	12.939.163	12.817.403	120.204

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Bestandsstatistik Kindergeld (Rechtsgrundlage EStG) November 2014

55. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Welche Vorteile hat nach Ansicht der Bundesregierung eine Integration des Solidaritätszuschlags in die Tarife von Einkommen- und Körperschaftsteuer im Vergleich zur derzeitigen Erhebung des Solidaritätszuschlags, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine solche Integration eine Steuererhöhung darstellen würde (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Dezember 2014**

Die Zukunft des Solidaritätszuschlags ist Thema der derzeit laufenden Bund-Länder-Gespräche über die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibt abzuwarten.

56. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Inwieweit stellt sich der Verkauf gefolgt von einem anschließenden Kauf von Wertpapieren der gleichen Sorte und in gleicher Anzahl einzig zur Nutzung von steuerlichen Vorteilen als Steuermisbrauch oder als Verstoß gegen § 20a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) dar (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. Dezember 2014**

Ob eine steuerlich vorteilhafte Gestaltung über den Verkauf und gleichzeitigen Kauf von Wertpapieren der gleichen Art unangemessen ist und einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne von § 42 Absatz 2 AO darstellt, ist nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen. Bei Beurteilung der Unangemessenheit einer Gestaltung sind die Wertungen des Gesetzgebers zu berücksichtigen, die den jeweiligen maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften zugrunde liegen. Das Bestreben, Steuern zu sparen, macht für sich alleine eine Gestaltung noch nicht unangemessen. Eine andere Beurteilung kann sich aber insbesondere ergeben, wenn die Gestaltung ohne Berücksichtigung der steuerlichen Effekte unwirtschaftlich, umständlich, kompliziert, schwerfällig, gekünstelt, überflüssig, ineffektiv oder widersinnig erscheint (vgl. Nummer 2.2 des Anwendungserlasses zu § 42 AO).

Mit Blick auf § 20a WpHG kann es sich bei dem Verkauf gefolgt von einem anschließenden Kauf von Wertpapieren der gleichen Sorte und in gleicher Anzahl um den Fall einer handelsgestützten Marktmanipulation im Sinne des § 20a Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WpHG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 der Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes der Marktmanipulation (MaKonV) handeln, soweit die weiteren dort genannten Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Die Tatsache, dass es nicht zu einem Wechsel des wirtschaftlichen Eigentümers kommt, hat der Ordnungsgeber als ein mögliches Anzeichen für falsche oder irreführende Signale für das Angebot, die Nachfrage oder den Börsenpreis von Finanzinstrumenten gewertet. Auf eine mögliche steuerrechtlich begründete Motivation kommt es in diesem Zusammenhang nicht an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

57. Abgeordneter
**Dieter
Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen werden die geplanten Änderungen geltender arbeits- und vertragsrechtlicher Rahmenbedingungen in der Zeitarbeit aus Sicht der Bundesregierung haben, insbesondere für Informationstechnik(IT)-Fachkräfte und Projektingenieure, die bei der Umstellung auf digitale Prozesse in Unternehmen eine große Bedeutung haben und oft flexibel und nach Spezialisierungskriterien benötigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 5. Dezember 2014**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht Maßnahmen zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vor. Dazu führt der Koalitionsvertrag unter anderem die Wiedereinführung einer Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18 Monaten auf. Um maßgeschneiderte Lösungen zu ermöglichen, sollen nach dem Koalitionsvertrag eine von 18 Monaten abweichende Überlassungsdauer durch Tarifvertrag der Einsatzbranche bzw. aufgrund Tarifvertrags in Betriebs- und Dienstvereinbarungen zugelassen werden. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs sind auch die möglichen Auswirkungen zu prüfen.

58. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent derjenigen Alleinstehenden, die ein Nettoeinkommen bis zur Obergrenze des untersten Einkommensquintils gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) Einkommensjahr 2008, gemäß der European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) Einkommensjahr 2012 und gemäß des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) Einkommensjahr 2011 haben, leben in materieller bzw. in erheblicher materieller Deprivation (bitte dabei die jeweilige Nettoeinkommensobergrenze des untersten Quintils angeben), und wie hoch war die Armutsrisikogrenze für Alleinstehende in genannten Einkommensjahren gemäß genannter Datenquellen?
59. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent derjenigen Alleinstehenden, die gemäß o. g. Datenquellen in materieller bzw. erheblicher materieller Deprivation leben, sind dem Armutsrisiko gemäß der jeweiligen Datenquelle und genanntem Einkommensjahr ausgesetzt, und wie viel Prozent

derjenigen Alleinstehenden, die gemäß o. g. Datenquelle und Einkommensjahr dem Armutrisiko ausgesetzt sind, leben in materieller bzw. erheblicher materieller Deprivation gemäß entsprechender Datenquelle?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Dezember 2014

„Erhebliche materielle Deprivation“ ist einer von drei Indikatoren, die im Rahmen der EU-Strategie für das Jahr 2020 zur EU-weiten Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwendet werden. Als erheblich materiell depriviert gelten Personen, die im Rahmen der Stichprobenbefragung EU-SILC bei mindestens vier von neun Fragen zu den Bereichen Miete, Wasser bzw. Strom, Verbindlichkeiten, Heizung, unerwartete Ausgaben, Mahlzeit mit Fleisch oder Fisch, Urlaub, Auto, Waschmaschine, Farbfernseher und Telefon angeben, über keine entsprechende Ausstattung bzw. Möglichkeit zu verfügen. Die EVS und das SOEP beinhalten keine entsprechenden bzw. direkt vergleichbaren Fragen.

Das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) veröffentlicht verschiedene Schnittmengen der drei Indikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung. Für die Rate der materiellen Deprivation (Entbehrungen in mindestens drei der neun Bereiche) gibt es keine Schnittmengenberechnungen. Quintilsgrenzen werden von EUROSTAT nicht veröffentlicht. Die Armutrisikoschwellen für einen Alleinstehenden nach den verschiedenen Datenquellen betragen 979 Euro (EU-SILC 2012), 985 Euro (SOEP 2011) und 1 063 Euro (EVS 2008).

In der von EUROSTAT bereitgestellten Datenbank lassen sich zudem Quintile der Verteilung der Äquivalenzeinkommen und der Haushaltstyp nur jeweils getrennt voneinander auswerten.

60. Abgeordnete
Ulla Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ausführungen des Bundessozialgerichts (Medieninformation Nr. 20/14 zu der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 23. Juli 2014 in den Verfahren B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 12/13 R und B 8 SO 31/12 R), dass es für die Eingruppierung in die Regelbedarfsstufe 1 genügt, dass der Leistungsbedürftige einen eigenen Haushalt gemeinsam mit einer Person – ggf. seinen Eltern – führt und dass es für diese gemeinsame Haushaltsführung ausreicht, dass diese im Rahmen der jeweiligen geistig-seelischen und körperlichen Leistungsfähigkeit erfolgt und dass eine andere Auslegung einen Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) darstelle?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 8. Dezember 2014**

Derzeit vermag die Bundesregierung mangels schriftlicher Entscheidungsbegründung keine abschließende Bewertung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vorzunehmen.

Nach vorläufiger Bewertung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) werfen die bislang bekannten Argumente des Achten Senats des Bundessozialgerichts zahlreiche Fragen auf: Danach sei vom Bundesgesetzgeber bei Verabschiedung des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes (RBEG) beabsichtigt gewesen, dass insbesondere junge Erwachsene mit Behinderungen, die im Haushalt der Eltern leben, ein Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 zuerkannt wird. Ein derartiger Wille kann nach Auffassung des BMAS ausdrücklich nicht unterstellt werden.

Weiterhin ist nach Auffassung des BMAS die Frage, ob eine hilfebedürftige erwachsene Person zu einer Mitwirkung an der gemeinsamen Haushaltsführung uneingeschränkt oder aufgrund einer Behinderung eventuell nur in eingeschränktem Umfang in der Lage ist, für die Zuordnung zur Regelbedarfsstufe 1 oder 3 nicht von Bedeutung. Vielmehr kommt es allein auf die tatsächliche und nachweisbare finanzielle Beteiligung an der Haushaltsführung an.

Zudem bleibt nach dem Terminbericht und nach der Medieninformation unklar, wie bei der vom Achten Senat des Bundessozialgerichts angenommenen Auslegung ein Verstoß gegen Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG; Schutz von Ehe und Familie) vermieden werden kann, da nicht in einer Partnerschaft in einem Haushalt zusammenlebende Personen bessergestellt würden als verheiratete Personen. Bei in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder in einer sonstigen Partnerschaft zusammenlebenden Personen würde sich zudem die Frage nach einer Vereinbarkeit mit Artikel 3 Absatz 1 GG stellen.

61. Abgeordnete
Ulla Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Prüft die Bundesregierung derzeit – auch vor dem Hintergrund der Aussage des Bundessozialgerichts in seinen Urteilen vom 23. Juli 2014 (Az.: B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 12/13 R und B 8 SO 31/12 R; siehe Terminbericht Nr. 34/14), dass für die Regelbedarfsstufe 3 für die Geldleistungen lediglich eine geringe praktische Bedeutung verbleibe – eine Gesetzesinitiative in Reaktion auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 8. Dezember 2014**

Die Bundesregierung wird über die Notwendigkeit gesetzlicher Änderungen entscheiden, wenn die schriftlichen Entscheidungsgründe vorliegen und ausgewertet sind.

62. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Problem, dass es in einzelnen Jahren immer wieder vorkommt, dass gesetzliche Feiertage, die an keinen festen Wochentag gebunden sind, auf ein Wochenende fallen und so vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als freie Tage verloren gehen, und wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Feiertagsregelungen in Deutschland arbeitnehmerfreundlicher zu gestalten, etwa in der Art, dass gesetzliche Feiertage, die auf einen Sonnabend oder Sonntag fallen (wie z. B. im kommenden Jahr 2015 der 3. Oktober oder 26. Dezember) durch zusätzliche Ausgleichstage ersetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Dezember 2014

Dass gesetzliche Feiertage, die an keinen festen Wochentag gebunden sind, gelegentlich auf einen Sonntag fallen, liegt in der Natur der Sache. Die Bundesregierung sieht hierin kein Problem. Sie plant daher nicht, für solche Fälle zusätzliche Ausgleichstage für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesetzlich vorzuschreiben. Dies gilt erst recht für den Samstag, der arbeitszeitrechtlich ohnehin ein Werktag ist.

63. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gibt es, die nach dem Entwurf der Förderbedingungen für das geplante ESF-Bundesprogramm (ESF – Europäischer Sozialfonds) zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser folgende (www.sgb2.info) der dort unter Punkt 2.1 genannten ersten drei Kriterien erfüllen: 1. seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, und 2. das 35. Lebensjahr vollendet haben, und 3. über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen (wenn möglich, Zahlen zur Zielgruppe bitte auch nach Bundesländern angeben), und wie teilt sich die Gruppe insgesamt nach den Merkmalen Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund auf?
64. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie groß ist die Zielgruppe, die nach dem Entwurf der Förderbedingungen für das geplante ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser die unter Punkt 2.3.1 genannten Kriterien erfüllen:
- in den letzten fünf Jahren arbeitslos waren und

- keine (aufstockende) Tätigkeit (auch keine geringfügige Beschäftigung) ausgeübt haben,
 - mindestens 35 Jahre alt sind und
 - mindestens ein so genanntes weiteres, in ihrer Person liegendes Vermittlungshemmnis (wie etwa vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung bzw. Schwerbehinderung, keinen Schulabschluss, über 50 Jahre, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse) aufweisen
- (wenn möglich die Zahlen zur Zielgruppe bitte auch nach Bundesländern angeben), und wie teilt sich die Gruppe insgesamt nach den Merkmalen Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Dezember 2014

Die förderfähige Zielgruppe des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ist in Nummer 2.1 der Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm definiert. Die Förderrichtlinie wurde am 1. Dezember 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz AT 1.12.2014 B1).

Die Definition der Zielgruppe basiert auf dem Anliegen, mit dem ESF-Bundesprogramm diejenigen Arbeitslosen zu fördern, die einerseits durch lange Arbeitslosigkeit und ein geringes Qualifikationsniveau weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind und die andererseits durch intensive Förderung und sozialpädagogische Unterstützung Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nutzen können. Da sich die Definition der Zielgruppe am Programmzweck und nicht an der gesetzlichen Definition der Langzeitarbeitslosigkeit nach § 18 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) orientiert, liegen in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit keine Zahlen zur Zielgruppe des ESF-Bundesprogramms vor. Für die Zielgruppe der Intensivförderung nach Nummer 2.3.1 der Förderrichtlinie gilt dies entsprechend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

65. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)
- Was hindert die Bundesregierung daran, die Rechtssetzungsverfahren der Mineralöl- und der Druckfarbenverordnung sofort abzuschließen, um die seit spätestens 2010 bekannte und noch immer vorhandene gesundheitliche Gefährdung von Verbrauchern durch Mineralölrückstände in Lebensmitteln zu unterbinden

(siehe z. B. Stiftung Warentest zu Mineralölrückständen in Pralinen, S. 20 ff., Dezember 2014)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. Dezember 2014**

Mit dem Entwurf der Einundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung (Druckfarbenverordnung) sollen insbesondere die Stoffe geregelt werden, die bei der Bedruckung von Lebensmittelbedarfsgegenständen (z. B. Lebensmittelverpackungen) eingesetzt werden dürfen (Positivliste). In die Positivliste sollen nur solche Stoffe aufgenommen werden, die auf Basis einer gesundheitlichen Bewertung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) aus gesundheitlicher Hinsicht akzeptabel sind; ggf. werden bestimmte Migrationsgrenzwerte und andere Beschränkungen festgelegt. Mineralöhlhaltige Druckfarben dürfen nicht verwendet werden, wenn diese kanzerogene, mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe enthalten.

Die Bewertung der derzeit über 1 000 für die Positivliste vorgesehenen Stoffe durch das BfR sowie die fachliche Diskussion der einzelnen Regelungen mit den betroffenen Kreisen und die Ermittlung der durch die Verordnung ggf. entstehenden Kosten beansprucht einen nicht unerheblichen Zeitraum.

Im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens ist zudem eine Notifizierung bei der Europäischen Kommission und bei der Welthandelsorganisation verpflichtend vorzunehmen, bevor eine Zuleitung an den Bundesrat zur Zustimmung und eine Verkündung der Verordnung erfolgen kann. Dazu ist die Abstimmung noch nicht abgeschlossen.

Der Entwurf der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung (Mineralölverordnung) sieht Regelungen für den Übergang von Mineralölbestandteilen aus Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Altpapierstoffen vor. Quelle für diese Mineralöle sind vor allem mineralöhlhaltige Druckfarben, die im Zeitungsdruck verwendet werden. Es handelt sich demnach nicht um beabsichtigt in Lebensmittelbedarfsgegenständen eingesetzte Stoffe wie bei Stoffen im Regelungsbereich der Druckfarbenverordnung, sondern um Verunreinigungen aus Altpapierstoffen. Die Komplexität dieses Sachverhaltes erfordert eine intensive Diskussion mit den beteiligten Kreisen, um eine Machbarkeit der vorgesehenen Regelungen sicherzustellen. Zudem bestehen eine Reihe von Fragen im Hinblick auf die analytische Bestimmung der relevanten Mineralölbestandteile.

Ende Juli dieses Jahres wurde den Verbänden ein Vorschlag mit einem neuen Regelungsansatz zur Stellungnahme zugeleitet. Den Fraktionen des Deutschen Bundestages ging der überarbeitete Verordnungsentwurf ebenfalls zu. Auf der Basis der eingegangenen Stellungnahmen wird nun über das Vorgehen zu entscheiden sein. Voraussichtlich ist eine weitere Besprechung mit den betroffenen Kreisen zu den Detailfragen erforderlich.

66. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass deutsche Importeure bei Kenntnis der deutschen Supermarktketten Edeka, Rewe, Aldi, Metro und der Schwarz-Gruppe (Lidl und Kaufland) das Unterlaufen des in Ecuador gesetzlich festgelegten Mindestpreises für Bananen (6,22 US-Dollar je 43-Pfund-Kiste) durch illegale Praktiken zumindest wissentlich in Kauf nehmen und damit die Existenz der Bananenbauern und deren Beschäftigten gefährden (siehe z. B. Oxfam-Studie „Billige Bananen – Wer zahlt den Preis?“ vom September 2014; www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/141008_oxfam_bananenpreise_02_0.pdf), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. Dezember 2014**

Der Bundesregierung ist die Studie von Oxfam bekannt. Ihr liegen allerdings zu der darin enthaltenen Aussage, dass deutsche Importeure den in Ecuador festgelegten Mindestpreis für Bananen unterlaufen, keine Informationen vor.

Die Bundesregierung setzt sich über die Entwicklungspolitik für faire Preise vor allem für Kleinproduzentinnen und Kleinproduzenten in ihren Partnerländern ein. Dazu fördert die deutsche Entwicklungspolitik den Fairen Handel, vor allem durch die jährliche bundesweite Kampagne „faire Woche“. Fair gehandelte Bananen sind ein wichtiges Produkt der Fair-Handels-Bewegung.

67. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Weisung bezüglich des Abstimmungsverhaltens hat die Vertretung der Bundesregierung für die Sitzung des Berufungsausschusses am 28. November 2014 zum Antrag auf Zulassung der gentechnisch veränderten Rapslinie 88302 für den Import in die Europäische Union erhalten, und wie begründet die Bundesregierung ihr Abstimmungsverhalten angesichts der Tatsache, dass eine Importzulassung für vermehrungsfähige Rapssamen nach bisherigen Erfahrungen mit gentechnisch veränderten Raps aufgrund der technisch kaum zu vermeidenden unkontrollierten Ausbringung der Samen in die Umwelt bei Transport und Verladung de facto einer Anbauzulassung gleichkommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. Dezember 2014**

Für das Stimmverhalten Deutschlands in Brüssel müssen die Positionen aller betroffenen Ressorts innerhalb der Bundesregierung berücksichtigt werden. Bei den Beratungen der Bundesregierung über den Entscheidungsvorschlag der Europäischen Kommission zur gentechnisch veränderten Rapslinie MON88302 konnte keine einheitliche Auffassung erreicht werden. Gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien hatte sich Deutschland daher bei der Abstimmung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCPAFF) am 24. Oktober 2014 der Stimme enthalten. Diese Position zur Importzulassung der Rapslinie bestätigte sich für die Sitzung des Berufungsausschusses am 28. November 2014, so dass sich Deutschland auch hier der Stimme enthalten hat.

68. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt, gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere untersagen, und in welcher Weise wird dies auch die Terraristika Hamm betreffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Dezember 2014**

Die Bundesregierung wird zeitnah eine Analyse der Situation von exotischen Tieren und Wildtieren in privater Haltung in Auftrag geben. Unter anderem sollen Informationen über die Zahl und Art der gehaltenen Tiere und über die Art des Erwerbs erhoben werden. Außerdem sollen insbesondere etwaige Probleme bei der Haltung sowie deren Ursachen ermittelt werden. Auf dieser Grundlage wird geprüft werden, welche Maßnahmen geeignet sind, um etwaigen Problemen entgegenzuwirken. Solche Maßnahmen können sich auch auf den Handel exotischer Tiere über Tierbörsen beziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Tierbörsen zwar eine Herausforderung in Bezug auf den Tier- und Artenschutz darstellen, Restriktionen aber nicht dazu führen dürfen, dass der Handel mit Tieren über andere, schlechter zu überwachende Wege verläuft.

Sofern die Bundesregierung aufgrund der obigen Analyse Maßnahmen initiiert, werden diese generell abstrakter Natur sein. Ob und in welcher Weise diese die Terraristika Hamm betreffen, wird von den in Nordrhein-Westfalen für den Vollzug zuständigen Behörden zu beurteilen sein.

69. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches weitere Vorgehen (unter der Nennung eines Zeitplans, der zu bearbeitenden Themen, Zielsetzungen etc.) plant die Bundesregierung im Umgang mit der Plattform Ernährung und Bewegung e. V., insbesondere im Hinblick auf die Äußerungen des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt auf der Pressekonferenz im Rahmen des Schulverpflegungskongresses am 25. November 2014 in Berlin, wonach beim Thema Ernährung und Kinder auch die Rolle der Lebensmittelwirtschaft berücksichtigt werden müsse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Dezember 2014**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist Gründungsmitglied der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb). Darüber hinaus ist die peb auch als Akteurin im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ aktiv. Sie ist in verschiedenen IN FORM-Gremien vertreten und ist zugleich Projektnehmerin von im Rahmen von IN FORM durchgeführten Vorhaben des BMEL. Im Rahmen dieser Kontakte wird auch die Rolle der Lebensmittelwirtschaft im Hinblick auf das Ernährungsverhalten von Kindern thematisiert.

70. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches weitere Vorgehen (unter der Nennung eines Zeitplans, der zu bearbeitenden Themen, Zielsetzungen, Maßnahmen wie Einberufung eines Runden Tisches etc.) plant die Bundesregierung bezüglich „ungesunder“ Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder unter zwölf Jahren richtet, insbesondere im Hinblick auf die Äußerungen des Bundesernährungsministers Christian Schmidt auf der Pressekonferenz im Rahmen des Schulverpflegungskongresses am 25. November 2014 in Berlin, wonach beim Thema Ernährung und Kinder auch die Rolle der Lebensmittel- und Werbewirtschaft auf den Prüfstand gehöre und funktionierende Verabredungen getroffen werden müssten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Dezember 2014**

Das BMEL ist im Rahmen seiner Tätigkeit unter verschiedenen Aspekten in Kontakt mit Vertretern der Lebensmittel- und Werbewirtschaft. In diesen Gesprächen wird auch immer wieder die besondere Verantwortung der Wirtschaft hinsichtlich der Werbung thematisiert,

insbesondere wenn direkt oder indirekt Kinder und Jugendliche angesprochen werden.

71. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Finanzierung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung auch durch Bundesmittel langfristig (auch nach dem Jahr 2017) sichergestellt wird – wie sich Bundesernährungsminister Christian Schmidt auf der Pressekonferenz im Rahmen des Schulverpflegungskongresses am 25. November 2014 in Berlin geäußert hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. Dezember 2014**

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, hat auf der Pressekonferenz im Rahmen des Bundeskongresses Schulverpflegung am 25. November 2014 in Berlin sowie auch in seiner Rede darauf hingewiesen, dass die Arbeit der Vernetzungsstellen Schulverpflegung auch in den nächsten Jahren erforderlich bleiben wird, um die Qualität der Schulverpflegung in Deutschland weiter zu steigern. Er hat deutlich gemacht, dass der Bund die Arbeit der Vernetzungsstellen Schulverpflegung weiter unterstützen wird, wenn auch die Länder weiter ihren Beitrag leisten. Dabei sind selbstverständlich die Zuständigkeiten von Bund und Ländern zu beachten. Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers für die Jahre 2017 und folgende kann nicht vorgegriffen werden.

72. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung den Eindruck, dass nach wie vor Defizite bei der Umsetzung des durch das Tierschutzgesetz vorgesehenen Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Hundetrainer bestehen – trotz der in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 18/2529 genannten erarbeiteten Vollzugshinweise, und werden zur Verbesserung weitere Gespräche mit den Ländern geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. Dezember 2014**

Das BMEL ist in regelmäßigem Kontakt mit den Ländern, um offene Fragen oder Probleme mit dem Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften zu erörtern. Die Thematik der Erlaubnispflicht für Hundetrainer war u. a. Gegenstand der Sitzung der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz vom 2. bis 3. Dezember 2014, an welcher auch das BMEL teilgenommen hat. Demnach hält die Bundesregierung an ihrer in der Antwort auf die Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 18/2529 getroffenen

Aussage fest, wonach derzeit keine über die bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen und beschlossenen Vollzugshinweise der Länder hinausgehende Konkretisierung für erforderlich gehalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

73. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Format trainieren deutsche Soldatinnen und Soldaten Einsätze mit Atomwaffen im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO (bitte detailliert darstellen), und welche Anpassungen der deutschen TORNADO-Flugzeuge sind im Zusammenhang mit dieser Teilhabe vor dem Hintergrund der Modernisierung (Life Extension Program) US-amerikanischer Atombomben in Deutschland notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 11. Dezember 2014

Die Informationspolitik in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses, an die die Bundesregierung – in Kontinuität aller ihrer Vorgänger – gebunden ist. Demzufolge können zu Anzahl, Lagerorten, Umgang mit und Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme, wie auch Ausbildung, Übung und Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Die Bundesregierung verweist ergänzend zur Vorbemerkung darauf, dass zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen besonders die Mittel der Geheimhaltung dazu dienen, rechtswidrigen Angriffen und Störungen auf eventuell gelagerte Nuklearwaffen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und Umwelt vorzubeugen. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.

Dies gilt auch für die Fragen um Ausbildungsstand von Luftfahrzeugbesatzungen und der Durchführung von Übungen für diese Aufgabe.

Im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen „Life Extension Program“ B-61 ist eine Anpassung der Avionik-Software des Luftfahrzeugtyps TORNADO vorgesehen.

74. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Pilotinnen bzw. Piloten der Bundeswehr wurden im Jahr 2014 entpflichtet oder schweben in der Gefahr, im Jahr 2015 als Pilotinnen bzw. Piloten entpflichtet zu werden, weil sie die für den Erhalt ihrer Fluglizenzen notwendigen Flugstunden nicht ableisten können (bitte nach Streitkräften aufschlüsseln), und welche Probleme sind hierfür nach Ansicht des BMVg ursächlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. Dezember 2014

Im Jahr 2014 wurden keine Pilotinnen und Piloten der Bundeswehr aufgrund fehlender Flugstunden entpflichtet.

Ob es im Jahr 2015 zu Entpflichtungen kommen wird, ist von den dann tatsächlich verfügbaren Flugstunden der jeweiligen Pilotinnen und Piloten abhängig. Eine verlässliche Prognose hierzu ist zurzeit noch nicht möglich.

75. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Punkten unterscheidet sich der aktuelle Verhandlungsstand zwischen dem BMVg und Airbus S. A. S. über die Beschaffung von Transport-, Unterstützungs- und Marinehubschraubern (NH90, UH TIGER, MH90) vom Memorandum of Understanding vom 15. März 2013, und wie hoch beziffert das BMVg im Einzelnen die Kosten dieser Hubschrauberbeschaffung, auch unter Berücksichtigung damit in Verbindung stehender Kosten, etwa für Optionen, Systemzuschläge oder Infrastruktur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 9. Dezember 2014

Zwischen dem Memorandum of Understanding vom 15. März 2013 und dem aktuellen Verhandlungsstand zwischen dem BMVg und Airbus S. A. S. über die Beschaffung von Transport-, Unterstützungs- und Marinehubschraubern bestehen folgende wesentliche Unterschiede:

UH TIGER

- der gegenseitige Verzicht auf den Rückkauf von elf Hubschraubern durch die Industrie und den Erwerb von Ersatzteilen durch den Bund, auch entsprechend der Empfehlung des KPMG-Gutachtens

NH90 TTH

- Planungen zur Realisierung der Option über die Beschaffung zusätzlicher 22 Hubschrauber für die Aufstellung eines multinationalen Hubschrauberverbandes

NH90 NTH SEA LION

- Integration des Systemzuschlages in Höhe von ca. 385 Mio. Euro
- Einführung eines projektbegleitenden Risikomanagements zusammen mit der Industrie

Für die drei Hubschraubermuster besteht folgender Gesamtfinanzbedarf (in Mio. Euro, Preisstand Dezember 2014, inkl. Umsatzsteuer):

- UH TIGER (Stückzahl 68) 3 545 (Kap/Tit 1416 554 15)
- NH90 TTH (Stückzahl 82) 3 765 (Kap/Tit 1416 554 16)
- NH90 NTH SEA LION (Stückzahl 18, inkl. Systemzuschlag*) 1 186 (Kap/Tit 1416 554 16)

Zusätzlicher, anderen Kapiteln bzw. Titeln zugeordneter Finanzbedarf für den NH90 NTH SEA LION besteht für die Anpassung der Infrastruktur in Höhe von ca. 27 Mio. Euro, die Bordintegration in Höhe von ca. 33,7 Mio. Euro und die Anpassung der Einsatzunterstützungsanlage an das maritime Einsatzspektrum in Höhe von ca. 13 Mio. Euro. Die mit der Option über zusätzliche 22 NH90 in Verbindung stehenden Kosten können derzeit noch nicht final abgeschätzt werden, sie sind u. a. abhängig von der Beteiligung anderer Staaten.

76. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen zur Umsetzung einer multinationalen, kostenteiligen Beschaffung von 22 Transporthubschraubern des Typs NH90 hat das BMVg ergriffen, und welche konkreten Zusagen wurden durch Partnernationen bisher gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. Dezember 2014

Die Versorgung verwundeter, verletzter und kranker Soldaten in den Einsatzgebieten ist eine der grundlegenden Verantwortlichkeiten von Streitkräften. Europaweit sind die in den Einsätzen bereitgestellten Ressourcen zum Verwundetenlufttransport „Forward Air MedEvac“ eine Mangelressource.

* Dieser beinhaltet z. B. Leistungen zur Herstellung der Versorgungsreife, den Ersatzteilerstbedarf, die Erstausbildung, Bodenprüf- und Servicegerät, Werkzeugausstattungen und Dokumentation.

Am 1. Oktober 2014 hat der Generalinspekteur der Bundeswehr seinen europäischen Amtskollegen das Angebot unterbreitet, diese Fähigkeit für Einsätze mittels der Aufstellung eines multinationalen Hubschrauberverbandes (Multinational Helicopter Unit) in Deutschland zu stärken. Dabei ist beabsichtigt, interessierte Partnernationen für eine multinationale Beteiligung an der optionalen Beschaffung von 22 NH90 aus der Rahmenvereinbarung Hubschrauber sowie deren Betrieb zu gewinnen.

Bisher haben fünf Nationen (Belgien, Großbritannien, Spanien, Schweiz und Ungarn) auf das Angebot des Generalinspektors der Bundeswehr geantwortet. Diese Nationen zeigen grundsätzliches Interesse an der Idee, im Rahmen des Framework-Nations-Konzeptes die Fähigkeit zum Verwundetenlufttransport „Forward Air MedEvac“ für die Einsätze zu stärken, ohne sich bereits auf eine Beteiligung festlegen zu wollen. Darüber hinaus wurden erste Informationsgespräche mit Estland, den Niederlanden, Slowenien und Tschechien geführt. Konkrete Zusagen liegen derzeit nicht vor.

77. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wurden vonseiten der Bundesregierung bzw. Bundeswehr eigene Studien zu einem Gefechtsfahrzeug der Zukunft („Leopard 3“ bzw. „Panzer der Zukunft“ etc.) mit einer laserbasierten Waffe durchgeführt oder in Auftrag gegeben bzw. bereits erstellte Studien erworben (bitte nach Studiendurchführer bzw. Auftragnehmer, Datum des Auftrages, Fertigstellung der Studie, Kosten und Haushaltsposten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 10. Dezember 2014

Vonseiten der Bundeswehr wurde keine technische Studie zu einem Gefechtsfahrzeug der Zukunft mit einer laserbasierten Waffe durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Bisher wurde im Bereich der Landsysteme eine nichttechnische Studie an die Firma IABG zu grundsätzlichen Fähigkeitsanforderungen an zukünftige durchsetzungsfähige Bodenkampfsysteme vergeben. Der Zeitraum erstreckte sich von März 2013 bis Oktober 2014. Kosten hierfür sind in Höhe von 680 000 Euro angefallen.

78. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche vollständigen Angaben – d. h. einschließlich der vollständigen Aufschlüsselung etwaiger „Sonderfonds“ und ähnlich zusammenfassender Umschreibungen – macht die Bundesregierung über seit dem Jahr 2012 bereits vertraglich gebundene sowie geplante Empfängerländer militärischer und/oder polizeilicher Aus- bzw. Fortbildungshilfen oder Ausstattungshilfen nebst deren jeweiligen Inhalt sowie Kosten, und mit welchen Ländern schloss, plant oder verhandelt die Bundesregie-

rung seither strafverfolgerische und/oder polizeiliche Sicherheitsabkommen – ungeachtet deren konkreter Bezeichnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 9. Dezember 2014**

1. Militärischer Teil:

(1) Militärische Ausbildungshilfe

Die Militärische Ausbildungshilfe umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte aus Nicht-NATO- und Nicht-EU-Staaten. Sie findet als kostenfreies, einseitiges Angebot im Rahmen der bilateralen Kooperationen mit Partnerstaaten an Ausbildungseinrichtungen und Truppenteilen der Bundeswehr in Deutschland statt.

Die Grundlage für deren Gewährung bildet eine jährlich zwischen dem BMVg und dem Auswärtigen Amt abgestimmte militärpolitische Schwerpunktsetzung. Dabei werden sowohl die Empfängerstaaten als auch der Umfang des Ausbildungsangebots festgelegt. Seit Einführung der Militärischen Ausbildungshilfe als militärpolitisches Instrument Mitte der 60er-Jahre wurden bisher ca. 20 000 ausländische Soldaten in Deutschland ausgebildet. Die Militärische Ausbildungshilfe wird aus Kapitel 14 02 Titel 533 01 finanziert.

Es entstanden folgende Ausgaben:

2012: 2 743 485,44 Euro
(853 Projekte insgesamt, darunter 477 neu begonnene Projekte für 61 Länder)

2013: 2 593 897,41 Euro,
(873 Projekte insgesamt, darunter 473 neu begonnene Projekte für 61 Länder)

2014: 2 016 091,37 Euro,
(Stand 31. Oktober 2014: 809 Projekte insgesamt, darunter 435 neu begonnene Projekte für 55 Länder)

Die Projektlänge beträgt zwischen 14 Tagen und mehreren Jahren. Daher ist die Anzahl der laufenden Projekte höher als die Zahl der neu begonnenen Projekte.

(2) Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte

Das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte dient insbesondere der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Streitkräften befreundeter Staaten in Afrika mit dem Ziel der gemeinsamen Förderung von deren Peacekeeping-Fähigkeiten sowie die Unterstützung bei ihrer Entwicklung zu Demokratie und Stabilität. Die Federführung und politische Gesamtverantwortung obliegt dem Auswärtigen Amt und wird auch durch dieses finanziert (Kapitel 05 01 Titel 687 23). Demgegenüber nimmt das

BMVg die Aufgaben im Rahmen der Durchführungsverantwortung wahr und entsendet technische Beratergruppen in die Empfängerländer, welche aus dem Einzelplan 14 finanziert werden. Die Kosten für die technischen Beratergruppen betragen ca. 4 Mio. Euro pro Jahr.

Im Jahr 2012 partizipierten die Empfängerländer Ghana, Mali, Namibia sowie Tansania und im aktuellen Programmzeitraum 2013 bis 2016 die Länder Äthiopien, Ghana, Namibia, Nigeria, Senegal und Tansania am Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte. Des Weiteren sind Angola, Kenia und Mali als Empfängerländer vorgesehen. Die Verhandlungen mit den drei zuletzt genannten Ländern dauern noch an, so dass hier noch keine Projektierungen vorgenommen wurden. Das Fördervolumen 2013 bis 2016 beträgt 31,6 Mio. Euro.

Die erbetene Zusammenstellung der einzelnen Programminhalte und -kosten ab dem Jahr 2012 bitte ich der Anlage zu entnehmen.

2. Polizeilicher Teil

Hinsichtlich der Empfängerländer für (grenz-)polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland, zuletzt Bundestagsdrucksache 18/2986 vom 27. Oktober 2014, verwiesen. Der neue deutsch-polnische Polizeivertrag ist am 15. Mai 2014 in Zgorzelec unterzeichnet worden. Die Kabinettsbeschluss für das erforderliche Vertragsgesetz ist für den 11. Dezember 2014 geplant. Im Anschluss daran folgt das parlamentarische Verfahren. Die Unterzeichnung des neuen deutsch-tschechischen Polizeivertrages ist im Frühjahr 2015 beabsichtigt. Seit dem Jahr 2012 verhandelt die Bundesregierung Sicherheitsabkommen mit Ägypten, Mexiko, Marokko, Tadschikistan und Tunesien. Am 31. Mai 2013 hat die Bundesregierung ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich mit dem Ministerrat der Republik Albanien und am 9. Juli 2014 ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Straftaten von erheblicher Bedeutung mit der Regierung von Georgien geschlossen.

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel
1880020-V159 vom 9. Dezember 2014

Länder- und Projektliste des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte

→ Programmjahr 2012 ←

(alle Projekte wurden im Land durch eine Beratergruppe der Bundeswehr begleitet)

<u>LAND</u>	<u>PROJEKTE</u>	<u>FINANZVOLUMEN</u>
MALI		<u>0,18 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Aufbau Pioniereinheit (Bapho)“</u>	
	<u>Projekt 2: „Ausbau/Ausstattung des Pionierausbildungszentrums (Bapho)“</u>	
	<u>Projekt 3: „Ausbau/Ausstattung der Pionierzentralwerkstatt (Bamako)“</u>	
GHANA		<u>1,10 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Aufbau Pioniereinheit (Accra)“</u>	
	<u>Projekt 2: „Katastrophenhilfeausbildungszentrum (Accra)“</u>	
	<u>Projekt 3: „UN - Trainingscamp „Bundase“ (Daboyah)“</u>	
	<u>Projekt 4: „Burma Camp“</u>	
NAMIBIA		<u>0,59 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Planung, Aufbau, Ausstattung eines Mobile Field Hospitals UN¹ Level 2 für Einsätze im Rahmen SADC² und UN/AU³“</u>	
	<u>Projekt 2: „Kfz/Lfz – Workshop, Okahandja“</u>	
	<u>Projekt 3: „Unterstützung der Fahrschule und Begleitung SAP Logistik und Munitionsvernichtungsanlage.“</u>	
TANSANIA		<u>0,48 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Bau / Ausstattung des Militärhospitals (Tabora)“</u>	
	<u>Projekt 2: „Planung, Aufbau, Ausstattung einer Mobile-Medical-Care-Unit für für Einsätze im Rahmen EAC und AU“</u>	
	<u>Projekt 3: „Infrastrukturmaßnahmen am Central-Military-Workshop (Lugalo)“</u>	
	<u>Projekt 4: Bau/Teilausstattung einer Intensivstation im Central-</u>	

¹ United Nations

² South African Development Community

³ African Union

Military-Hospital (Lugalo)

NACHSORGE	<u>0,58 Mio. Euro</u>
<u>Durchführung von Nachsorgemaßnahmen bei abgeschlossenen Projekten vorheriger Programmzeiträume.</u>	
GESAMT:	<u>2,93 Mio. Euro</u>

→ Programmzeitraum 2013 – 2016 ←

(alle Projekte werden im Land durch eine Beratergruppe der Bundeswehr begleitet)

<u>LAND</u>	<u>PROJEKTE</u>	<u>FINANZVOLUMEN</u>
MALI	<i>Regierungs- und Programmverhandlungen dauern an!</i>	<u>3,30 Mio. Euro</u>
TANSANIA		<u>4,00 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1.1: „Bau / Ausstattung einer Military Medical School“</u>	
	<u>Projekt 1.2: „Teilsanierung des Militärhospital (Mwanza)“</u>	
	<u>Projekt 2: „Mobile-Medical-Care-Unit“</u>	
	<u>Projekt 3: „Fachambulanz auf der Insel PEMBA “</u>	
	<u>Projekt 4: „Ausbildungszentrum für Kfz-Berufe (Lugalo)“</u>	
NAMIBIA		<u>3,20 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Aufbau einer Feldlagerbetriebskomponente“</u>	
	<u>Projekt 2: „Sanitätsbereich / Workshop Oshivelo“</u>	
	<u>Projekt 3: „Mobile Field Hospital“</u>	
ÄTHIOPIEN		<u>3,70 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: Unterstützung beim Aufbau einer Ausbildungskomponente Feldlagerbau/-betrieb (Fiche)</u>	
	<u>Projekt 2: „Technisches Kolleg Holeta“</u>	
	<u>Projekt 2: „Sanitätsstation Holeta“</u>	
KENIA	<i>Regierungs- und Programmverhandlungen dauern an!</i>	<u>3,30 Mio. Euro</u>

GHANA		<u>3,50 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Aufbau Pioniereinheit“</u>	
	<u>Projekt 2: „Zertifizierung der Pioniereinheit“</u>	
	<u>Projekt 3: „Instandsetzungseinrichtung“</u>	
NIGERIA		<u>1,40 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Schulungseinrichtung für Instandsetzung“</u>	
	<u>Projekt 2: „Mobile Instandsetzung“</u>	
	<u>Projekt 3: „Fachambulanz am NAPKC⁴ in Jaji“</u>	
SENEGAL		<u>3,20 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Aufbau einer Feldlagerbetriebskomponente“</u>	
	<u>Projekt 2: „Ausbildungszentrum Bargny“</u>	
	<u>Projekt 3: „Brunnenbohrprogramm“</u>	
ANGOLA	<i>Regierungs- und Programmverhandlungen dauern an!</i>	<u>3,00 Mio. Euro</u>
NACHSORGE		<u>3,00 Mio. Euro</u>
	<u>Durchführung von Nachsorgemaßnahmen bei abgeschlossenen Projekten vorheriger Programmzeiträume.</u>	
GESAMT:		<u>31,60 Mio. Euro</u>

⁴ Nigerian Army Peace Keeping Center

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

79. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.)
- Wie viele Männer und Frauen unter und über 27 Jahren haben seit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes einen solchen geleistet (bitte nach Jahren, Männern und Frauen sowie der Dauer des Dienstes bis zu einem Jahr oder länger als ein Jahr aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 8. Dezember 2014

Seit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) haben 159 644 Frauen und Männer einen solchen Dienst geleistet bzw. befinden sich zurzeit im Dienst. Die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

BFD Dienstbeginn														
Alter		01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11	2011
< 27	Frauen							129	1.266	3.893	2.230	1.328	711	9.557
	Männer							412	1.964	4.861	2.748	1.527	896	12.408
	Gesamt							541	3.230	8.754	4.978	2.855	1.607	21.965
> 27	Frauen							165	365	923	759	687	611	3.510
	Männer							218	451	846	739	596	541	3.391
	Gesamt							383	816	1.769	1.498	1.283	1.152	6.901
Gesamt	Frauen							294	1.631	4.816	2.989	2.015	1.322	13.067
	Männer							630	2.415	5.707	3.487	2.123	1.437	15.799
	Gesamt							924	4.046	10.523	6.476	4.138	2.759	28.866

BFD Dienstbeginn														
Alter		01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12	09/12	10/12	11/12	12/12	2012
< 27	Frauen	806	618	323	158	49	63	274	2.033	5.714	2.360	586	243	13.227
	Männer	1.007	672	394	179	76	81	364	1.951	5.896	2.424	592	278	13.914
	Gesamt	1.813	1.290	717	337	125	144	638	3.984	11.610	4.784	1.178	521	27.141
> 27	Frauen	1.213	1.233	1.154	543	270	168	365	411	1.571	643	296	236	8.103
	Männer	907	925	990	516	259	186	406	384	1.240	555	266	192	6.826
	Gesamt	2.120	2.158	2.144	1.059	529	354	771	795	2.811	1.198	562	428	14.929
Gesamt	Frauen	2.019	1.851	1.477	701	319	231	639	2.444	7.285	3.003	882	479	21.330
	Männer	1.914	1.597	1.384	695	335	267	770	2.335	7.136	2.979	858	470	20.740
	Gesamt	3.933	3.448	2.861	1.396	654	498	1.409	4.779	14.421	5.982	1.740	949	42.070

BFD Dienstbeginn														
Alter		01/13	02/13	03/13	04/13	05/13	06/13	07/13	08/13	09/13	10/13	11/13	12/13	2013
< 27	Frauen	313	274	250	228	161	96	464	3.946	7.107	2.002	1.012	472	16.325
	Männer	352	305	297	270	179	161	579	3.193	6.209	1.983	938	445	14.911
	Gesamt	665	579	547	498	340	257	1.043	7.139	13.316	3.985	1.950	917	31.236
> 27	Frauen	739	443	532	563	394	454	637	1.528	2.581	1.864	525	435	10.695
	Männer	578	325	470	459	314	372	569	1.264	2.112	1.537	478	418	8.896
	Gesamt	1.317	768	1.002	1.022	708	826	1.206	2.792	4.693	3.401	1.003	853	19.591
Gesamt	Frauen	1.052	717	782	791	555	550	1.101	5.474	9.688	3.866	1.537	907	27.020
	Männer	930	630	767	729	493	533	1.148	4.457	8.321	3.520	1.416	863	23.807
	Gesamt	1.982	1.347	1.549	1.520	1.048	1.083	2.249	9.931	18.009	7.386	2.953	1.770	50.827

BFD Dienstbeginn														
Alter		01/14	02/14	03/14	04/14	05/14	06/14	07/14	08/14	09/14	10/14	11/14	12/14	2014
< 27	Frauen	480	411	288	162	82	69	215	2.808	7.684	1.968	1.056	264	15.487
	Männer	401	348	233	153	79	71	270	2.063	6.300	1.835	900	216	12.869
	Gesamt	881	759	521	315	161	140	485	4.871	13.984	3.803	1.956	480	28.356
> 27	Frauen	602	265	527	419	303	362	740	426	737	442	295	133	5.251
	Männer	472	241	468	361	255	271	627	360	557	341	221	100	4.274
	Gesamt	1.074	506	995	780	558	633	1.367	786	1.294	783	516	233	9.525
Gesamt	Frauen	1.082	676	815	581	385	431	955	3.234	8.421	2.410	1.351	397	20.738
	Männer	873	589	701	514	334	342	897	2.423	6.857	2.176	1.121	316	17.143
	Gesamt	1.955	1.265	1.516	1.095	719	773	1.852	5.657	15.278	4.586	2.472	713	37.881

Die Dienstdauer der Freiwilligen stellt sich folgendermaßen dar:

Dienstbeginn BFD								
Jahr	2011		2012		2013		2014	
Dienstdauer/Alter	< 27	> 27	< 27	> 27	< 27	> 27	< 27	> 27
<= 12 Monate	20.500	3.825	25.195	6.710	29.523	11.757	28.024	7.739
> 12 Monate	1.465	3.076	1.946	8.219	1.713	7.834	332	1.786
Gesamt	21.965	6.901	27.141	14.929	31.236	19.591	28.356	9.525

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

80. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass in Anhang 1 Absatz 2 Punkt 1 der zum 1. September 2014 aktualisierten Anlage 4a des Bundesmantelvertrags-Ärzte (BMV-Ä) vereinbart ist, dass behandelnde Ärztinnen und Ärzte bei Nichtvorlage einer gültigen elektronischen Gesundheitskarte zwar nach Ablauf von zehn Tagen eine Privatvergütung für die Behandlung verlangen dürfen, diese jedoch zurückzuzahlen ist, wenn bis zum Ende des Quartals eine zum Zeitpunkt der Behandlung gültige elektronische Gesundheitskarte oder aber auch ein anderer gültiger Anspruchsnachweis vorgelegt wird, und kann die Bundesregierung ebenfalls bestätigen, ob Patientinnen und Patienten durch Vorlage eines papiergebundenen Anspruchsnachweises zur Inanspruchnahme von Leistungen gemäß § 19 Absatz 3 BMV-Ä bereits vor bzw. während der Behandlung die Ausstellung einer Privatrechnung vermeiden können und genauso wie Versicherte mit elektronischer Gesundheitskarte behandelt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. Dezember 2014**

In Anhang 1 Nummer 2.1 der Anlage 4a zum BMV-Ä ist geregelt, wie zu verfahren ist, wenn im Behandlungsfall die Identität des Versicherten nicht bestätigt werden oder eine gültige elektronische Gesundheitskarte nicht vorgelegt werden kann. Danach kann der Arzt nach Ablauf von zehn Tagen eine Privatvergütung für die Behandlung verlangen, die jedoch zurückzuzahlen ist, wenn dem Arzt bis zum Ende des Quartals eine zum Zeitpunkt der Behandlung gültige elektronische Gesundheitskarte oder ein anderer gültiger Anspruchsnachweis vorgelegt wird.

In der Zahnarztpraxis gilt eine etwas abweichende Regelung. Hier besteht für den Versicherten zwar ebenfalls die Möglichkeit, die elektronische Gesundheitskarte oder einen anderen Anspruchsnachweis seiner Krankenkasse innerhalb von zehn Tagen nach der Behandlung vorzulegen, so dass vom Zahnarzt keine Privatvergütung verlangt wird. Ein Nachreichen des Versicherungsnachweises bis zum Ende des Quartals, in dem die Behandlung stattgefunden hat, ist in der zahnärztlichen Praxis jedoch nicht vorgesehen.

Bei dem in Anhang 1 Nummer 2.1 der Anlage 4a zum BMV-Ä genannten Anspruchsnachweis handelt es sich um einen im Einzelfall von der Krankenkasse ausgegebenen papiergebundenen Anspruchsnachweis zur Inanspruchnahme von Leistungen nach § 19 Absatz 3 BMV-Ä. Entsprechend den zwischen dem GKV-Spitzenverband (GKV – gesetzliche Krankenversicherung) und der Kassenärztlichen

bzw. Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung vereinbarten bundesmantelvertraglichen Regelungen kann durch die Vorlage eines derartigen papiergebundenen Anspruchsnachweises auch vor bzw. während der Behandlung der Leistungsanspruch nachgewiesen werden.

81. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf häusliche Krankenpflege zwecks Verkürzung der Krankenhausbehandlung (nach § 37 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) wurden in den letzten zehn Jahren gestellt, und wie vielen dieser Anträge wurde jeweils stattgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Dezember 2014**

Versicherte der GKV erhalten nach § 37 Absatz 1 SGB V neben der ärztlichen Behandlung häusliche Krankenpflege durch geeignete Pflegekräfte, wenn eine Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist, oder wenn sie durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. Statistiken zur Anzahl der Anträge und Höhe der Bewilligungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:

Leistungsfälle bei häuslicher Krankenpflege nach § 37 Absatz 1 SGB V

2004	20.883
2005	17.950
2006	17.161
2007	15.628
2008	19.202
2009	16.079
2010	15.848
2011	13.606
2012	11.424
2013	8.184

Datenquelle: KG2

Die Leistungen nach § 37 Absatz 1 SGB V werden im Hinblick auf die besonderen Voraussetzungen nur von einer kleinen Fallgruppe in Anspruch genommen. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass häusliche Krankenpflege in Form der Behandlungspflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung nach § 37 Absatz 2 SGB V in weitaus größerem Umfang erbracht wird. In diesem Bereich ist die Anzahl der Fälle von 1,85 Millionen im Jahr 2004 auf 2,43 Millionen im Jahr 2013 gestiegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

82. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Bedarfsplanmittel wurden nach Kenntnis der Bundesregierung der Deutschen Bahn AG von 2003 bis heute jährlich jeweils für Neu- und Ausbauvorhaben vom Bund zur Verfügung gestellt, und in welcher Höhe hat die Deutsche Bahn AG diese Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr abgerufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Dezember 2014

Erst mit der Separierung der Bestandsnetzinvestitionen im Jahr 2009 (Inkrafttreten der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) erfolgte ein im Bundeshaushalt nachvollziehbarer Ausweis der Investitionen des Bedarfsplans Schiene (Neu- und Ausbau). Für die Jahre 2003 bis 2008 liegen deshalb keine entsprechenden Angaben vor. Für die Jahre 2007 und 2008 ist jedoch bekannt, dass die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) der Deutschen Bahn AG sämtliche zur Verfügung gestellten Investitionsmittel (Bestandsnetz und Bedarfsplan) vollständig abgerufen haben.

Jahr	Haushaltsansatz	verfügbare Mittel	Abruf durch die EIU		nicht abgerufen
	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)	(%; gerundet)	(Mio. €)
2009	1.151	1.151	1.151	100 %	0
2010	1.110	1.101	1.101	100 %	0
2011	1.110	1.023	1.023	100 %	0
2012	1.227	1.308	1.237	95 %	71
2013	1.453	1.164	1.019	88 %	145

Hinweis: Wegen unterjähriger Solländerungen (z. B. aufgrund von haushaltswirtschaftlichen Sperrungen und Umschichtungen) weichen die verfügbaren Mittel teilweise deutlich von den veranschlagten Mitteln ab. Aus zusätzlichen Mitteln finanzierte Sonderprogramme sind in den Zahlen nicht enthalten.

83. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wann erfolgte die letzte Überprüfung und Fortschreibung zu sanierender Streckenabschnitte der Eisenbahn des Bundes und deren Reihung, und welche konkreten Veränderungen hat es hinsichtlich der Priorisierung gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Dezember 2014

Die letzte Fortschreibung zum Gesamtkonzept Lärmsanierung ist im März 2013 veröffentlicht worden. Hierbei kam es nur in ganz geringem Ausmaß zu Verschiebungen bei der Reihung und Priorisierung.

Die Anlage 1 (Liste der Sanierungsabschnitte in Planung, in Bau und realisiert) und die Anlage 3 (Gesamtbedarf der Lärmsanierung mit Priorisierungskennzahl) des Gesamtkonzepts der Lärmsanierung werden halbjährlich aktualisiert. Dabei werden bei bereits begonnenen Maßnahmen die im Rahmen der Planungen aufgetretenen Änderungen in zu sanierenden Streckenabschnitten aufgenommen sowie die Lärmsanierungsabschnitte aus der Anlage 3 in die Anlage 1 eingestellt, für die als nächstes die Planungen aufgenommen werden sollen.

84. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wann erfolgt vor dem Hintergrund der Abschaffung des Schienenbonus die nächste Überprüfung und Fortschreibung der zu sanierenden Streckenabschnitte und deren Priorisierung, und kann diese auch von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Verbänden beantragt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Dezember 2014

Die Priorisierung ändert sich nicht, da der Wegfall des Schienenbonus in allen Ortsdurchfahrten in gleichem Maße berücksichtigt wird.

85. Abgeordneter
Thomas Lutze
(DIE LINKE.)
- Wäre es rechtlich möglich, eine als Prüfauftrag im Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vorgesehene Maut für Fernbusse durch einen Ergänzungsvertrag mit der Toll Collect GmbH ohne vorherige Ausschreibung noch während der Laufzeit des verlängerten Betreibervertrages, also vor dem 1. September 2018, einzuführen, und wenn ja, wäre dies jederzeit möglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 8. Dezember 2014

Die Bemannung von Kraftomnibussen ist als Option von dem Betreibervertrag mit der Toll Collect GmbH aus dem Jahr 2002 abgedeckt.

86. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen sind aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um das strukturelle Defizit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) zu beheben, damit mittelfristig nicht wieder 500 Mio. Euro zusätzlich eingestellt werden müssen, wie im Haushalt 2015 vorgesehen, und wie können die Dienstleistungsempfänger der DFS an den Kosten beteiligt werden?
87. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Vorschläge für eine Neustrukturierung der DFS sind der Bundesregierung bekannt, damit das strukturelle Defizit behoben werden kann, und die Bundesregierung nicht dauerhaft 500 Mio. Euro zum Ausgleich dieses Defizits bereitstellen muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 4. Dezember 2014**

Die Fragen 86 und 87 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstockung des Eigenkapitals der DFS stellt eine zeitlich befristete Maßnahme während der 2. Regulierungsperiode (2015 bis 2019) dar. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, dass die DFS das bereits aufgelegte Programm zur Kostenreduzierung konsequent weiter verfolgt.

Im Übrigen wirken auch die wirtschaftliche Entwicklung des Luftverkehrs sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage, insbesondere die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, wesentlich auf das Unternehmen DFS ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

88. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Atomkraftwerken (AKW), die noch eine Berechtigung zum Leistungsbetrieb haben, ist die Weiterleitungsnachricht 2008/07 zum Eindringen von Brandgasen in die AKW-Warte noch nicht tatsächlich und vollständig umgesetzt, insbesondere Empfehlung 4 (es wird explizit nach tatsächlicher und vollständiger Umsetzung gefragt; nicht gemeint ist, dass die Umsetzung der Empfehlungen bislang nur geplant ist), und kann auf eine Umsetzung ver-

zichtet werden, wenn in der Auslegung ein Brand nicht mit einem Notstromfall überlagert wird (bitte mit ausführlicher Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Dezember 2014**

Die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder überwachen die erforderliche Umsetzung der Empfehlungen in den Weiterleitungsnachrichten (WLN). Sie übermitteln einen Erfahrungsrückfluss zu den WLN an die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, die diese im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) auswertet.

Die Länder teilten im Rahmen des Erfahrungsrückflusses mit, dass alle Empfehlungen dieser WLN umgesetzt seien bzw. deren Umsetzung noch erfolge. Bezüglich der WLN 2008/07 kam die GRS auf Basis der für den Erfahrungsrückfluss übermittelten Informationen zu dem Ergebnis, dass für einige Anlagen die Empfehlung 4 als nicht umgesetzt einzustufen war. Die Ergebnisse der Auswertung wurden den Aufsichtsbehörden der Länder übermittelt und wurden von der dort zuständigen Aufsichtsbehörde bewertet. Die GRS prüft derzeit diese Bewertung mit dem Ziel der Feststellung, ob die Empfehlung als umgesetzt anzusehen ist.

89. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Um was genau handelt es sich jeweils bei den Abfällen des Atomkraftwerks Gundremmingen und der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK GmbH), die laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/3053 weder Konrad-gängig noch hochradioaktiv wärmentwickelnd sind (bitte möglichst auch mit Angabe des Eigentümers), und wobei bzw. wodurch sind sie entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Dezember 2014**

Bei den in der Bundestagsdrucksache 18/3053 angegebenen 7,56 m³ an radioaktiven Abfällen aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen handelt es sich um Abfälle aus dem Betrieb des Kernkraftwerks, bei denen das Konditionierungsverfahren noch nicht geklärt ist. Aufgrund dieser Unsicherheit wurde von den Betreibern vorsorglich darauf hingewiesen, dass diese Abfälle unter Umständen nicht den Endlagerungsbedingungen Konrad entsprechend konditioniert werden könnten.

Ähnliches gilt für die 130,66 m³ an radioaktiven Abfällen der WAK GmbH. Diese stammen aus dem Betrieb der Forschungsanlagen des früheren Forschungszentrums Karlsruhe in den 70er- bis 90er-Jahren (Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe, Mehrzweckforschungsreaktor, Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage, Forschungsreaktor 2, Heiße Zellen). Auch diese Abfälle entsprechen in ihrem derzeitigen Zustand noch nicht den Endlagerungsbedingungen Konrad und wurden deshalb vom Abfallverursacher vorsorglich als nicht Konrad-gängig eingestuft.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung, ob ein Gebinde die Endlagerungsbedingungen Konrad erfüllt und somit in das Endlager Konrad eingelagert werden kann, abschließend erst im Rahmen der Produktkontrolle durch das Bundesamt für Strahlenschutz getroffen wird.

90. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung das von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks u. a. anlässlich des Deutschen Naturschutztages am 8. September 2014 angekündigte Grünbuch Naturschutz in der Stadt genau vorlegen, und welcher Zeitplan liegt dem zugrunde (www.bmub.bund.de/presse/reden/detailansicht/artikel/rede-der-bundesministerin-dr-barbara-hendricks-zur-eroeffnung-des-32-deutschen-naturschutztag/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=1050)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Florian Pronold
vom 8. Dezember 2014

Das BMUB erstellt derzeit unter Beteiligung weiterer Ressorts ein Grünbuch „Grün in der Stadt“. Es wird auf einem Bundeskongress zum Thema am 10. und 11. Juni 2015 in Berlin vorgestellt.

91. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- In welchem Turnus und jeweils in welcher Höhe plant die Bundesregierung die Einstellung der auf der Umweltministerkonferenz am 26. Oktober 2014 zugesagten Mittel über 1,2 Mrd. Euro für präventiven Hochwasserschutz in das Bundeshaushaltsgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Florian Pronold
vom 5. Dezember 2014

Im Rahmen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD für diese Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung vorgenommen, ihr Engagement für den Hochwasserschutz auszuweiten, indem sie gemeinsam mit den Ländern ein Nationales Hochwasserschutz-

programm erarbeitet und einen Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ auflegt. Das Nationale Hochwasserschutzprogramm wurde bei der 83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 beschlossen und es ist mit diesem Programm gelungen, die Oberlieger-/Unterlieger-Problematik und die Konzentration auf lokale Interessen beim Hochwasserschutz in Deutschland zu überwinden. Das Nationale Hochwasserschutzprogramm umfasst

- 29 überregional wirkende Projekte zur Deichrückverlegung, die sich in 70 Teilprojekte aufgliedern,
- 57 Großprojekte zur gesteuerten Hochwasserrückhaltung – also im Wesentlichen Flutpolder – sowie
- 16 Projekte zur Beseitigung von Schwachstellen.

Nach Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms können damit renaturierte Auen mit einer Fläche von insgesamt 20 000 Hektar sowie 1 180 Mio. Kubikmeter zusätzliches Rückhaltevolumen durch steuerbare Polder geschaffen werden.

Der Finanzbedarf zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird von den Ländern bei einer Laufzeit bis nach 2027 auf ca. 5,4 Mrd. Euro geschätzt. Der Bund ist bereit, die für die Hochwasservorsorge zuständigen Länder bei der Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zu unterstützen.

Im Rahmen der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2015 hat der Deutsche Bundestag daher entschieden, zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro im Einzelplan 10 des BMEL bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ über einen neuen Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes bereitzustellen. Damit können erste Maßnahmen schon im kommenden Jahr beginnen. Mit dem Ansatz für das Jahr 2015 wird – soweit über den neuen Sonderrahmenplan förderungsfähig – zugleich dem notwendigen Planungsvorlauf für die im Nationalen Hochwasserschutzprogramm benannten Großprojekte Rechnung getragen.

Über die Veranschlagung in den Folgejahren wird im Zusammenhang mit der Abstimmung des Eckwertebeschlusses für das Jahr 2016 sowie des Finanzplanes bis 2019 zu entscheiden sein.

92. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Soll die geplante Expertenkommission zum Fracking nach den Vorstellungen der Bundesregierung bei der Entscheidung, ob in einer geologischen Formation Fracking unbedenklich sein könnte, auch abwägen, ob die geologische Formation als Standort für eine Endlagerung insbesondere hochradioaktiver Abfälle infrage käme, und wenn ja, auf Basis welcher Kriterien soll sie zwischen den beiden Nutzungsarten entscheiden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/2984)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 5. Dezember 2014**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

93. Abgeordneter
**Özcan
Mutlu**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die in ihrer Rede zum Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) am 27. November 2014 geäußerte Auffassung der zuständigen Bundesministerin Dr. Johanna Wanka (vgl. Plenarprotokoll 18/70), nach der es ihr in der beruflichen Bildung nur deswegen derzeit nicht gelingt, „etwas flächendeckend hinzubekommen“, das alle Jugendlichen präventiv und individuell erreicht, weil die ihr im Einzelplan 30 zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, oder ist die Bundesregierung der Auffassung, dass zum Beispiel im Bereich der Berufsorientierung ein flächendeckendes bundesweites Angebot vor allem an der derzeitigen Ausgestaltung der Verfassung im Bereich der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich (Stichwort Kooperationsverbot) scheitert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 8. Dezember 2014**

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine stabile berufliche Integration wesentliche Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Berufswahlentscheidung. Angebote und Instrumente zur frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung müssen daher allen jungen Menschen als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung bereits in einem frühen Stadium zur Verfügung stehen. Deshalb gilt es, Schülerinnen und Schülern aller Schulformen zielgerichtete Möglichkeiten zu bieten, kontinuierlich berufsbezogene Erfahrungen zu sammeln, einen guten Übergang in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen und bei der Erreichung des Ausbildungsabschlusses bedarfsorientiert zu unterstützen.

In der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) werden hierfür durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen von Bund und Ländern der Übergangsbereich und die betreffenden Förderinstrumente strukturell optimiert. Ziel der Initiative Bildungsketten ist, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu

verringern, Schülerinnen und Schüler frühzeitig in der Berufsorientierung und im Berufswahlprozess zu fördern sowie sie erfolgreich in eine berufliche Ausbildung zu integrieren.

Ausgangspunkt der Initiative Bildungsketten ist eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Grundlage für die Umsetzung der Initiative sind Vereinbarungen von Bund, BA und Land über ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes und in sich kohärentes Maßnahmenbündel für den Übergang von Schule zu Beruf. Um die regionalen Anforderungen und die föderale Aufgabenverteilung zu berücksichtigen, sollen mit der Bundesförderung bestehende Landeskonzeptionen ausgebaut bzw. die Weiterentwicklung und Einführung von Landeskonzeptionen unterstützt und Bundesinstrumente und Landeskonzeptionen aufeinander abgestimmt werden. Hierfür bedarf es keiner Änderung der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

94. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)
- Wie viele Vorhaben im Rahmen der Luft- und Raumfahrttechnologie wurden in Lateinamerika und der Karibik im Laufe der letzten fünf Jahre bis dato mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert, und inwieweit gab es im Rahmen des Prüfverfahrens Bedenken gegen die finanzielle Unterstützung dieses Clusters durch das BMZ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 5. Dezember 2014

Aus Mitteln des BMZ wurden in den letzten fünf Jahren keine Vorhaben finanziert, die das Ziel hatten, die Luft- und Raumfahrttechnologie zu fördern.

Gleichwohl gibt es in drei Vorhaben einen begrenzten inhaltlichen Bezug zur zivilen Luft- und Raumfahrttechnologie:

- Im Rahmen einer Kammer- und Verbandspartnerschaft arbeitet die sequa gGmbH mit Mitteln des BMZ in Mexiko seit dem Jahr 2013 an einem Projekt mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Wirtschafts-, Technologie- und Innovationsförderung vor allem mittelständischer Unternehmen zu verbessern. Einer der Arbeitsbereiche befasst sich mit der Netzwerkbildung in innovativen Geschäftsbereichen (Automobilindustrie, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt, u. a.). Durchführungspartner ist der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e. V. (LVI).

- Im Rahmen von zwei Projekten der technischen Zusammenarbeit zum Erhalt des Tropenwaldes (Amazonien und Zentralamerika) erfolgt technische Beratung zur Auswertung von satellitengestützten Daten. Diese dienen dazu, dass das Monitoring der geschützten Waldbrände sicherzustellen und z. B. Orte zu identifizieren, wo es zu illegalem Holzeinschlag kommt.

95. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis kamen die Prüfmissionen des BMZ zu den Grünen Innovationszentren (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 52 der Abgeordneten Veronika Bellmann auf Bundestagsdrucksache 18/2568, bitte einzeln nach Ländern auflisten), und welche Akteure sind bei der Prüfung, Konzeption und Realisierung in den einzelnen Staaten jeweils beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 5. Dezember 2014**

In allen Fällen wurden sowohl staatliche, private und zivilgesellschaftliche als auch wissenschaftliche Vertreter vor Ort in die Erarbeitung des nationalen Umsetzungskonzepts eingebunden. Die Prüfmissionen werden Mitte Dezember 2014 abgeschlossen werden. Bis Anfang 2015 sollen dann Umsetzungsvorschläge für alle 13 Umsetzungsaspekte vorliegen. Die nationalen Umsetzungskonzepte wird das BMZ im Rahmen eines für Ende Januar 2015 geplanten Workshops mit Vertretern der deutschen Zivilgesellschaft und Wirtschaft diskutieren und diese dann im Anschluss gerne auch Ihnen zur Verfügung stellen.

Mit der Anlage erhalten Sie die Kurzkonzepte zu den 13 Zentren, denen Sie auch mögliche Partner vor Ort entnehmen können.*

96. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche personellen Konsequenzen hatte die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller durchgeführte Umstrukturierung im BMZ zum Stand Dezember 2014 im Vergleich zum Zustand beim Amtsantritt am 17. Dezember 2013 (bitte den Personalauf- und -abbau bzw. ob Neueinstellung oder Versetzung in den Abteilungen 1 bis 4, in den Unterabteilungen 10, 11, 20, 21, 22, 30, 31, 40, 41 [bei den Unterabteilungen inkl. der summarischen Angabe für die jeweils nachgeordneten Referate] sowie in den Sondereinheiten „Eine Welt ohne Hunger“, „Klima“ und „Nachhaltige Entwicklungsziele“ je einzeln darstellen), und welche

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/3519 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kosten gingen damit einher (bitte Personalaufwendungen und Sachkosten gesondert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. Dezember 2014**

In der von Bundesminister Dr. Gerd Müller eingeleiteten Umstrukturierung des BMZ ging es um den Zuschnitt von Organisationseinheiten (Referate, Unterabteilungen, Abteilungen, Sondereinheiten) und Zuständigkeiten, nicht jedoch um Personalfragen. Ziel war es, die Aufbauorganisation des BMZ übersichtlicher zu gestalten und damit eine zentrale Voraussetzung für effizientere Arbeitsabläufe zu schaffen. In einem sehr partizipativen Verfahren haben Beschäftigte des BMZ im In- und Ausland insgesamt 400 Vorschläge eingebracht, wovon letztlich ca. 90 Prozent umgesetzt wurden.

Der Neuzuschnitt der Aufbauorganisation erfolgte im Rahmen der Haushaltsstellen, über die das BMZ im Jahr 2014 verfügte. Innerhalb dieses Rahmens führte die Reorganisation zu zahlreichen Veränderungen im Stellensoll der jeweiligen Organisationseinheiten. Es wurden Zuständigkeiten verlagert, neue Arbeitseinheiten geschaffen (z. B. die Sondereinheiten) und bestehende Arbeitseinheiten aufgelöst. Die Reorganisation betraf nahezu alle Unterabteilungen. Die aktuelle Stellenausstattung lässt sich somit nicht mit der Situation vor der Umstrukturierung vergleichen, da die Referate und Unterabteilungen heute anders zugeschnitten sind als im Dezember 2013. Zur Veranschaulichung füge ich entsprechende Organisationspläne bei.

Die Reorganisation des BMZ wurde ausschließlich mit internen Ressourcen konzipiert, durchgeführt und umgesetzt. Es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Organisationsplan Stand: 17. Dezember 2013

Minister

Dr. Gerd Müller

Referat 01 Ministerbüro

Persönliche Referentin

Persönlicher Referent

Abteilung 1

Zentrale Dienste; Zentraler Politischer Dienst; Dr. Werner Braun

Abteilung 2

Grundlagen und politische Steuerung der bilateralen EZ; Ministerin Ursula Meyer

Abteilung 3

Lateinamerika; Globale und sektorale Aufgaben; Michael Dr. Friedrich Kischel

Abteilung 4

Europa, Nahost und Asienpolitik; Multilaterale Entwicklungspolitik; Dr. Uta Wollhoff

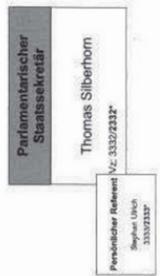
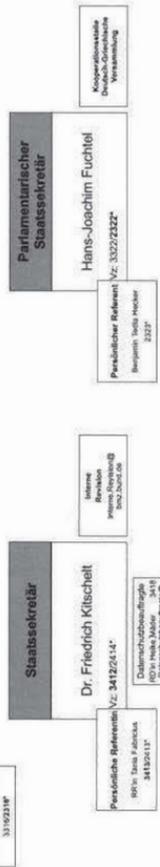
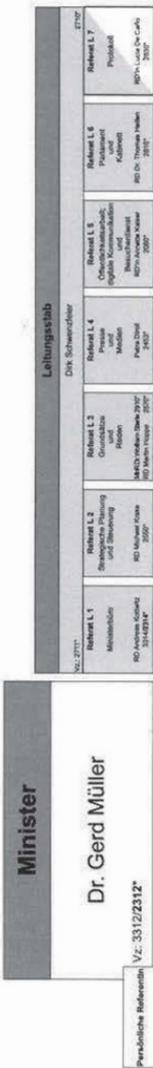
Table listing various referats (Referat 01-04, 10-14, 20-24, 30-34, 40-44) with their respective titles and staff members.

Main table listing 44 sub-departments (Unterabteilung 0-44) with detailed descriptions of their tasks and the names of their staff members.

Table listing external contacts and advisory bodies, including 'Ansprechpartner für...' and 'Legende'.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Organisationsplan Stand: 24. November 2014



Main organizational chart table with columns for Abteilung 1-4, various Referats (e.g., Referat 201-210, 211-220, 221-230), and their respective tasks and staff members.

Legende: * Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erfüllt. * Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erfüllt.



Bonn, den 01.12.2014

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“

Sachstand: Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Konzeption: Die geplanten Zentren bilden den Nucleus eines erweiterten Reformansatzes zur Förderung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Entwicklungsländern. Idealerweise bilden diese Zentren ein Cluster von verschiedenen Einrichtungen und Aufgaben der Wissensgenerierung und Wissensvermittlung. Ergänzend werden Ansätze zur Wertschöpfungskettenförderung sowie zur Verbesserung der agrar- und handelspolitischen Rahmenbedingungen in den Vorhaben verfolgt. Die Förderung von Erzeugergemeinschaften sowie angemessene Optionen zur Agrarfinanzierung werden ebenfalls geprüft.

Auswahl: Prüfmissionen zur Umsetzung des Ansatzes werden bis Ende des Jahres 2015 in folgenden Ländern abgeschlossen sein:

1. Äthiopien
2. Kenia
3. Malawi
4. Togo
5. Benin
6. Mali
7. Ghana
8. Tunesien
9. Nigeria
10. Kamerun
11. Indien
12. Sambia (komplementär zu BMEL-Engagement)
13. Burkina Faso

Für die Auswahl waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- bereits vorhandene, ausbaufähige Infrastruktur und Institutionenlandschaft
- Anschlussfähigkeit an vorhandenes Engagement der dt. EZ im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- zu erwartendes Partnerinteresse.



Mitwirkung von Verbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen: Das BMZ strebt eine enge Kooperation mit ausgewählten zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden aus unseren Partnerländern aber auch aus Deutschland an. Für die Deutsche Welthungerhilfe, Brot für die Welt, Misereor und Oxfam sowie ausgewählte Verbände u.a. DGRV ist eine direkte Einbindung in die Programme über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) angestrebt. Allen anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sozialstrukturträgern und politischen Stiftungen stehen die aufgestockten klassischen Förderansätze des BMZs zur Verfügung.

Wissenschaftliche Begleitforschung: Über ein Forschungskonsortiums des Zentrums für Entwicklungsforschung der Universität Bonn, der Hochschule Weihenstephan, der Universität Hohenheim, in Kooperation mit dem Forum for Agricultural Research in Africa (FARA), ist ein umfassendes Paket der wissenschaftlichen Begleitforschung vorgesehen.

Mitwirkung der deutschen Wirtschaft: Nach mehreren Informations- und Diskussionsveranstaltungen haben Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verbindliches Interesse an der Mitwirkung beim Aufbau folgender Zentren geäußert: Äthiopien, Kenia, Ghana, Tunesien, Mali, Indien und Nigeria.

Nächste Schritte:

- Bis Ende 2014: Prüfmissionen zu den 13 Zentren
- Finalisierung der nationalen Komponenten bis Ende 2014
- Umsetzung der Ansätze ab Ende 2014 bis voraussichtlich 2017

Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens
 „Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“
 im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“

Land:	Tunesien	
Titel:	Innovationsförderung zur Professionalisierung der tunesischen Landwirtschaft (IPTL)	
Ziel:	Die Innovationszentren unterstützen aktiv Akteure im ländlichen Raum durch Wissenstransfer und Wissensaustauschförderung zur nachhaltigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion, der Beschäftigung und der Einkommen entlang agrarischer Wertschöpfungsketten	
Zielgruppe und Genderaspekte:	<ul style="list-style-type: none"> - Staatliche Dienstleister - Private Akteure der WSK (z.B. Bauernvereinigungen, Betriebsmittelversorger, Verarbeiter, Vermarkter, Unternehmen etc.) - Bäuerliche Familienbetriebe, insbesondere tunesische Kleinbäuerinnen und -bauern (weniger als 10ha). Der Schwerpunkt könnte u.U. auf jüngere sowie weibliche Bauern gelegt werden, um zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und Gleichbehandlung der Geschlechter beizutragen. 	
Institution zur Angliederung:	<p>Die genaue Angliederung wird während der Prüfmission im September festgestellt.</p> <p>Mögliche Institutionen sind Forschungs- und Bildungsinstitutionen wie das Institut National de Recherche Agronomique de Tunisie (INRAT), Office de l'Elevage et de Pâturage (OEP), Institut de Recherche Vétérinaire, Institut National des Grandes Cultures, Institut des Régions Arides, Centre d'Appui à l' Elevage, Centres techniques des Pommes de terres, Agrumes et Agriculture biologique. Es könnten u.U. auch professionelle Vereinigungen oder Bauerngewerkschaften mit der Durchführung von Innovationsforen betraut werden.</p>	
Projektpartner:	<p>Projet pour la Promotion d'une Agriculture Durable et du Développement Rural en Tunisie (PAD).</p> <p><i>Da PAD bereits aktiv ist in der Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion und Verarbeitung auf Politik- und Bauernebene, und um Doppelung zu vermeiden, versteht sich das Innovationszentrum als eine Ergänzung/Unterstützung des PAD, mit Schwerpunkt auf die Förderung des Erfahrungs- und Wissensaustauschs auf der Meso-Ebene (Forschungseinrichtungen, Beratungsdienste, Verarbeitung/Vermarktung durch private Akteure u. Bauernverbände etc.).</i></p> <p>Centres de recherche internationaux (ICARDA, IFPRI)</p>	
Methodik und Projekttinhalt	<i>Definition der WSK</i>	<p>Folgende WSK wurden während Workshops im Rahmen des PAD identifiziert. Eine genaue Definition der WSK wird während der Prüfmission stattfinden.</p> <p>Früchte und Gemüse</p> <p>Fleischproduktion (Schaf; Rind)</p>
	<i>Beschreibung</i>	Ziel des Ansatzes ist es, die Innovationskapazität des tunesischen

der Innovation und des Ansatzes

Landwirtschaftssektors zu stärken. Hierfür sollen - unter der Koordination des Innovationszentrums - Plattformen für den Wissenstransfer, Wissensaustausch und der Vernetzung der Akteure in ausgewählten WSK's aufgestellt und gefördert werden (z.B. Inkubationszentren, Foren, Veranstaltungen, Wettbewerbe etc.). Dieser Austausch und die Vernetzung bilden die Grundlage für die Identifizierung und gezielte Förderung und Verbreitung innovativer Ansätze. Hierdurch wird sichergestellt, dass die geförderten Innovationen eng an die Bedürfnisse und Kapazitäten der tunesischen Landwirtschaft angelehnt sind.

Mögliche, durch das PAD identifizierte Innovationsbereiche sind:

Früchte und Gemüse

Verbesserung der Produktqualität, Standards, Labels, Zertifizierungen; Ausbildung in der Unternehmensführung (Farmer Business Schools); Kooperationsförderung in der Beschaffung/Vermarktung /Mechanisierung/Lagerung; Verbesserte Bewässerungsmethoden; Konzepte für private Beratungsdienstleistungen

Fleischproduktion

Zuchtprogramm zur Verbesserung des genetischen Potentials von Rindern; verbesserte Halte- und Fütterungsmethoden (z.B. Silofutter, Heugewinnung) für Rinder, Ziegen und Schafe; Optimierung der Vermarktungskanäle; Schlachthofhygiene

Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.

Mögliche Partner/Akteure der WSK's, deren Wissensaustausch und Vernetzung gestärkt werden soll sind (zusätzlich zu den oben genannten Forschungs- und Bildungsinstitutionen):

- Tunesisches Landwirtschaftsministerium
- Office de Développement Sylvo-pastoral du Nord-Ouest (ODESYANO)
- Commissariats Régionaux au Développement Agricole (CRDA) in Béja, Kef, Kairouan, Sidi Bouzid und Kasserine
- Bauernverbände (z.B. UTAP und SYNAGRI)
- Privater Verarbeitungs- und Vermarktungssektor

Zudem werden die Aktivitäten des Innovationszentrums sich eng an die Inhalte der Strategie zur Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft in Tunesien anlehnen, die im Rahmen des PAD entwickelt wird.

Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)

Indikator 1

[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.

Basiswert: *Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*

Zielwert: *Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.]*

<i>Indikator 2</i>	[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.
	Basiswert: <i>X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i>
	Zielwert: <i>Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i>]
<i>Indikator 3</i>	[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.
	Basiswert: <i>Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.</i>
	Zielwert: <i>Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter</i>]
<i>Indikator 4</i>	[Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.
	Basiswert: <i>X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.</i>
	Zielwert: <i>Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.</i>]
<i>Indikator 5</i>	[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.
	Basiswert: <i>0</i>
	Zielwert: <i>15</i>]
<i>Indikator 6</i>	[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.
	Basiswert: <i>0 Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</i>
	Zielwert: <i>X dokumentierte Innovationspartnerschaften.</i>]
Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)	[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.
	Basiswert: <i>0</i>
	Zielwert: <i>Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i>]
	[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.
	Basiswert: <i>0</i>
	Zielwert: <i>Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i>]
Anknüpfungspunkte für NROs¹	Werden während der Prüfmission identifiziert. Mögliche thematische Anknüpfungspunkte sind: Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit; Gleichberechtigung der Geschlechter; Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden/-systeme; Sozialstandards für Unternehmen

¹ Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft	[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des Handlungsfeldes]
Stand des Prozesses	Im Rahmen des PAD wurden bereits mehrere regionale Workshops gehalten, in denen förderungswürdige WSK identifiziert wurden. Die Prüfmission wird an den Ergebnissen dieser Workshops anknüpfen, um Synergien zwischen dem PAD und dem Innovationszentrum zu ermöglichen.

**Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens
„Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“**

Land:	TOGO
Titel:	Grünes Innovationszentrum, Togo
Ziel:	<p>Ziel des Globalvorhabens: <i>„Innovationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft haben in ausgewählten ländlichen Regionen Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe, Beschäftigung und regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln verbessert.“</i></p> <p>Ziel: Akteure von drei agro-alimentären Wertschöpfungsketten nutzen das grüne Innovationszentrum Togo zur nachhaltigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion, zur erhöhten Wertschöpfung (Marktintegration, Weiterverarbeitung und Qualitätssteigerung) und zur Steigerung von Einkommen und Beschäftigung.</p> <p>Vorgehen: Aufbau eines Innovationszentrums in Kpalimé durch Bündelung und Modernisierung bereits bestehender togoischer Einrichtungen der Agrarberatung sowie landwirtschaftlicher Forschung und Lehre mit Anbindung anderer Partner der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Regierung. Produktionsgemeinschaften, Privatsektor und der Zivilgesellschaft werden substantiell gestärkt. Die Akteure werden miteinander verzahnt, um Produktion und Wettbewerbsfähigkeit entlang der Wertschöpfungsketten nachhaltig zu steigern. Die Aus- und Weiterbildung von Kleinbauern in Produktion und Betriebsführung („<i>Business Skills</i>“), die Unterstützung von innovativen Unternehmensgründungen, die Marktintegration und die Ernährungssicherheit stehen dabei im Vordergrund. Der Fokus auf Baumkulturen unterstreicht die ökologische Nachhaltigkeit des Innovationszentrums.</p>
Zielgruppe und Genderaspekte:	<p>[genaue Beschreibung und Quantifizierung der Zielgruppe, gender- und altersdisaggregiert]</p> <p>Bäuerliche Familienbetriebe, insbesondere Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, KKMU sowie Mitarbeiter/innen in Verarbeitungsunternehmen landwirtschaftlicher Erzeugnisse.</p> <p>Insbesondere junge Erwachsene (16 – 35 Jahre) und Frauen, jeweils mindestens 35%.</p> <p>Es gibt etwa 164.000 landwirtschaftliche Familienbetriebe in der Région des Plateaux, davon etwa 22.000 Familien die Kaffee/ Kakao anbauen, 140.000 mit Maniok- und 52.000 mit Soja-Anbau (teilweise überschneidend). Der Anteil von Frauen als Betriebsleiter liegt zwischen 15 und 25%, der Anteil in der Produktion insgesamt bei über 50%.</p>
Institution zur Angliederung:	<p>Hauptpartner ist das Landwirtschaftsministerium (<i>Ministère de l’Agriculture, de l’Elevage et de la Pêche</i>, MAEP), verantwortlich für das Sektorinvestitionsprogramm <i>Programme national d’investissement agricole et sécurité alimentaire</i> (PNIASA) mit seinen Generaldirektoraten des Beratungsdienstes (<i>Institut de Conseil</i></p>

et d'Appui Technique, ICAT), der Forschung (ITRA) und der Bildung (INFA) in Kpalimé/ Tové als bestehendes Wissenszentrum für Produktionsfragen und physisches Zentrum mit Infrastruktur, weitere regionale Zentren können angeschlossen werden (z.B. Sokodé).

Projektpartner:

Bestehende **Institutionen des Landwirtschaftsministeriums** in Kpalimé/ Tové, die zum grünen Innovationszentrum **gebündelt und ausgebaut** werden sollen:

- *Unité Technique Café et Cacao* **UTCC**, als Teil des staatlichen landwirtschaftlichen Beratungsdienstes **ICAT** (*Institut de Conseil Appui Technique*), spezialisiert auf Kaffee, Kakao und begleitende Nahrungsmittelkulturen (Mais, Soja, Maniok, Gemüse, Kleinvieh, etc.).
- *Institut Togolais de Recherche Agronomique* **ITRA** (*en Zone Forestière Kpalimé et Savannes Humides Sokodé*), als staatliche angewandte Agrar-Forschung, mit Schwerpunkten auf Kaffee, Kakao und Maniok sowie Cashew und Soja (Sokodé) mit weiteren Kulturen zur Ernährungssicherung im Produktionssystem.
- Staatliche Referenz-Landwirtschaftsschule (*Institut National de la Formation Agricole*, **INFA** de Tové) des MAEP in Kpalimé, verbunden mit landwirtschaftlichen Fakultäten der togoischen Universitäten (*Université de Lomé, Université de Kara* (unter Voraussetzung, dass die RV-Auflage erfüllt wird)) sowie allgemeinbildenden Schulen mit landwirtschaftlichen Zweigen. Die Schule hat ein breites Kurrikulum, das alle Sparten landwirtschaftlicher Tätigkeiten abdeckt, von der Produktion von Lebensmittel, Viehzucht, Agroforst zu Exportkulturen.

In Kooperation mit dem **Ministerium für Handel und Privatsektorförderung** (*Ministère de Commerce et de la Promotion du Secteur Privé*, MCPSP) und seinem Privatwirtschaftsförderungsprogramm (*Cadre Intégré Renforcé*, CIR), der Außenhandelsagentur (*Agence de Promotion des Exportation*, im Aufbau), anderen Behörden in Lomé und makro-ökonomischen Programmen zur Förderung von KKMU in Wertschöpfungsketten (z.Zt. Soja). Die Dienstleistungen ergänzen das Zentrum zu Fragen in den Bereichen Verarbeitung, Standards und Handel (lokal, regional, international).

In Kooperation mit **Organisationen, Verbänden und Dienstleistern des Privatsektors** sowie von **Nicht-Regierungsorganisationen** im und für den Sektor Land- und Ernährungswirtschaft, inklusive Handel. Sie können die Nachfrageseite organisieren, eigene Dienstleistungen aufbauen und ergänzende Leistungen erbringen (z.B. Innovations-Messen, Qualitätsmaßnahmen etc.).

- **Industrie- und Handelskammern** (*Chambre de Commerce et de l'Industrie*, CCI) mit Abteilungen im Sektor Land- und Ernährungswirtschaft, mit Sitz in Lomé und Niederlassungen in Kpalimé sowie anderen Städten; sie bieten für Mitglieder Dienstleistungen, wie Trainings und Marktinformationen an.
- **Dienstleister der Privatwirtschaftsförderung**, wie Messebetreiber (national /international, z.B. *Centaure Commu-*

nications), Firmen der Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. Togo Telecom) und Marketing, hauptsächlich in Lomé, tragen mit der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen zum Ausbau von Verarbeitungskapazitäten und Marktinfrastruktur und somit zur nachhaltigen WSK-Förderung bei. Eine Exportförderungsagentur (*Agence de Promotion des Exportations, APE*) des MCPSP ist im Aufbau, genauso wie zentrale Anlaufstellen für Exportlizenzen (*Société d'Exploitation du Guichet Unique du Commerce Extérieur du Togo, SEGUCE*).

- **Private Schulen** für Landwirtschaft und Entrepreneurship, in Togo und in Nachbarländern z.B. CIDAP in Niamtougou, oder das Centre Songhaï in Benin
- **Produzentenorganisationen und -verbände (subsektoral und national)**, wie *Fédération des Unions de Producteurs Café Cacao du Togo* (FUPROCAT), *Centrale des Producteurs de Céréales du Togo* (CPC) und *Coordination Togolaise des Organisations Paysannes et de Producteurs Agricoles* (CTOP) mit Niederlassungen in Kpalimé.
- **Sektorverbände** (Interprofessions), z.B. für Mais, Kaffee und Kakao sind im Aufbau
- Institutionen zur **Qualitätssicherung**, Qualitätsmanagement und Zertifizierung, teilweise privat (z.B. SGS), teils staatlich (z.B. *Institut d'Hygiène*).
- Es arbeiten mehrere internationale (z.B. PLAN International) und viele kleine und kleinste lokale **NROen** in ländlicher Entwicklung. Brot für die Welt baut in Avétonou eine Landwirtschaftsschule auf, die als Kooperationspartner in Frage kommt. Weiterhin gibt es einen Demeter Hof und die NRO *Espace Kadoma*, die als Kooperationspartner in Frage kommen.

Eine **Kooperation mit Zentren anderer Länder**, vor allem in der Subregion Westafrika ist angestrebt, um grenzüberschreitend voneinander zu lernen. Das Zentrum soll dadurch substanziell zu einer besseren Marktanbindung der togoischen Landwirtschaft, nachhaltiger Wirtschaftsweise und zu einer höheren und tieferen Wertschöpfung im Land beitragen. Partnerschaften mit deutschen/ europäischen Forschungseinrichtungen sind möglich.

Methodik und Projektinhalt	<i>Definition der WSK</i>	[2-3 Wertschöpfungsketten, min. ein Grundnahrungsmittel] Kaffee (und Kakao) und Cashew als nachhaltige Exportbaumkulturen mit Mais/ Maniok/ Soja als Nahrungsmittelkulturen. Der Fokus auf Baumkulturen kann regional ein Alleinstellungsmerkmal des Zentrums darstellen und lässt sich potenziell auf weitere Baumkulturen ausweiten (z.B. Karité).
	<i>Beschreibung der Innovation und des Ansatzes</i>	[Beschreibung einer für die Praxis verifizierten Innovation innerhalb der WSK, welche im Rahmen von CD oder Förderprogrammen Relevanz besitzt bzw. schnell und breitenwirksam umgesetzt wird; Beschreibung der Umsetzung der Innovation, bzw. der Befähigung der Zielgruppe zur Umsetzung/Anwendung] Die Einführung des angepassten Ansatzes der Farmer Business

School (FBS) als Beratungsmodul für Kleinbauern ist eine zentrale Innovation mit der Funktion die Beurteilung technischer Neuerungen (guter landwirtschaftlicher Praxis, plus Ernährungssicherung) durch ökonomische Analysen für Kleinbauern rational zu gestalten. Sie ist Ausgangspunkt für die effiziente Einführung weiterer technischer Innovationen, der Vergabe von Kleinkrediten und der stärkeren Ausbildung von unternehmerischen Fähigkeiten. Bislang wurden über den Beratungsdienst ICAT und den Bauernverband FU-PROCAT etwa 1.500 Kaffee-/ Kakao- und Cashewbauern in einwöchigen Trainings in FBS ausgebildet. Das Interesse an dieser Schulung auf der Seite der Kleinbauern ist sehr groß. Auf Grundlage der FBS lassen sich modular Trainings in technischen und organisatorischen Fragen sowie zu Unternehmertum anschließen. Das togoische Landwirtschaftsministerium hat gegenüber der GIZ und der Deutschen Botschaft bereits Interesse bekundet, den FBS-Ansatz zu einem nationalen Programm auszubauen.

Potenzielle **Innovationen** beinhalten weiterhin neue Produktionstechniken (z.B. verbessertes Pflanzgut, Tröpfchenbewässerung), Verarbeitungstechnik (z.B. nasse Aufbereitung, Konservierung, Verpackung, Lagerung), Kommunikation (z.B. Marktinformationen), Organisation (z.B. Kooperativen, Vertragsanbau, Verbände) sowie Schulungen zu Grundlagen der Betriebsökonomie (z.B. *Farmer Business School*), des Kleinunternehmertums (z.B. CEFE) sowie zu gesunder Ernährung und Ernährungssicherung.

Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.

[relevante Verbände und Akteure aus den relevanten Wertschöpfungsketten, (Aus-)Bildungs- u. Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbänden, Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften, Ministerien, policies, Strategien etc.]

Als Grundansatz werden die bestehenden Wissensdienstleister des Landwirtschaftsministerium in Kpalimé modernisiert, mit weiteren staatlichen und privaten Dienstleistern ergänzt und mit der Nachfrageseite vernetzt. Die **staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen des Innovationszentrums** (MAEP, MCPSP, Verbände/Organisationen der Produzenten und Privatsektor, NROen) werden in ihren technischen, didaktischen, organisatorischen und infrastrukturellen Kapazitäten gestärkt und tragen als nachfrageorientierte, vernetzte und effiziente Wissens-Dienstleister zur Generierung und Verbreitung von Innovationen (technische oder organisatorische Neuerungen im Produktionsprozess von Wertschöpfungsketten) und Wissen bei.

Die **Nachfrageseite** sind die teilweise organisierten Sub-Sektoren der landwirtschaftlichen Primärproduktion, der Verarbeitung, des landwirtschaftlichen Handwerks und des Handels in ausgesuchten Wertschöpfungsketten. Sie erhalten (modulare) Schulungen, Ausbildungen sowie Zugang zu technischem Wissen, zu Innovationen und Marktinformationen. Der bereits eingeführte Ansatz der *Farmer Business School* kann als Modell dienen. Die Erbringung von eigenen Dienstleistungen durch die Organisationen der Bauern und des Privatsektors wird gefördert, um die Effizienz der Verbreitung sowie die Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Die Umsetzung erfolgt innerhalb der Ziele des gültigen togoischen Sektorinvestitionsprogramms, *Programme National d'Investissement Agricole et de Sécurité Alimentaire* (PNIASA), und angelehnt an das Privatwirtschaftsförderungsprogramm (*Cadre Intégré Renforcé*, CIR). Beide arbeiten der Armutsminderungsstrategie Togos zu (*Stratégie de Croissance Accélérée et de Promotion de l'Emploi*, SCAPE). Über das PNIASA ist die Einbindung in den CAADP-Prozess sowie eine Koordination mit anderen Gebern gewährleistet. Die Erfahrungen in der Innovationsvermittlung (gute Praxis) dienen als Grundlage der Politikempfehlungen für verbesserte Rahmenbedingungen zur Entwicklung der ausgewählten Wertschöpfungsketten.

Bei den vorhandenen **Generaldirektoraten** des MAEP (ICAT/UTCC, INFA, INRA) in Kpalimé sind die Basis-Infrastruktur, Grundkapazitäten, Mandat, budgetäre Eigenständigkeit sowie institutionelle und organisatorische Vernetzungen als Voraussetzungen und institutioneller Kern für die Entwicklung zu einem überregionalen Innovationszentrum gegeben. Ergänzende Dienstleistungen der anderen Partner können hier räumlich und organisatorisch angegliedert werden. Das Zentrum soll möglichst breitenwirksam und dezentral wirken und dabei nicht auf Kpalimé beschränkt sein und Partner und Zielgruppen z.B. in Lomé einschließen.

Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)	<i>Indikator 1</i>	<p>[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i>]</p>
	<i>Indikator 2</i>	<p>[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.</p> <p>Basiswert: <i>X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i>]</p>
	<i>Indikator 3</i>	<p>[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.</i>]</p>
	<i>Indikator 4</i>	<p>[Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender,</i></p>

	<p><i>Alter und Ausbildungsinstitution.</i> Zielwert: Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.]</p>
<i>Indikator 5</i>	<p>[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.</p> <p>Basiswert: 0 Zielwert: 15]</p>
<i>Indikator 6</i>	<p>[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.</p> <p>Basiswert: 0 <i>Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</i> Zielwert: X <i>dokumentierte Innovationspartnerschaften.</i>]</p>
Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)	<p>[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.</p> <p>X landwirtschaftliche Familienbetriebe nehmen Y technische und organisatorische Innovationen des Zentrums an und erhöhen ihre Produktivität nachhaltig um Z %.</p> <p>Basiswert: 0 Zielwert: <i>Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i>]</p>
	<p>[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>X Unternehmen aus Handel, Dienstleistung und Verarbeitung nehmen Y technische und organisatorische Innovationen des Zentrums an und es entstehen Y neue marktfähige Produkte und Z neue Beschäftigungsverhältnisse.</p> <p>Basiswert: 0 Zielwert: <i>Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i>]</p>
Anknüpfungspunkte für NROs¹	<p>[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des Handlungsfeldes]</p> <p>Zivilgesellschaftliche Organisationen können als organisierte Nachfrager nach Leistungen des Innovationszentrums oder als dezentraler Anbieter von Wissensdienstleistungen auf der Ebene der Zielgruppen als Multiplikatoren fungieren. NROen organisieren die Zielgruppen effektiv und können den Bedarf an nachgefragten Leistungen spezifizieren; damit erhöhen sie die Relevanz des Zentrums. NROen können auch über Ausbildung der Ausbilder als Anbieter von Wissensleistungen qualifiziert werden, z.B. für <i>Farmer Business Schools</i>. NROen sollten daher in dem Management des Zentrums vertreten sein.</p> <p>Brot für die Welt ist ein möglicher Kooperationspartner mit seiner Landwirtschaftsschule; weiterhin arbeiten internationale NROen,</p>

¹ Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

	<p>wie <i>Plan International und Agriculteurs et Vétérinaires sans Fournières (AVSF)</i>, in der Region, die als Nutzer oder Anbieter von Dienstleistungen des Zentrums in Frage kommen; eine Vielzahl kleiner und kleinster lokaler NROen und Initiativen kommen als Nutzer von Leistungen in Frage.</p>
<p>Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft</p>	<p>[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des Handlungsfeldes]</p> <p>Die Privatwirtschaft ist einerseits qualifizierter Nachfrager von Leistungen des Innovationszentrums, andererseits Anbieter von Wissensdienstleistungen auf der Ebene der Zielgruppen als spezialisierte Firma oder organisiert als Multiplikator. Über die Primärproduktion hinaus setzt das Innovationszentrum Impulse in den Bereichen Unternehmensgründungen kleinerer und mittlerer Betriebe in der Verarbeitung, Verbesserung der Marktanbindung und Herstellung marktfähiger Produkte. Daher werden zusätzliche private Dienstleister Teil des Handlungsfeldes, so wie Organisationen im Bereich Unternehmerschulung, Exportförderung, Qualitätsmanagement, Marktinformation, Marketing, und Vernetzung von UnternehmerInnen. Hier stehen die Industrie- und Handelskammer, Messeveranstalter, Qualitätssicherer, Informationsdienstleister und weitere Organisationen und Firmen im Vordergrund, die teilweise in Lomé angesiedelt sind. Der Privatsektor sollte daher in dem Management des Zentrums vertreten sein. Konkrete Kooperationspotenziale bestehen zum Beispiel einem togoischen Cashewverarbeiter in der Zentralregion sowie mit den Kaffeeexporteuren und weiteren Unternehmen der Verarbeitung, die in der Handelskammer organisiert sind.</p>
<p>Stand des Prozesses</p>	<p>Mit Partnern angesprochen: Leitung Landwirtschaftsministerium, Leitung Wirtschaftsministerium. Grundsätzliches Interesse im Rahmen der jeweiligen Sektorstrategie.</p>

Vorläufiges Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens „Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“

Land:	Zambia
Titel:	Landwirtschaftliche Innovationszentren - Agricultural Service Centres
Regionalreferat:	205 (Sandy Harnisch -3655)
AV:	
Ziel:	Kleinbäuerliche Familienbetriebe nutzen landwirtschaftliche Innovationen für diversifizierte, wirtschaftlich rentable und nachhaltige Produktionssysteme und erhöhen somit die Produktivität ihrer Betriebe sowie ihre Haushaltseinkommen.
Finanzvolumen:	5 Mio. EUR
Zielgruppe und Genderaspekte:	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und mittelständische Betriebe - Immer noch lebt der weitaus größte Teil der sehr jungen sambischen Bevölkerung auf dem Land und von landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Ca. 23,7 % der ländlichen sambischen Haushalte werden von Frauen geführt. Darüber hinaus fallen die landwirtschaftliche Produktion und die Ernährungssicherheit kulturell häufig in den Zuständigkeitsbereich von Frauen. Die Zielgruppe der Entwicklungsmaßnahme wird daher insbesondere weibliche Landwirte umfassen.
Institution zur Angliederung:	<ul style="list-style-type: none"> - Privatwirtschaftliche Unternehmen im Vertragsanbau, z.B. Baumwollentkörnungsbetriebe (mit einer Reichweite von jährlich 300.000 bis 400.000 Kleinbauern), Saatgutunternehmen, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelhersteller und Anbieter agrarischer Betriebsmittel (Unternehmen werden im Rahmen der Prüfmision identifiziert) - Zambia National Farmers' Union (ZNFU): die Vertretungsorganisation der Landwirte - Conservation Farming Unit (CFU): CFU ist eine unabhängige Organisation, welche unter dem Society Act von Sambia gelistet ist die unter anderem von der Norwegischen Botschaft gefördert wird. Die Organisation zielt auf die Unterstützung von Conservation Farming in Sambia sowie im südlichen und Ostafrika ab. Die Tätigkeitsbereiche umfassen die Prüfung von Projektvorschlägen und das Projektmanagement, kommerzielle Landwirtschaft, Bauer zu Bauer Mentoringprozesse und spezialisierte Dienstleistungen, Organisation von Bauerngruppen und –vereinigungen, Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und Marketingservices sowie tropische und subtropische Agrarwissenschaft. - Technical Education, Vocational and Entrepreneurship Training Authority: (TEVETA): TEVETA wurde 1998 von der sambischen Regierung gegründet und ist in allen sambischen Provinzen vertreten. - Competitive African Cotton Initiative (COMPACI) von GIZ/DEG
Projektpartner:	<ul style="list-style-type: none"> - Privatwirtschaftliche Unternehmen - Zambia National Farmers' Union (ZNFU) - Conservation Farming Unit (CFU) - Weitere Partner wie z.B. das von BMEL geförderte German-Zambian Agricultural Training and Knowledge Centre WFP, USAID, IFAD, FAO, EU und DFID/MUSIKA. All diese Organisationen implementieren Projekte, welche darauf abzielen das privatwirtschaftliche Engagement in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten zu fördern.
<i>Definition der WSK</i>	<p>Hintergrund: Der sambische Agrarsektor ist in einen kleinen Anteil hochproduktiver, kommerzieller Farmen, einen etwas größeren Anteil mittelständischer Betriebe mit Zugang zu aktuellem Wissen und modernen Betriebsmitteln und einen überwiegenden Anteil niederschlagsabhängiger, kleinbäuerlicher Subsistenzbetriebe gegliedert.</p> <p>Die sambische Regierung verfolgt das Ziel, den Agrarsektor zu professionalisieren: Dazu soll der Zugang zu Dienstleistungen, Betriebsmitteln und Absatzmärkten für Kleinbauern erleichtert werden. Entsprechende Initiativen</p>

Methodik und Projektinhalt

wurden bislang jedoch eher von privatwirtschaftlichen Unternehmen unterstützt. Diese gründeten eine Vielzahl von „Agricultural Service Centres“ und stellten die nötigen Betriebsmittel, Fortbildungsmöglichkeiten Beratungsleistungen, für die jeweiligen Feldfrüchte zur Verfügung.

Unterstützung der Tätigkeiten der „Agricultural Service Centres“

Ein Beispiel sind die Agricultural Service Centres, die von NWK - einem Baumwollentkörnungsunternehmen, das sein Dienstleistungsportfolio um die Vermarktung weiterer Feldfrüchte (Mais, Sojabohnen) erweitert hat- gegründet wurden. Weitere Beispiele sind die Zentren von Farmorama, einem Dienstleister für Nutztierhaltung (Tierarzneimittel und tierische Erzeugnisse), des Maize Research Institute (Saatgutunternehmen), von Greenbelt Fertilizer (Düngemittel) und SARO (Anbieter landwirtschaftlicher Werkzeuge und Ausrüstung). Nicht zuletzt wurden Agricultural Service Centres von der Zambia National Farmers' Union (ZNFU) gegründet und plant die EU gerade die Errichtung fünf weiterer. Im Zuge der Unterstützung der Mechanisierung landwirtschaftlicher Produktion von Kleinbauern und mittelständischen Betrieben könnten ggf. Verknüpfungen mit dem German-Zambian Agricultural Training and Knowledge Centre, das den Golden Valley Agricultural Research Trust als Partner hat, hergestellt werden.

Im Rahmen der Prüfmision wird geklärt mit welchen/m Zentrum/Zentren zusammengearbeitet werden kann und wie die Zusammenarbeit genau aussehen könnte.

Beschreibung der Innovation und des Ansatzes

Der Innovative Ansatz des Vorhabens besteht in der Verbindung und dem „Upscaling“ von bereits bestehenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anhand von Wertschöpfungsketten mit privatwirtschaftlichen, staatlichen und nicht-staatlichen Dienstleistern. Aufgrund des großen Potentials von privaten Investitionen und dem damit Verbundenen Bedarf nach technologischen Innovationen und Kenntnissen bei den Farmern besteht hier die Möglichkeit, Aspekte der Berufsbildung mit den Akteuren im Landwirtschaftssektor nachhaltig zu verknüpfen. Der Fokus soll auf weiblichen Landwirten liegen.

Die zu leistenden Tätigkeiten zielen auf eine höhere Produktivität und ein gesteigertes Einkommen von kleinbäuerlichen Familienbetrieben und mittelständischen Landwirten ab. Dies geschieht durch die folgenden Schritte: (i) Fortbildungen in „guten“ Agrarpraktiken, (ii) verbesserter Zugang zu agrarischen Betriebsmitteln, (iii) verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten, (iv) verbesserter Zugang zu saisonalen Agrarkrediten und (v) verbesserter Zugang zu Entwicklungsdiensten der Agrarindustrie.

Im Folgende werden die von den „Agricultural Service Centres“ anzubietenden Dienstleistungen detaillierter aufgelistet:

- Agrarische Betriebs- und Haushaltsplanung, die Ziehen von Bodenproben und Bodenkartierung sowie Landnutzungsplanung bzgl. verschiedener zu vermarktender Feldfrüchte umfasst
- Landwirtschaftliche Beratungsleistungen insbesondere zur Integration von Feldfrüchten in die Fruchtfolge welche die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und/oder zu verbessern („gute“ Agrarpraktiken)
- Fortbildungen in Boden konservierenden Techniken einschließlich minimal Bodenbearbeitung zur Abschwächung der negativen Effekte des Klimawandels beinhalten
- Beratung zu Budgetfragen in Bezug zu geplanten landwirtschaftlichen Aktivitäten sowie den Anbaukalendern
- Vernetzung mit Anbietern agrarischer Betriebsmitteln und technischer Beratung
- Vernetzung mit verlässlichen Dienstleistungsanbietern für Bodenbearbeitung und Besprühung sowie zu Tierärzten
- Vernetzung mit Verarbeitungsbetrieben und Märkten sowie eine mögliche Öffnung weiterer Verarbeitungsbetriebe für lokale Produkte
- Beratung zu Geschäfts- und Finanzangelegenheiten einschließlich Kreditüberwachung

Die Aktivitäten der „Agricultural Service Centres“ sollten durch die Entwicklung von Beratungsmethoden und Betriebsmitteln, die insbesondere auf

	<p>Kleinbauern und hier insbesondere auf Frauen abzielen, unterstützt werden. Beispielhaft sei hier die GIZ/DEG Initiative Competitive African Cotton Initiative (COMPACI) in Kooperation mit ihren Partnern genannt. Hier ist der Farmer Business School Ansatz von Bedeutung, der folgende Aspekte beinhaltet: (1) Landwirtschaft als Business, (2) Landwirtschaftliche Kalender zur Produktionsplanung, (3) Verwaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für eine erhöhte Nahrungsmittelsicherheit, welche die Energie- und Proteinbedürfnisse der Familien befriedigt und den Ernährungskalender berücksichtigt, (4) Analyse des Bruttogewinns und Vergleich der Gewinnspannen unterschiedlicher Feldfrüchte, (5) finanzielle Planung landwirtschaftlicher Aktivitäten, (6) Zugang zu Finanzdiensten, und (7) Nutzen der Mitgliedschaft in Erzeugerorganisationen.</p>
	<p><i>Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.</i></p> <p>In Zusammenarbeit mit der Conservation Farming Unit werden die Innovationen vorrangig vom Privatsektor getragen. Sie sind auch im Einklang mit den Richtlinien und Zielsetzungen der sambischen Regierung, siehe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - The Revised Sixth National Development Plan 2013-2016 - National Agricultural Policy 2004-2015 - National Agriculture Investment Plan 2014-2018 - Zambia Comprehensive African Agriculture Development Program (CAADP) Compact - TVETA Trainingszentren
Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)	<p><i>Indikator 1</i></p> <p>[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i></p> <p>Zielwert: <i>Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.]</i></p>
	<p><i>Indikator 2</i></p> <p>[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.</p> <p>Basiswert: <i>X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i></p> <p>Zielwert: <i>Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.]</i></p>
	<p><i>Indikator 3</i></p> <p>[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.</i></p> <p>Zielwert: <i>Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter]</i></p>
	<p><i>Indikator 4</i></p> <p>[Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.</i></p> <p>Zielwert: <i>Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.]</i></p>
	<p><i>Indikator 5</i></p> <p>[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: 15]</p>
	<p><i>Indikator 6</i></p> <p>[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.</p> <p>Basiswert: 0 <i>Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten</i></p>

	<p>Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</p> <p>Zielwert: X dokumentierte Innovationspartnerschaften.]</p> <p>Im Rahmen einer Prüfmission muss der mögliche Beitrag des Vorhabens zu diesen Indikatoren näher eingegrenzt werden; momentan ist davon auszugehen, dass auf jeden Fall zu Indikator 3 und 4 ggf. auch Indikator 2 beigetragen werden kann.</p>
<p>Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)</p>	<p>[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]</p>
<p>Anknüpfungspunkte für NROs¹</p>	<p>Es muss eine Bestandsaufnahme von landesweit und lokal operierenden NGOs gemacht werden. Dabei werden mögliche Kooperationsfelder geprüft. Die Zusammenarbeit von Baumwollentkörnungsbetrieben mit Women for Change, die sich mit Genderangelegenheiten beschäftigen und mit MUSIKA (Fortbildungsmaßnahmen für Dienstleister im Bereich der Bodenbearbeitung) sind Beispiele bereits bestehender Kooperationen.</p>
<p>Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft</p>	<p>Es wurde oben dargestellt, dass sinnvolle Möglichkeiten der Einbindung der Privatwirtschaft reichlich vorhanden sind.</p>
<p>Stand des Prozesses</p>	
<p>Prüfmission zeitlich wann möglich</p>	<p>Ab Oktober 2015</p>
<p>Fachliche Ausrichtung des Prüfungsteams</p>	<p>Landwirtschaft, landwirtschaftliche Ausbildung, Beratung,</p>

¹Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger
Stand: 11.08.2014

Kurzkonzzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens „Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ im Rahmen der Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“

Land:	Nigeria
Titel:	Agrarwirtschaftliches Innovationsnetzwerk Nigeria <i>Agribusiness Innovation Network Nigeria (AgrInNet)</i>
Ziel:	<p>Ziel des Globalvorhabens: „<i>Innovationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft haben in ausgewählten ländlichen Regionen Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe, Beschäftigung und regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln verbessert.</i>“</p> <p>Ziel: Durch Investition in und Anwendung von erprobten Innovationen produzieren und vermarkten kleinbäuerliche und andere (Familien-) Unternehmen prioritärer Wertschöpfungsketten Nigerias größere Mengen qualitativ hochwertigerer Nahrung und steigern ihr Einkommen aus wettbewerbsfähiger Produktion, Verarbeitung und Vermarktung.</p>
Zielgruppe und Genderaspekte:	200.000 Leiter/-innen (Klein-)bäuerlicher Unternehmen, Mitarbeitende Familienmitglieder, Lohnarbeitskräfte sowie Junglandwirt/innen (16 bis 35 Jahre, darunter potentielle Hoferb/innen, Anteil mindestens 30%); Frauenanteil in der Zielgruppe: mindestens 35%.
Institution zur Angliederung:	Hauptpartner und Träger ist das Bundeslandwirtschaftsministerium (<i>Federal Ministry of Agriculture and Rural Development; FMARD</i>)
Projektpartner: <i>zu ergänzen</i>	<p>Koordinierung, Vernetzung, Betrieb von AgrInNet</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Agricultural Research Council of Nigeria (ARCN, Abuja, http://www.arcnigeria.org/ ; untersteht FMARD und koordiniert Aktivitäten aller Agrarforschungsinstitute, -fakultäten und berufsbildenden Landwirtschaftsschulen. Bislang kein anwendungsbezogenes Wissensmanagement.</i> <p>Technologiebereitstellung und Standards</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Agrarforschungsinstitute wie National Horticultural Research Institute (NIHORT, Ibadan), National Cereals Research Institute (NCRI, Niger State), Institute of Agricultural Research & Training (IAR&T, Ibadan) >> mehr unter http://www.arcnigeria.org/index.php/explore/research-institutes; <i>Africa Rice (CGIAR), International Institute for Tropical Agriculture (IITA, CGIAR), Food technology research institutes</i></i> - <i>Nigerian Agricultural Seed Council</i> zuständig für Zulassung neuer Sorten und koordinierte Saatgutvermehrung - Standard- und Zertifizierungseinrichtungen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (<i>Standards Organisation of Nigeria, SON, National Agency for Food and Drug Administration and Control, NAFDAC</i>) <p>Verbreitung von Innovationen (Mittelbare Nutzer und Dienstleister)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Federal Department of Extension (FMARD), Abuja;</i> - <i>National Agricultural Extension Linkage Services (NAELS Zaria)</i> - <i>Agricultural Rural Management & Training Institute (ARMTI, Ilorin)</i> - <i>Agricultural Development Programs</i> in 15 Bundesländern (Abia, Akwa Ibom, Benue, Cross River, Edo, Ekiti, Gombe, Kano, Katsina, Kogi, Niger, Ondo, Ogun, Osun, Oyo) zuständig für Agrarberatung

- Zivilgesellschaftliche Organisationen mit entsprechendem Interventionsportfolio
- TV-Sender und Radio-Stationen, Mobiltelefon-, Internet- und Medienunternehmen

Investition in / Nutzung von Innovationen (Endnutzer und Finanzdienstleister)

- Finanzdienstleister und Fonds mit Idw. Portfolio (RUFIN, FAFIN, MSME-Development Fund, NIRSAL)
- Erzeugerverbände auf Bundes- und Landesebene, sowie Unternehmen entlang der prioritären Wertschöpfungsketten
- Verbraucherverbände

Methodik und Projektinhalt

Definition der Wertschöpfungsketten

WSK, die aus kleinbäuerlichen Produktionssystemen hervorgehen, werden in der ersten Phase des Vorhabens abgedeckt. Die folgenden Vorschläge beinhalten je ein Ausgangsprodukt, dessen Verarbeitung sowie die verschiedenen Endmärkte und –produkte mit besonderer Relevanz für die nationalen Märkte in ländlichen Gebieten und städtischen Zentren ¹:

- SW bis SO Nigeria: **Kakao**, Mais, Maniok, Quappenwelse (catfish)
- Zentral- und Nordnigeria: **Reis**, Augenbohne (Cow pea), Melonensamen (Egusi), Tomaten (für Frischhandel und industrielle Verarbeitung), **Kartoffel**
- Nordnigeria: Baumwolle, Mais, **Sojabohnen**, Erdnüsse
- Landesweit: Geflügelfleischproduktion

Die o.g. WSK sind Priorität der landwirtschaftlichen Transformationsagenda der nigerianischen Regierung und haben Bezüge zu laufenden Agrar- und Wirtschaftsentwicklungsprogrammen der deutschen TZ und FZ ². Diese Programme können durch AgrInNet breitenwirksamer und wirtschaftlicher gestaltet werden.

Beschreibung der Innovation und des Ansatzes

[Beschreibung einer für die Praxis verifizierten Innovation innerhalb der WSK, welche im Rahmen von CD oder Förderprogrammen Relevanz besitzt bzw. schnell und breitenwirksam umgesetzt wird; Beschreibung der Umsetzung der Innovation, bzw. der Befähigung der Zielgruppe zur Umsetzung/ Anwendung]

Die landwirtschaftliche Transformationsagenda der nigerianischen Regierung baut auf besseren Zugang zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel) und Dienstleistungen (Beratung, Finanzdienstleistungen und Mechanisierung). In Kooperation mit Unternehmen des Landhandels und der Agrarchemie versorgt das nationale *Growth Enhancement Scheme* (GES) mit Mobiltelefonen registrierte Kleinbauern mit teilweise subventionierten Idw. Betriebsmitteln. Nationale und internationale Agrarforschungsinstitute entwickeln leistungsstarke Sorten und Anbautechniken. Zentralisierung, Wirtschaftlichkeitsprüfung (z.B. für die Entwicklung von Idw. Beratungsinhalten und Agrarkreditprodukten), Aufbereitung und breitenwirksame Verfügbarmachung von erprobten technologischen Innovationen für Nutzer und Dienstleister stellen jedoch einen wesentlichen Engpass dar. In der Praxis müssen wesentliche Information von Fall zu Fall teils von einzelnen Forschern zusammengestellt werden. Trotz Verfügbarkeit von relevanten Ergebnissen mit kurzfristigem Wirkungspotential der angewandten Agrarforschung verlangsamt dies den Innovations- und Intensivierungsprozess erheblich. Potentiale zur Verringerung von Nachernteverlusten und Nahrungsverlusten in Verarbeitung, Transport, Lagerung und Vermarktung sind ebenfalls noch nicht voll ausgeschöpft und können durch entsprechende Technologieanwendung verringert werden.

¹ D.h. WSK z.B. auf der Grundlage von a) Mais: Frisch, Mehl, Futter, Stärke, Bier, Alkohol oder b) Maniok: Frisch, Chips, Gari, Mehl, Stärke, Alkohol ...

² SEDIN, SSAB, CARI, FAFIN

Beschreibung der Innovation und des Ansatzes (forts.)

Mit dem agrarwirtschaftlichen Innovationsnetzwerk AgrInNet soll diese Lücke geschlossen werden. Der Ansatz umfasst

- **Vernetzung von Technologie liefernden Einrichtungen** mit institutionellen Nutzern (s. Projektpartner, Förderprogramme)
- Erfassung von erprobten Innovationen für nachhaltige Produktion und Verarbeitung (Schwerpunkt auf Nahrungsprodukten)
- **Wirtschaftlichkeitsprüfung** technischer Inhalte
- Deren **Aufbereitung in Schulungs/Informationsmaterialien** unter Nutzung von **ergänzenden oder alternativen Medien** (TV, Radio, Mobiltelefon, Internet) nach methodischen und Wirtschaftlichkeitsstandards
- **Entwicklung von Finanzprodukten** für kleinbäuerliche Unternehmen, deren Verbände und/oder für aufkaufende / verarbeitenden Unternehmen, die Finanzdienstleistungen (mit Eigen/Fremdkapital) für ihre Lieferanten erbringen
- **IKT-gestützte Innovationsplattform** für Dienstleister und Endnutzer
- **Kapazitätenentwicklung** von
 - o Beratungs- und berufsbildenden Einrichtungen in der Landwirtschaft auf Landesebene
 - o Erzeugervereinigungen
 - o auf Nachfrage von aufkaufenden / verarbeitenden Unternehmen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen
 - o Finanzdienstleistern (kommerzielle Banken, Mikrofinanzbanken)Bereiche sind für
 - a) Forschungseinrichtungen: Anwendungsorientierte Aufbereitung von erprobten Innovation
 - b) Öffentl., private und zivilgesellschaftliche Beratungsstrukturen: breitenwirksame und wirtschaftliche Beratungscurricula
 - c) Finanzdienstleister: Entwicklung und Nutzung von Finanzprodukten auf der Grundlage erprobter Innovationen
 - d) Betreiber von AgrInNet: Entwicklung und Management (einschl. M&E) eines wirkungsorientierten Wissensnetzwerkes

[relevante Verbände und Akteure aus den relevanten Wertschöpfungsketten, (Aus-)Bildungs- u. Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbänden, Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften, Ministerien, policies, Strategien etc.]

Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.

AgrInNet ordnet sich klar, d.h. durch Funktion, Auswahl der WSK und geographischer Reichweite in die Landwirtschaftliche Transformationsagenda Nigerias ein. AgrInNet schließt eine kritische Lücke im Informations- und Wissensmanagement, um die erheblichen Investitionen in Idw. Transformation zu voller Wirkung zu bringen.

Durch den Betrieb von AgrInNet erreicht das *Agricultural Research Council of Nigeria* Breitenwirksamkeit bei mittelbaren Nutzern und Investoren.

Weitere Information → s.o. Projektpartner

Der vorliegende Vorschlag wird von den Agrar- und Wirtschaftsentwicklungsprogrammen der dt. EZ in Nigeria (SEDIN, PIA, SSAB, CARI, FAFIN, ggf. OIA) mitgetragen. Sie wirken bei der Gestaltung und als zukünftige Nutzer von AgrInNet mit.

Beitrag zur Zielerrei- *Indikator 1*

chung des Globalvorhabens

(Outcome-Ebene)

[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.

Das Einkommen aus dem Verkauf von Produkten der Wertschöpfungsketten (WSK) V von X% der W kleinbäuerlichen Betriebe in Z ländlichen Regionen des Globalvorhabens in Nigeria ist um Y % gestiegen.

Basiswert: *Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*

Zielwert: *Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*]

Wertbestückung des Indikators erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Indikator 2

[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.

Die Beschäftigung in den WSK V ist in Z Regionen des Globalvorhabens in Nigeria um X% gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.

Basiswert: *X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*

Zielwert: *Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*]

Wertbestückung des Indikators erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Indikator 3

[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.

Die Produktivität von X% der Betriebe und Unternehmen in Z Regionen des Globalvorhabens in Nigeria ist in den WSK V ist um Y% gestiegen.

Basiswert: *Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.*

Zielwert: *Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter]*

Wertbestückung des Indikators erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Indikator 4 [

Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.

Die Nutzung von landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten zu den WSK V ist in Z Regionen des Globalvorhabens in Nigeria um X% gestiegen.

Basiswert: *X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.*

Zielwert: *Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.]*

Wertbestückung des Indikators erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Indikator 5

[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Ge-

	<p>staltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.</p> <p>X Erzeugerverbände in den WSK V in Nigeria fragen Produkte von AgrInNet ab und nutzen diese dezentral.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: 15]</p> <p>Wertbestückung des Indikators erfolgt innerhalb des ersten Jahres.</p>
	<p><i>Indikator 6</i></p> <p>[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.</p> <p>X Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK V sind national und/oder global aktiv.</p> <p>Basiswert: 0 <i>Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</i></p> <p>Zielwert: X <i>dokumentierte Innovationspartnerschaften.</i></p> <p>Wertbestückung des Indikators erfolgt innerhalb des ersten Jahres.</p>
<p>Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)</p>	<p>[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.</p> <p>140.000 kleinbäuerliche Betriebe setzen mindestens 2 produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen von AgrInNet in dem für sie prioritärem Produktionszweig um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von mindestens 50% in 140.000 Betrieben.]</i></p> <p>Tabelle mit Basis / Zielwerten zu erarbeiten</p>
	<p>[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>Mindestens 30 Organisationen, Finanzdienstleister und Unternehmen nutzen Dienstleistungen und Produkte von AgrInNet für Investition in Nahrungsmittelproduktion,-verarbeitung und -vermarktung</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]</i></p> <p>Tabelle mit Basis / Zielwerten zu erarbeiten</p>
<p>Anknüpfungspunkte für NROs³</p>	<p>[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des Handlungsfeldes]</p> <p>Zivilgesellschaftliche Organisationen können als organisierte Nachfrager nach Leistungen von AgrInNet oder als dezentraler Anbieter von Wissensdienstleistungen auf der Ebene der Zielgruppen als Multiplikatoren fungieren; damit erhöhen sie die Reichweite von AgrInNet.</p>
<p>Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft</p>	<p>[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des Handlungsfeldes]</p> <p>Aufkaufende und verarbeitende Unternehmen nutzen Leistungen von</p>

³ Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

AgrInNet und stärken im Rahmen von speziellen Unternehmensinitiativen (teils im Zusammenhang mit Krediten in Verarbeitung, Outgrower Schemes etc.) die technischen und organisatorischen Kapazitäten ihrer kleinbäuerlichen Lieferant/-innen. **Betriebsmittellieferanten sowie privat organisierte Dienstleistungszentren** (z.B. Agricultural Equipment Hiring Enterprises) können wichtige Informationen beitragen und spezifische Dienstleistungen / Information für kleinbäuerliche Kund/-innen erbringen, die das Angebot hinsichtlich Nachhaltigkeit und Wirksamkeit abrunden. **Erzeugerverbände** sind Strukturen der Privatwirtschaft und können dezentral Produkte von AgrInNet für ihre Mitglieder nutzen (z.B. für Schulungen). **Auf dieser Grundlage werden zusätzlich zu virtuellen dezentrale Zugangspunkte (*hubs*) zu AgrInNet geschaffen.**

Deutsche⁴ und internationale Unternehmen können AgrInNet nutzen (Einbringen von Information zu Produkten, Innovationen, Inputs; Nutzen von AgrInNet Informationen und Produkten). Spezifische EPW können je nach Thema/Interesse privater Partner geschlossen werden.

Stand des Prozesses

[nur 1. Überlegungen, bereits mit Partnern angesprochen (mit Wem), 1. Prüfmision hat stattgefunden (Vereinbarungen?)...]

Konzept muss insbesondere mit FMARD, ARC, Federal Department of Extension sowie National Agricultural Extension Linkage Services konkret besprochen werden.

⁴ Z.B. der German Food Partnership

**Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens
„Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“**

Land:	Mali	
Titel:	Arbeitstitel: „Grünes Innovationszentrum Mali“	
Ziel:	Nachhaltige und produktive Bewässerungslandwirtschaft, der Ausbau von Wertschöpfungsketten, breitenwirksame Ausbildung und angewandte Agrarforschung verbessern die Einkommen der kleinbäuerlichen Betriebe, erhöhen Beschäftigung und die regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln.	
Zielgruppe und Genderaspekte:	[genaue Beschreibung und Quantifizierung der Zielgruppe, gender- und altersdisaggregiert] <ul style="list-style-type: none"> - Bäuerliche Familienbetriebe, insbesondere Kleinbauern/bäuerinnen, junge Frauen und Männer, Kleinunternehmer/innen und Beschäftigte in Betrieben entlang der WSK, z.B. in Reismühlen - Mitglieder von Kooperativen/Produktionsgemeinschaften - Lehr- und Forschungspersonal der Aus- und Fortbildungsinstitute - Studenten, Techniker und Auszubildende 	
Institution zur Angliederung:	Politischer Träger: Ministerium für ländliche Entwicklung, Ministerium für berufliche Bildung, Polytechnisches Ländliches Institut für Ausbildung und angewandte Agrarforschung (<i>Institut Polytechnique Rural de Formation et de Recherche Appliquée, IPR/IFRA</i>) und andere Aus- und Fortbildungsinstitute in Sikasso, Kayes, Ségou und Mopti	
Projektpartner:	Dekonzentrierte staatliche Dienste des Ministeriums für ländliche Entwicklung mit der Direktion für Landwirtschaft, Gebietskörperschaften (Regionen, Landkreise und Kommunen), Landwirtschaftskammern, andere private und zivilgesellschaftliche Partner wie Weiterverarbeiter, Vermarkter etc. Die über das Kleinbewässerungsvorhaben ausgebildeten und noch auszubildenden privaten und staatlichen Dienstleister (Beratungsdienst des Ministeriums für ländliche Entwicklung) übernehmen die Aus- und Fortbildung der Erzeuger, Verarbeiter und Händler.	
Methodik und Projekttinhalt	<i>Definition der WSK</i>	Reis, Gemüse (z.B. Okra, Zucchini, Auberginen u.a.), Obst (Mangos, Papaya). Weitere Produktionsverfahren werden im Zuge der anberaumten Prüfung im September 2014 geprüft.
	<i>Beschreibung der Innovation und des Ansatzes</i>	[Beschreibung einer für die Praxis verifizierten Innovation innerhalb der WSK, welche im Rahmen von CD oder Förderprogrammen Relevanz besitzt bzw. schnell und breitenwirksam umgesetzt wird; Beschreibung der Umsetzung der Innovation, bzw. der Befähigung der Zielgruppe zur Umsetzung/Anwendung] Optimierung der WSK Reisanbau und –vermarktung: dies beinhaltet die Verbesserung der Bereitstellung von Produktionsmitteln ein-

schließlich zertifiziertem Saatgut, Optimierung der Anbau- und Bewässerungstechnologie (unter Berücksichtigung alternativer Energien), den Ausbau des ländlichen Finanzsystems, die Einrichtung und das Management von Reisbanken, die Verbesserung der Nacherntetechnologie, Förderung der lokalen Ver-/Bearbeitung sowie die Vermarktung von Reis über einen privatwirtschaftlichen Ansatz und die Verwertung der Beiprodukte. Mittler werden bereits im Rahmen des EZ-Programms Agrarwirtschaftsförderung / Nachhaltige Bewässerungslandwirtschaft in Mali auf verschiedenen Fachgebieten ausgebildet. Die Beratung und Unterstützung der Erzeuger, Verarbeiter und Händler wird von den staatlichen Beratungsdiensten, den Berufsverbänden und privaten Dienstleistern wahrgenommen. Die Berufsverbände und andere Interessenvertreter beteiligen sich am (agrar-)politischen Diskurs und nehmen Einfluss auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.

[relevante Verbände und Akteure aus den relevanten Wertschöpfungsketten, (Aus-)Bildungs- u. Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbänden, Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften, Ministerien, policies, Strategien etc.]
Orientierung gibt die Landwirtschaftliche Entwicklungspolitik (PDA) und das Gesetz zur Orientierung der Landwirtschaft (Loi d'Orientation Agricole, LOI); es werden mindestens 5 landwirtschaftliche Aus- und Fortbildungszentren (Kayes, Sikasso, Kati-bougou, Ségou und Mopti) beteiligt sein sowie die Universität Ségou, die nationale und regionalen Landwirtschaftskammern, Erzeugergemeinschaften, landwirtschaftliche Basisorganisationen/Bauernorganisationen, lokale Akteure der Privatwirtschaft (weiterverarbeitende Unternehmen, Vermarkter, Händler), die nationale Bank für landwirtschaftliche Entwicklung (BNDA) und andere sowie die privaten Mobilfunknetze (Orange, Malitel u.a.)

Indikator 1

[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.]

Basiswert: *Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*
Zielwert: *Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*]

Beitrag Malis:
Die WSK Reis und auch andere WSK (z.B. Obst- und Gemüseanbau) sind bereits entwickelt (sie bedürfen der Optimierung und Ergänzung) und in die privaten und staatlichen Beratungsdienste eingebunden. Entsprechend können auch in dem relativ kurzen Zeitraum (bis 2017) Wirkungen im Bereich der Einkommen der kleinbäuerlichen Betriebe nachgewiesen werden (Nachweis: Erhebungen des Projektes zusammen mit der Evaluierungseinheit des Partners)

Indikator 2

[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partner-

Möglicher Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)

ländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.

Basiswert: *X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*

Zielwert: *Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*]

Beitrag Malis:

Durch den Ausbau der Bewässerungslandwirtschaft im Rahmen des o.g. Agrarförderungsprogramms werden die Anbauflächen erweitert, die Produktion intensiviert und gesteigert, was nach einer höheren Zahl von Arbeitskräften verlangt; insbesondere über die Produktbe- und -verarbeitung entstehen besonders für Jugendliche und Frauen geeignete Arbeitsplätze. (Nachweis: Erhebungen über das M&E-system des Partners und des Projektes)

Indikator 3

[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.

Basiswert: *Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.*

Zielwert: *Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter]*

Beitrag Malis:

Eine verbesserte Versorgung mit qualitativ verbesserten Produktionsmitteln sowie die Bewässerung führen zu höheren Produktivität. (Nachweis: Messungen im Rahmen des M&E-systems des Partners und des Projektes)

Indikator 4

[Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.

Basiswert: *X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.*

Zielwert: *Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.]*

Beitrag Malis:

Das Agrarförderungsprogramm hat bereits umfassende Erfahrungen im Bereich Aus- und Fortbildung und hat bereits den Nachweis erbracht, dass die Nutzung der Angebote gestiegen ist. (Nachweis: Erhebungen über das M&E-system des Partners und des Projektes). Indikator 4 erscheint von allen Indikatoren für Mali am wichtigsten.

Indikator 5

[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.

Basiswert: *0*

Zielwert: *15]*

Beitrag Malis:

Sehr vorsichtig geschätzt, wird es in Mali bei ca. 3 WSK zu einer aktiven Interessenwahrnehmung durch Erzeugergemeinschaften

	<p>sowie die nationale und die regionalen Landwirtschaftskammern, die ihren Einfluss auf die Rahmenbedingungen (Boden- und Wassernutzungsrechte, Zugang zum Finanzsystem) ausüben werden können. (Nachweis: Erhebungen über das M&E-system des Partners und des Projektes)</p>
<i>Indikator 6</i>	<p>[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.</p> <p>Basiswert: 0 Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</p> <p>Zielwert: X dokumentierte Innovationspartnerschaften.]</p> <p>Beitrag Malis:</p> <p>Über die GIZ-Programme hat sich bereits eine grenzüberschreitende Partnerschaft mit Niger ergeben; weitere Partnerschaften, die in diesem Sinne ausgebaut werden können, ergeben sich über die regionale Zusammenarbeit im Rahmen des CILSS. (Nachweis: Dokumentation des Projektes)</p>
Möglicher Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)	<p>[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]</p> <p>Beitrag Malis:</p> <p>siehe Anmerkungen zu Indikator 1</p>
	<p>[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]</p> <p>Beitrag Malis:</p> <p>siehe Anmerkungen Indikator 2</p>
Anknüpfungspunkte für NROs¹	<p>[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des Handlungsfeldes]</p> <p>NRO, wie z.B. WHH, Misereor, die in Mali im Rahmen von Ernährungssicherung landwirtschaftliche Beratungsmaßnahmen sowie Aus- und Fortbildung durchführen und auch z.T. innovative Ansätze fördern, werden vor allem auch wegen ihres direkten Kontaktes zu der kleinbäuerlichen Bevölkerung komplementär eingebunden. Dies kann darüber erfolgen, dass Ergebnisse und Anregungen aus ihrer Tätigkeit in die Arbeit des Innovationszentrums einfließen oder dass angewandte Forschungsvorhaben in ihre Förderung ausgliedert werden oder sie auch konkrete Forschungs- und Ausbildungsaufträge auf Zuschussbasis umsetzen.</p>
Anknüpfungspunkte für	[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des

¹ Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

Privatwirtschaft	Handlungsfeldes] Die deutsche Privatwirtschaft hat bereits Interessensbekundungen abgegeben und mögliche relevante Projektansätze vorgeschlagen; diese bedürfen noch der Konkretisierung wie auch einer Spezifizierung ihres jeweiligen Beitrags.
Stand des Prozesses	In RV im Mai 2014 mit Partnerregierung vereinbart. Prüfmission soll im September 2014 erfolgen (GIZ, DAAD, KfW beobachtend)

**Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens
„Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Rahmen der Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“**

Land:	Malawi
Titel:	Grünes Innovationszentrum Malawi
Ziel:	Akteure im ländlichen Raum nutzen die Innovationszentren zur nachhaltigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion. Es kommt zu Einkommenssteigerungen entlang agrarischer Wertschöpfungsketten (WSK).
Zielgruppe und Genderspekte:	<ul style="list-style-type: none"> - Collegestudenten, also zukünftige Mitarbeiter landwirtschaftlicher Beratungsdienste, aber auch Personenkreise, die selbst in der ländlichen Wertschöpfung tätig sind (Primärproduzenten, weiterverarbeitende Betriebe) - Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Beratungsdienste (Mittler) - Bäuerliche Familienbetriebe, insbesondere Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, spezieller Fokus auf Frauen, junge Menschen und Unternehmen bäuerliche Interessensvertretungen
Institution zur Angliederung:	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Natural Resources College</i> (LUANAR-NRC) als halb-staatliche Einrichtung des Ministry of Agriculture and Food Security (MoAFS) - <i>Mwimba College</i> als private Einrichtung des Verbandes der Tabakbäuerinnen und -bauern
Projektpartner:	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlicher/ privater Beratungsdienst - Bauerngenossenschaften/ Interessenvertretungen wie <i>National Association of Smallholder Farmers</i> (NASFAM) oder <i>Farmers Union of Malawi</i> (FUM) - <i>Chitedze Research Station</i> und Internationale Agrarforschung (z.B. CIAT - International Center for Tropical Agriculture; CGIR- Consultative Group on International Agricultural Research und IITA- International Institute of Tropical Agriculture) - Universitäten (z.B. LUANAR) - GIZ-Neuvorhaben zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum ab März 2015 - GIZ CAADP Vorhaben <i>Promotion of Technical Vocational Education and Training for the Agricultural Sector in Africa through NEPAD/CAADP</i>
Methodik und Projek- tinhalt	<p><i>Definition der WSK</i></p> <p>Ein WSK Ansatz (ab der ersten Verarbeitungsstufe) ist im Rahmen des im März 2015 beginnenden Neuvorhabens „Förderung von Einkommen und Beschäftigung im ländlichen Raum“ gezielt auch für agrarische WSK (Maniok und Ölsaaten, ggf. weitere) angedacht. Eine Fokussierung sämtlicher Aktivitäten auf die vom Neuvorhaben favorisierten WSK wird im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele, die Nachhaltigkeit des für nur wenige Jahre angelegten Engagements sowie die Synergieeffekte angestrebt. Im Rahmen des grünen Innovationszentrums sollen komplementäre Aktivitäten entlang der definierten WSK mit einem Fokus auf der Primärpro-</p>

duktion durchgeführt werden. Hier sollen neben wertschöpfungskettenspezifische Aktivitäten (in enger Zusammenarbeit mit dem Vorhaben) auch allgemeine Grundlagen vermittelt werden. Dies gilt auch für erste Verarbeitungsstufen. Eine große Überschneidung der Zielgruppe beider Vorhaben soll sichergestellt werden.

Die angedachten Aktivitäten wurden in einer gemeinsamen Prüfung mit dem geplanten Neuvorhaben entwickelt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Vorhaben ist vorgesehen.

*Beschreibung
der Innovation
und des An-
satzes*

Neues Wissen wird in den Unterricht bzw. in die Lehrpläne der beiden Partnerinstitutionen *Natural Resources College* und *Mwimba College of Agriculture* aufgenommen und auf diese Weise den Akteuren der WSK zur Verfügung gestellt. Dies gilt für Fragen der Primärproduktion, aber auch für den Bereich der angepassten Mechanisierung und Verarbeitung. Im Rahmen der Mechanisierung sollen vor allem lokal hergestellte Maschinen und lokal entwickelte Ansätze zur Anwendung kommen. Insbesondere weibliche Beschäftigte in der Agrar- und Ernährungswirtschaft sollen hiervon profitieren. Hierzu findet auch ein Austausch mit der Privatwirtschaft statt (Nachfrageorientierung, Bedarf). Aspekte wie Anwendung, Wartung von Technik oder auch Quantität und Qualität in Bezug auf Produktionsfragen stehen im Vordergrund. Im Rahmen des Vorhabens sind die folgenden Ansätze geplant:

1) Theoretischer Unterricht:

- Fachliche Überarbeitung und Erweiterung der Lehrpläne. Themen sind: unternehmerisches und marktorientiertes Denken, angepasste Mechanisierung, Bauernorganisation, wertschöpfungskettenspezifisches Fachwissen (Qualität, Verarbeitung etc.) sowie Lagerung und Weiterverarbeitung
- Methodische und fachliche Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften

2) Praktischer Unterricht im landwirtschaftlichen Betrieb der Colleges:

- Verbesserung der praktischen Anwendung theoretischer Lehrinhalte
- Erweiterung der praktischen Bereiche Datensammlung, Buchhaltung etc.

3) Neu: Einführung einer Smallholder Technical Unit (STU)

- Es soll eine neue und unabhängige Einheit gegründet werden, die sich mit der Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung von Mechanisierungstechnologien befasst, die an kleinbäuerliche Produktionssysteme angepasst sind und dabei auch die Weiterverarbeitung einbeziehen. Diese soll auf den jeweiligen Collegefarmen angesiedelt sein und hier für Kleinbauern relevante Mechanisierungsmöglichkeiten testen und unter Berücksichtigung betriebs- und volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte bewerten. Darauf aufbauend

	<p>werden Beratungsempfehlungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Technik abgeleitet und weitergegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Malawische Produkte stehen im Vordergrund, auch um Importe und Kosten gering zu halten und eine Wartung und Reparatur vor Ort ermöglichen zu können. • Um die Anwendung von als geeignet identifizierten Technologien in die Praxis zu unterstützen, sollten Erzeugergemeinschaften oder Genossenschaften in den umliegenden Dörfern mit der entsprechenden Technik und dem dafür nötigen Knowhow ausgestattet und die Einführung der Technologien vom Collegepersonal betreut werden. • Zusätzlich zu der im STU festen Einheit ist auch eine mobile Einheit angedacht, um Mechanisierungsmodelle im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen und Feldtagen zu nutzen und als praktisches Anschauungsmaterial für den Beratungsdienst und Bauernorganisationen zur Verfügung zu stellen.
	<p><i>Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.</i></p> <p>Die Colleges arbeiten eng mit der Forschung (Chitedze Research Station, internationale Agrarforschung sowie bei Mwimba mit der eigenen Forschungsabteilung) und anderen Akteuren, wie Universitäten (LUANAR) zusammen, um von bereits bestehenden Erkenntnissen, Forschungsergebnissen und Erfahrungen im Sektor zu profitieren (Netzwerk).</p> <p>Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zu den Prioritäten der <i>Malawi Growth and Development Strategy 2011-2016</i> und vor allem zu der Umsetzung der wichtigen <i>National Export Strategy 2013-2018</i>.</p>
<p>Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)</p>	<p><i>Indikator 1</i></p> <p>[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird über den Beratungsdienst in X Communities erhoben/ gemessen - <hr/> <p><i>Indikator 2</i></p> <p>[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.</p> <p>Basiswert: <i>X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i></p> <hr/> <p><i>Indikator 3</i></p> <p>[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.</p>

	<p>Basiswert: <i>Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.</i></p> <p>Zielwert: <i>Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird über den Beratungsdienst in X Communities erhoben/ gemessen
<i>Indikator 4</i>	<p>[Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.</i></p> <p>Zielwert: <i>Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Fort- und Weiterbildung am STU - Unterstützung von Erzeugergemeinschaften und Genossenschaften durch STU - Verwendung der mobilen Einheit des STU im Rahmen von Feldtagen etc.
<i>Indikator 5</i>	<p>[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: 15]</p>
<i>Indikator 6</i>	<p>[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.</p> <p>Basiswert: <i>0 Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</i></p> <p>Zielwert: <i>X dokumentierte Innovationspartnerschaften.]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. in Zusammenarbeit mit CAADP
Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)	<p>[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird über den Beratungsdienst in X Communities erhoben/ gemessen
	<p>[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]</i></p>
Anknüpfungspunkte für NROs¹	<p>Eine Vielzahl von internationalen und lokalen NROs wurde im Rahmen der Prüfmision getroffen, ggf. erfolgt eine Zusammenarbeit bzgl. Scaling up oder es gibt Kooperationen im Bereich Training. Eine Zusammenarbeit wäre ggf. denkbar mit Welthungerhilfe,</p>

¹ Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

	Caritas, COMSIP Cooperative Union, DAPP-Development Aid from People to People oder Churches Action in Relief and Development (CARD).
Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft	Bisher wurde kein Interesse von Seiten der Privatwirtschaft geäußert.
Stand des Prozesses	Prüfmission hat stattgefunden, Partner wurden im Rahmen der Interviews und im Rahmen des Stakeholderworkshops informiert, PV wird erstellt sobald GV beauftragt ist.

**Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens
„Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“**

Land:	Kenia
Titel:	Landwirtschaftliches Innovationszentrum West Kenia
Ziel:	<p>Landwirtschaftliche Akteure in Westkenia, gegebenenfalls unter Einschluss anderer kenianischer Zentren agrarischer Wertschöpfung, nutzen das Innovationszentrum zur nachhaltigen Verbesserung der Produktion, der Beschäftigung und der Einkommenssteigerung.</p> <p>Mit dieser Zielsetzung trägt diese Maßnahme zu den Zielen des Globalvorhabens bei: <i>„Innovationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft haben in ausgewählten ländlichen Regionen Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe, Beschäftigung und regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln verbessert.“</i></p>
Zielgruppe und Genderaspekte:	<p>Die Zielgruppe des Vorhabens sind die bäuerlichen Familienbetriebe, insbesondere die 700.000 kleinbäuerlichen Haushalte, die in der Schwerpunktregion der deutschen EZ, den Bezirken (<i>Counties</i>) Bungoma, Kakamega und Siaya, leben.</p> <p>Direkte Zielgruppe sind Bäuerinnen und Bauern als Produzenten und andere Akteure in den geförderten Wertschöpfungsketten. Weitere Zielgruppen sind die Beschäftigten der Innovationszentren, welche angepasste landwirtschaftliche Forschung und Aus- und Weiterbildung durchführen und den Technologietransfer umsetzen. Indirekte Zielgruppen und Mittler sind die Beschäftigten und Repräsentanten von Agrarforschungsinstitutionen, Trainingseinrichtungen, Farmerorganisationen, staatliche und private Beratungsdienste und privatwirtschaftliche Akteure, die in die Bereitstellung von Betriebsmitteln und den Verkauf und die Weiterverarbeitung von Agrarprodukten einbezogen sind.</p>
Institution zur Angliederung:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bukura Agricultural College (BAC), Kakamega County</i>, ist die einzige Ausbildungsstätte unter dem <i>Ministry of Agriculture, Livestock and Fisheries (MoALF)</i>. Sie bildet Agrartechniker in gefächerten Ausbildungsoptionen zu Landwirtschaft / Ländlicher Entwicklung praxisorientiert aus. Mit seinen landwirtschaftlichen Versuchsflächen bietet es auch gute Voraussetzungen, um neue Ansätze zur Landnutzung zu testen und zu demonstrieren. <i>BAC</i> kooperiert im Ausbildungsbereich bereits mit der <i>Egerton University</i> in Nakuru County. • <i>Kenya Agricultural Research Institute (KARI), Nakuru County</i>. <i>KARI</i> ist die nationale Agrarforschungsinstitution, die alle Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion und agrarischen Einkom-

mensverbesserung landesweit begleiten. *KARI* unterhält bereits eine enge Kooperation mit *BAC*.

Der Einbezug anderer geeigneter nationaler und regionaler landwirtschaftlicher Ausbildungsinstitutionen ist geplant. Dabei sollen deren komparative technische Kompetenzen und die Nähe zu der jeweiligen Zielgruppe genutzt werden. Die folgenden Institutionen sind in der Projektregion physisch etabliert oder arbeiten in der Region:

- Bungoma – *Kibabii University College*
- Bungoma – *Sacred Training Institute*
- Bungoma – *Sang’alo Technology and Training Institute*
- Kakamega – *Masinde Muliro University*
- Kakamega – *Sigalagala Technical Institute*
- Kakamega – *Shambarere Technical Training Institute*
- Siaya – *Jaramogi Odinga Oginga University*
- Siaya – *Odera Kang’o University*
- Siaya – *Siaya Institute of Technology*
- Kisumu – *Maseno University*
- Kisumu – *Kisumu Polytechnic*
- Njoro – *Egerton University*

Projektpartner:

- Nationales Ministerium für Landwirtschaft, Viehwirtschaft und Fischerei (MoALF)
- Regierungen der *Counties* Siaya, Kakamega, Bungoma
- *Bukura Agricultural College*
- Andere für die Förderung spezieller WSK geeignete Forschungs- und Trainingseinrichtungen (*Kenya Agricultural Research Institut, KARI*), relevante internationale Agrarforschungseinrichtungen des CGIAR-Netzwerkes (ILRI, CIMMYT, CIAT, ICRISAT etc.), nationale und internationale Universitäten (*Egerton University, Universität Hohenheim* usw.)
- NROs (z.B. Deutsche Welthungerhilfe (DWHH) u.a.
- Privatsektor (Pflanzen- und Tierzucht, Milchverarbeitung, Milchhygiene, Fortifizierung)
- Lokale Interessenvertretungen der bäuerlichen Landwirtschaft

Hintergrundinformationen zum Zielgebiet

Methodik und Projektinhalt

In der dichtbesiedelten Schwerpunktregion der deutschen EZ leben über 3,8 Millionen Menschen (ca. 700.000 HH). Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt in den ländlichen Gebieten, die durch eine große natürliche Vielfalt gekennzeichnet sind. Das Gebiet zwischen Viktoriasee und den südlichen Ausläufern des Mt. Elgon mit unterschiedlichen Höhenlagen von 1.140 – 2.200 m ü.d.M. und einem Niederschlagspotential von 600 – 2.000 mm/Jahr, weist 7 unterscheidbare agro-ökologische Zonen (AEZ) mit dementsprechend vielfältigen Nutzungssystemen aus.

Angesichts des Klimawandels stellen sich der Agrarforschung und dem ländlichen Dienstleistungssektor enorme Herausforderungen,

die bestehenden Ressourcennutzungssysteme der kleinbäuerlichen Landwirtschaft an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Rückgang der Erträge reduziert die Einkommen der Farmer und damit auch deren Kaufkraft. Dies führt zu einem Rückgang der vom ländlichen Privatsektor angebotenen Leistungen (Beratung, Dünger, Saatgut, Pflanzenschutz- und Futtermittel, etc.).

Diese Anpassung unterliegt unterschiedlichen Dynamiken und Prozessen: Zum einen verlagern sich die Anbausysteme regional indem Bauern ihre Landnutzung an den Modellen trockener Zonen ausrichten. Andererseits kommt es zur Substitution wichtiger Verkaufskulturen, wie Zuckerrohr, die aufgrund der Marktsituation, aber auch den sich verändernden Produktionsbedingungen, nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Diesen Strukturwandel in den betroffenen AEZs gilt es durch die Bereitstellung von alternativen Nutzungssystemen zu begleiten und zu gestalten.

Weder die Beratung, noch das Ausbildungssystem ist an Bedarfen der Kleinbauern orientiert und schon gar nicht an spezifischen Bedarfen von Frauen und Jugendlichen. Es ist deshalb wichtig bei der Stärkung der landwirtschaftlichen *County*-Beratungsdienste, die Basisberatung (Farmer-zu-Farmer) zu stärken.

Bei der Konzipierung der *Capacity*-Entwicklung im Rahmen der Förderung von Wertschöpfungsketten (WSK) sollen u.a. auch praktische Module (*hands-on* Berufsbildungsansätze) berücksichtigt werden.

*Breitflächige
Verbesserung
der kleinbäuerlichen
Anbausysteme*

Hohes Bevölkerungswachstum erhöhte in den vergangenen Dekaden den Druck auf die bestehende Ressourcenbasis, die Aufteilung des Landes innerhalb der Familienverbände führt zu immer kleineren Betriebsgrößen. Der Klimawandel und die Übernutzung und die damit verbundene Degradierung der natürlichen Ressourcen führten zu einem breitflächigen Ertragsrückgang und Verarmung der kleinbäuerlichen Bevölkerung. Eine unterentwickelte Wege- und Kommunikationsinfrastruktur machen die ländlichen Gebiete zu Armutfallen, welche die kleinbäuerliche Bevölkerung und die sie unterstützenden Dienstleister nicht aus eigener Kraft zu überkommen in der Lage sind.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vor allem der Anbau der weit verbreiteten Subsistenzkulturen gefördert werden. Damit soll die Ernährungssicherheit dieser Betriebe nachhaltig verbessert werden.

Die entsprechenden Ansätze müssen auf die Bedarfe von Frauen und Jugendlichen ausgerichtet und in enger Zusammenarbeit mit *Bukura Agricultural College (BAC)*, der nationalen Agrarforschung und in der Zusammenarbeit mit allen anderen relevanten Partnern des Technologietransfers, u.a. mit *Egerton University*, praxisorientiert aufbereitet werden. Die Umsetzung erfolgt über die Beratungsdienste der *Counties* und privaten Dienstleistern.

Eine abgestimmte Beratungsstrategie, die u.a. auch die bäuerlichen Betriebe in genderspezifische Beratungsgruppen zusammenfasst, ermöglicht, dass auch Inhalte über die zielgruppennahen *Agriculture Training Centers (ATC)* in den jeweiligen *Counties* für nominierte Vertreter der Zielgruppe, die als Multiplikatoren agieren, vertieft und breitflächig verteilt werden. Diese Förderung strebt die flächendeckende Verbesserung der Ernährungssicherheit an.

Die Unterstützung der WSK-Entwicklung erfolgt über die Zusammenarbeit mit dem *BAC* und anderen geeigneten regionalen Partnern. In diesem Zusammenhang werden auch das Dienstleistungsportfolio der an *ATCs* angegliederten und ebenso zielgruppennahen *Agricultural Technology Development Centers (ATDC)* gestärkt und an den Bedürfnissen des Marktes ausgerichtet.

Die Beiträge des Vorhabens fokussieren sich dabei auf 3 Handlungsfelder:

Im **Handlungsfeld 1** steht die Kapazitätenentwicklung von Institutionen und Individuen im Vordergrund. Die Maßnahmen zielen auf: die Stärkung der institutionellen Leistungsfähigkeit (durch Organisationsentwicklung, Planungs- und Managementfähigkeiten, Trainerweiterbildung), die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor.

Die Weiterbildung der Zielgruppen und anderer Akteure der WSK, sowohl fachliche als auch unternehmerische Weiterbildung (*Agripreneur*) wird u.a. auch über flächendeckende Beratung bereitgestellt. Bei der Entwicklung nachfrageorientierter Weiterbildungsangebote auf der Basis von Bedarfsanalysen kann die Erfahrung des *CAADP* Projekts, PN: 2011.2234.0, Berufliche Aus- und Weiterbildung im Agrarsektor, genutzt werden.

Das **Handlungsfeld 2** zielt auf die Konzeption, Organisation und Umsetzung des Technologietransfers aus der Agrarforschung über die Innovationszentren zu den Endnutzern (Bauern, Farmen, Wertschöpfungsketten). Der Technologietransfer aus der angewandten Forschung in den Forschungszentren kommt bei den Bauern bisher nicht an, weil effiziente Transferstrukturen fehlen. Durch die Nutzung von Ausbildungsinstitutionen als Mittler wird die Breitenwirkung des Technologietransfers maßgeblich verbessert. Produktionorientierte angepasste Technologien werden den Farmern an den Ausbildungszentren über praktische und theoretische Weiterbildung, Demonstrationen und Beratung vermittelt. Kooperationsnetzwerke zwischen Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen werden aufgebaut zur Schaffung von Synergien, Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Stärkung gemeinsamer Lernprozesse. Methoden zum Technologietransfer werden entwickelt, erprobt und verbreitet. Kapazitätenentwicklung (Organisation des Transfers, Schaffung effizienter Netzwerke, Impact Monitoring, fachliche Weiterbildung) von Beschäftigten der Forschungs- und Ausbildungs-

zentren machen den Prozess nachhaltig.

Die Stärkung der Rolle der landwirtschaftlichen Beratungsdienste erfordert eine Unterstützung sowohl im inhaltlichen wie auch im operativen Bereich.

Angewandte Forschungsergebnisse werden zur nachhaltigen Intensivierung (klein-) bäuerlicher Produktionssysteme umgesetzt. Dabei wird auf die Erfahrungen des Vorhabens „*Innovation Transfer into Agriculture – Adaptation to Climate Change, ITAACC*“, PN 2012.9765.4 zurückgegriffen. Die Anbahnung von Kooperationen mit kenianischen und internationalen Agrarforschungsinstitutionen und der deutschen Wirtschaft sind von besonderer Bedeutung. Die verschiedenen Dienstleister werden entlang der WSK in Arbeitsgruppen und Netzwerken organisiert.

Im **Handlungsfeld 3** wird der Aufbau eines Handels- und Finanzzentrum als Teil des Innovationszentrums zur Verbesserung des Marktzugangs, der Marktintegration und der Zugangs von Kleinbauern und -bäuerinnen zu Kleinkrediten unterstützt. Das Zentrum fungiert als „one-stop-shop“, der alle Beteiligten der WSK zusammen bringt, wo sich Bauern über geeignete (Mikro-) Kredite informieren, landwirtschaftliche Inputs (Saatgut, Dünger, Maschinen) erwerben und gleichzeitig nach der Ernte Kontakte zu Agrodealern für den Weiterverkauf an den Großmarkt und für Weiterverarbeitung entlang der Wertschöpfungskette herstellen können.

Definition der WSK / verbesserten Produktionsverfahren

- Kleinbäuerliche Milcherzeugung für Eigenbedarf und Vermarktung
- Anbau von Wurzel- und Knollenfrüchten für den Eigenbedarf und die kommerzielle Vermarktung
- Nachhaltige Produktion von Mais für Eigenbedarf und Vermarktung
- Produktion von Gemüse und Früchten hauptsächlich für Vermarktung

Beschreibung der Innovation und des Ansatzes

Die vorherrschenden landwirtschaftlichen Landnutzungssysteme ergeben sich aus den klimatischen und natürlichen Produktionsbedingungen in der Region. Die Potenziale zur Veränderung ergeben sich aus (i) der Verbesserung der bestehenden Anbausysteme (Mais, Knollen- und Wurzelfrüchte) und Produktionsverfahren, (ii) durch neue Instrumente und Verfahren des Technologietransfers und (iii) Entwicklung von komplementären Ansätzen und Instrumenten zur Unterstützung der beiden Kernprozess.

Diese Innovationspotentiale bestehen aus folgenden neuen Ansätzen

Produktionstechnik:

- Stabilisierung der fortschreitenden Bodendegradierung und rapide abnehmenden Bodenfruchtbarkeit
- Bereitstellung von krankheitsresistentem Saatgut (Pflanzmaterial)
- Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten und der Wertschöpfung durch neue Technologiekonzepte entlang der unterschiedlichen Produktionssysteme (WSK)

Technologietransfer:

- Integration / Kombination von Dienstleistungen / technischen Innovationen aus der Arbeit der Wissenschaft, Staatsfarmen, anderen Dienstleistern in ein Technologietransferkonzept. Aufbereitung der wissenschaftlichen Neuerungen in die Beratungsinhalte
- Institutionelle Verankerung der jeweiligen Innovationen in die verschiedenen Beratungsinstrumente: County Beratungsdienste, *Agricultural Training Centres (ATC)*, *Agricultural Trade & Innovation Centre (ATIC)*.

Komplementäre Instrumente:

- Stärkung des lokalen Landhandels zur breitflächigen Bereitstellung der notwendigen Produktionsmittel
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen und Versicherungen
- Beratung der lokalen Entwicklungsplanung bei der Verbesserung der Infrastruktur (Straßen, Kommunikation, usw.)

Die angeführten Neuerungen werden im Rahmen der folgenden Produktionsverfahren / Wertschöpfungsketten umgesetzt:

WSK: Kleinbäuerliche Milchproduktion

Tierhaltung ist weit verbreitet, nahezu alle HH haben Hühner, 40% halten Schafe und Ziegen. Über 50% halten auch Rinder. Ausschließliche Stallhaltung mit Futterproduktion (*zero-grazing*) ist kaum verbreitet. Extensive Beweidung von kommunalen Flächen ist die gängige Art der Haltung. Die Haltung der Rinder dient meist nur zur eigenen Milchversorgung und der Produktion von Zugtieren.

Die Projektregion hat grundsätzlich relativ gute Standortverhältnisse zur Milcherzeugung, hat aber das Potential bei weitem nicht ausgenutzt und die Produktivität ist daher vergleichsweise niedrig (Westkenia hat landesweit die niedrigsten Milcherträge). Sowohl Ausbildungs- wie auch Beratungsangebote sind wenig auf die Bedürfnisse der Kleinbauern ausgerichtet und vernachlässigen Frauen und Jugendliche als Zielgruppe mit spezifischen Angeboten. Das teils schlechte lokale Straßennetz beeinträchtigt den Transport von Agrarprodukten zu den Märkten und die standortnahe Verfügbarkeit von Produktionsmitteln andererseits. Steigende Bevölkerungszahlen erfordern eine dringende Verbesserung der Ressourceneffizienz und Produktivität sowie die stärkere Orientierung zu nachhaltigen und umweltverträglichen Produktionssystemen. Milchwirtschaft ist gekennzeichnet durch eine hohe Wertschöpfung,

ermöglicht stetiges Einkommen der Bauern im Jahresverlauf und leistet einen wichtigen Beitrag für die Ernährungssicherung. Versorgungssicherheit für die lokalen Konsumenten und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft (organischer Dünger) werden gefördert.

Elemente der Innovation:

- Futteranbau und Stallhaltung

Kenia verfügt über einschlägige Erfahrungen in der intensiven kleinbäuerlichen Milchviehhaltung in Verbindung mit Futteranbau (*zero-grazing*). Das CIAT (*Trop. Soil Biology & Fertility Institute*), das einzige CGIAR-Zentrum welches ein Mandat für tropische Futterpflanzenforschung hat, hat in Westkenia bereits verbesserte Futterpflanzen getestet. Deren Integration in die kleinbäuerlichen Produktionssysteme steht noch aus. Diese Ansätze und Technologien sollten breitflächig übernommen und verbreitet werden. Die Innovation besteht in diesem Falle in der Übertragung dieser Ansätze und deren Integration in die existierenden Produktionssysteme und im Aufbau eines Beratungssystems.

- Verbesserung des Tiermaterials

Die vorherrschende Rinderrasse sind die traditionellen Zebu Rinder, deren Jahresmilcherträge je nach Haltung zwischen 400 – 900 l liegen, künstliche Besamung (KB) und Bullenstationen sind billige Varianten um das genetische Material zu verbessern und das Produktionsniveau anzuheben. *Bukura Agricultural College* plant den Aufbau einer Zuchtherde von 200 Tieren, deren Nachzucht zur Verbesserung des Erbguts der Tiere führt. KB ist derzeit nur wenig verbreitet. Die vorgesehene Stärkung des Dienstleistungssektors zur Verbesserung der Tierhaltung umfasst veterinärmedizinische Versorgung, Futtermittel (Mineralien, Eiweiß, etc.) und den Zugang zu KB und Zuchtmaterial.

- Stärkung von Absatzmärkten

Das erste Ziel ist, den lokalen Bedarf an frischer und natürlich gesäuerter Milch zu decken. Preise bewegen sich zwischen 30 KSH im ländlichen Raum und 50 KSH in den Städten. Gleichzeitig in Erwartung einer steigenden Produktion werden Weiterverarbeitungs- und kommerzielle Vermarktungsmöglichkeiten identifiziert und entwickelt.

- Produktdiversifikation und Vermarktung

Die Nachfrage nach Milchprodukten stieg nach der Liberalisierung des Milchmarktes landesweit stark an. Gegenstand der Förderung ist die Diversifizierung der Produktpalette mit dem Ziel die ländliche Bevölkerung weit möglichst in die Verarbeitung einzubinden.

Der nachhaltige Erfolg der kleinbäuerlichen Produktion wird auch durch den Organisationsgrad der Produzenten gesichert. Hier werden auch die Erfahrungen des dt. Genossenschaftsverbandes

(DGRV) einbezogen.

WSK: Wurzel- und Knollenfrüchte

Wurzel- und Knollenfrüchte sind insbesondere in der vorgesehenen Projektregion wichtiger Bestandteil der lokalen Grundnahrungsmittel. Sie sind adaptionsfähig zu unterschiedlichen klimatischen und natürlichen Produktionsbedingungen. Ihr hoher Nährwert führt auch zu einer hohen kommerziellen Nachfrage: Süßkartoffel, Pfeilwurz (*arrow root*), Cassava. Die agronomischen und technischen Aspekte einer WSK Förderung werden anhand der Süßkartoffel dargestellt:

Süßkartoffeln

Diese Knollenfrucht ist ein Grundnahrungsmittel für den Großteil der Bevölkerung im Interventionsgebiet und wird vor allem von Frauen angebaut, verarbeitet und vermarktet. Diese Kultur wächst in nahezu allen Vegetationszonen der Region, die Erträge variieren dementsprechend zwischen 6 – 20 t/ha. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird Süßkartoffelproduktion immer bedeutender, da sie relativ klimaresistent ist.

Das Pflanzgut (Ableger) wird aus den überirdischen Trieben gewonnen, dadurch werden aber auch die vorherrschenden Krankheiten weiterverbreitet. Darüber hinaus haben die Pflanztriebe eine kurze Überlebenszeit. Die Verteilung von verbessertem Pflanzmaterial in einer Region erfordert Unterstützung von außen.

Elemente der Innovation:

- Unterstützung der Züchtung und Bereitstellung von Pflanzmaterial durch staatliche und private Dienstleister
Die Knollen der traditionellen Landsorten können nur für 5-7 Tage gelagert werden bevor die Fermentation einsetzt. Neuzüchtungen haben eine längere Haltbarkeit und können damit im weiteren Umkreis vermarktet und somit auch exportiert werden. Damit öffnen sich Möglichkeiten zur Steigerung der Produktion und neue Vermarktungsmöglichkeiten.
- Verbesserung der Vermarktungsinfrastruktur
Ein Beitrag des Vorhabens wird die Verbesserung der Vermarktungsmechanismen sein. Damit werden auch die Absatzmöglichkeiten für die Produzenten der traditionellen Landsorten verbessert.
- Weiterverarbeitung für den breiten Konsumentenmarkt
Süßkartoffeln erfreuen sich einer steigenden Nachfrage auf dem kenianischen und dem internationalen Markt. Zunehmend werden Knollen in Scheiben (Chips) geschnitten und getrocknet. Diese getrockneten Scheiben werden gemahlen und dieses Mehl mit Vitaminen, Spurenelementen angereichert (fortifiziert). Diese halt-

baren Produkte finden, wie Maismehl, eine breite Verwendung in den kenianischen Haushalten. Der deutsche Beitrag stärkt lokale Initiativen bei der Produktdifferenzierung und –verarbeitung.

- Weiterverarbeitung für Nischenmärkte

Ein weiteres Produkt sind Süßkartoffelscheibchen die geröstet werden und als Chips mit verschiedenen Geschmacksrichtungen über Supermärkte etc. national und international verkauft werden.

WSK: Mais

Importe von Mais, aber auch von Weizen und Zucker, belasten den nationalen Haushalt, weshalb die kenianische Regierung die Substitution der Importe als eines ihrer nationalen Entwicklungsziele definiert hat. Eine Steigerung der Erträge beim Grundnahrungsmittel Mais, der überwiegend in kleinbäuerlichen Betrieben produziert wird, wird sich deutlich positiv auf die Handelsbilanz Kenias auswirken.

Die Herausforderungen bei der WSK Mais liegen vor allem in der Produktionstechnik. Degradierete und versauerte Böden erbringen oft nur 20-40% der möglichen Erträge. Zudem gefährden *Striga*-Befall und die Verbreitung einer von Insekten übertragenen Virenkrankheit (*Maize Lethal Necrosis Disease - MLND*) den traditionellen Maisanbau. Mais ist neben der Süßkartoffel das wichtigste Grundnahrungsmittel in der Region. Mais erfreut sich großer Nachfrage und kann landesweit über private und staatliche Kanäle verkauft werden.

Elemente der Innovation:

- Nachhaltige Bodenverbesserung und Düngung

Hier werden u.a. in Anlehnung an lokale Forschungsergebnisse und in enger Abstimmung mit den lokalen Beratern die entsprechenden Konzepte verbreitet. Maßnahmen des *Conservation-Agriculture* Ansatzes werden eingeführt um die Bodenstruktur und Wasserhaushalt der Böden zu verbessern.

- Bereitstellung von resistentem Saatgut und anderen Produktionsmittel

Angepasste Düngung zur Herstellung der chemischen Balance der Böden schafft die Voraussetzung zur Steigerung der Erträge. Über die Beratung wird die Verwendung von *Striga* und *MLND* resistentem Saatgut vermittelt.

Die angestrebte grundlegende Verbesserung in der Maisproduktion kann nur über einen dezentralisierten und funktionierenden Landhandel erreicht werden. Die Ausdehnung des Landhandels wird zum einen durch die geringe Kaufkraft der Farmer gehemmt, die Förderung und Vermittlung von Kleinkrediten im Zusammenwirken mit Versicherungen werden getestet und umgesetzt. Als Option bietet sich hier auch eine Verbreitung und Stärkung der

„One-Stop-Service-Centre“ an. Des Weiteren soll über die Beratung der County-Regierungen der Ausbau ländlicher Verkehrswege beschleunigt werden.

- **Mechanisierung der Bodenbearbeitung**

Die unterstützte Intensivierung bietet auch Möglichkeiten die Mechanisierung auszuweiten. Der *Agricultural Mechanisation Service (AMS)* der Regierung bietet vor allem dem Privatsektor und dem Genossenschaftsverband neue Möglichkeiten bei der Organisation und Bereitstellung von Basisdienstleistungen zu entwickeln.

WSK: Gemüse - Früchte

In der Region ist eine umfangreiche Entwicklung des bestehenden Bewässerungspotentials geplant. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten der Produktion und der Vermarktung. Es ist das Ziel, die Dienstleister in der Region nachhaltig zu stärken, damit sie auch neue Optionen zur lokalen Wertschöpfung aufgreifen und nutzen können.

Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.

Ein umfassendes Monitoringsystem wird die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung dieses Ansatzes erfassen und bewerten. Schlüsselerfahrungen werden über entsprechende Kanäle in die Strategien und Planungen der Partner auf nationaler Ebene und in den *Counties* einfließen. Technische Erkenntnisse werden in den Ausbildungsplänen der beteiligten Colleges und Hochschulen und in den Trainingsprogrammen des Beratungsdienstes verankert.

Indikator 1

Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.

Basiswert: Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.

Zielwert: Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.

Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)

Indikator 2

Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.

Basiswert: X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.

Zielwert: Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.

<i>Indikator 3</i>	<p>Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittliche Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.</i></p> <p>Zielwert: <i>Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter</i></p>
<i>Indikator 4</i>	<p>Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.</i></p> <p>Zielwert: <i>Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.</i></p>
<i>Indikator 5</i>	<p>Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 3 WSK (Kenia) in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: 15</p>
<i>Indikator 6</i>	<p>Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.</p> <p>Basiswert: <i>0 Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</i></p> <p>Zielwert: <i>X dokumentierte Innovationspartnerschaften.</i></p>
<p>Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)</p>	<p>Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i></p>
	<p>Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i></p>
	<p>Output C: (zielt auf Technologie Transfer)</p> <p>Kleinbäuerinnen und -bauern sowie weitere Dienstleister und Akteure des Sektors nutzen die Angebote des grünen Innovationszentrums als Zugang zu Bildungsmöglichkeiten sowie über Verfahren und Technologien zur effizienteren, rentableren, umweltschonenderen und nachhaltigeren Erzeugung, Verarbeitung und Ver-</p>

marktung ihrer Produkte.

Basiswert: 0

Zielwert: Teilnahme der Bäuerinnen und Bauern an Weiterbildungsmaßnahmen des Innovationszentrums;

Nutzung von Technologie Transfer Produkten

X Bauern wenden Y konkrete Produkte in ihren Betrieben an

Output D: (zielt auf den on-stop-shop Ansatz)

Kleinbauern, Händler und Verkäufer nutzen das Handels-und Finanzzentrum als Zugang zu Informationen über Kredite und landwirtschaftliche Inputs und Kontakte zu Agrohändlern zur Vermarktung ihrer Produkte

Basiswert:0

Zielwert: Zahl der abgeschlossenen Kreditverträge zwischen Kleinbauern und Kreditfinanzierungsinstituten;

Verträge zwischen Bauern und Händlern zur Abnahme der Erzeugnisse

Anknüpfungspunkte für NROs¹

Zusammenarbeit mit Bildungsträgern zur Weiterentwicklung der Curricula und ToT Schulung (z.B. Deula); lokale NGOs mit Erfahrungen in der Ausbildung und Unterstützung von Bäuerinnen und weiblichen Jugendlichen; Farmerorganisationen und Genossenschaften als Zugang zu den Bauern, Umsetzung von Maßnahmen zur *Conservation Agriculture* (z.B. DWHH).

- Zielgruppenorganisation:
Die erfolgreiche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfordert in den meisten Fällen auch einen gewissen Organisationsgrad der jeweiligen Zielgruppen. NROs haben meist guten Zugang zu ländlichen Gemeinschaften und sind daher für diese Beiträge besonders geeignet.
- Dienstleistungen / Beratung:
Der Umfang der umzusetzenden Maßnahmen übersteigt die personellen Kapazitäten des staatlichen Dienstleistungssektors. NRO Sektor verfügt i.d.R. über einschlägige Erfahrungen bei Zielgruppenorganisation und der Umsetzung von Maßnahmen.

Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft

In allen 3 ausgewählten WSK gibt es gute Ansätze für eine Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft bei der Lieferung von landwirtschaftliche Maschinen und Einrichtungen; Saatgut; Pflanzenschutz; Expertise und Beratung.

- Bereitstellung von Betriebsmitteln (Saatgut, Dünger) und Auf- und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte:

¹ Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

Die Ressourcenausstattung der Region, mit seinem Flüssen und Wasserläufen, bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Bewässerung. Die klimatischen Bedingungen erlauben die Produktion von Gemüse und Früchten. Dem Privatsektor fallen hierbei wichtige Dienstleistungsfunktionen zu. Zum einen müssen die diversen benötigten Betriebsmittel bereitgestellt werden, des Weiteren wird ein Großteil der Erzeugnisse über private Händler verkauft. Hier bietet es sich an, Händler und Dienstleister über ihre jeweiligen Fachverbände bei der Auswahl und Qualität der bereitzustellenden Produktionsmittel zu schulen und bei Verkauf der Agrarprodukte zu beraten.

- Bereitstellung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen:
Kenia hat einen sehr aktiven Handelssektor, der sich ergebende Möglichkeiten schnell zu nutzen weiß. Es ist allerdings erforderlich über angepasste Kleinkreditprodukte für Kleinbauern, die mit Versicherungen abgesichert werden, die Nachfrage nach Dienstleistungen zu schaffen.
- Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte:
Bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse fällt dem Privatsektor eine Schlüsselrolle zu. Die Nutzung von Community-PPP Modellen wird fallweise überprüft.

Stand des Prozesses

Im Rahmen einer Dienstreise in Kenia im Mai 2014 hat RL Dr. Mohs, bereits Gespräche mit Partnern (MoALF) geführt und deren prinzipielles Einverständnis erzielt.

Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens „Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ im Rahmen der Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“

Land:	Kamerun
Titel:	Agrarwirtschaftliches Innovationszentrum Kamerun <i>Agribusiness Innovation Center Cameroon (AgrInCenCam)</i>
Regionalreferat:	203, Frau Schröder (BMZ) GIZ: Nils Hansen (LMI) / Vertretung - Hannes Hechler (LMI) & Martina Wegner (FMB) Michaela Braun (GIZ Kamerun)
AV:	Dr. Annemarie Matthes, Nachhaltige kleinbäuerliche Kakao- und Ernährungswirtschaft, West- und Zentralafrika
Ziel:	Ziel des Globalvorhabens: „ <i>Innovationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft haben in ausgewählten ländlichen Regionen Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe, Beschäftigung und regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln verbessert.</i> “ Ziel: Durch Investition in erprobte Innovationen erzielen kleinbäuerliche und andere Unternehmen prioritärer Wertschöpfungsketten Kameruns mehr und bessere Nahrung sowie höhere Einkommen aus wettbewerbsfähiger Produktion.
Finanzvolumen:	VE 2014: 3.500.000 EUR ; weitere Mittelzuweisung aus VE 2015 nach Erreichung noch zu definierender Milestones. Barmittelbedarf für 2014: 150.000 EUR (wird NICHT auf VE angerechnet): Gesamtbedarf: 5.500.000 EUR
Zielgruppe und Genderaspekte:	100.000 Leiter/-innen (Klein-)bäuerlicher Unternehmen, Mitarbeitende Familienmitglieder, Lohnarbeitskräfte sowie Junglandwirt/innen (16 bis 35 Jahre, darunter potentielle Hoferb/innen, Anteil mindestens 30%); Frauenanteil in der Zielgruppe: 30%.
Institution zur Angliederung:	Ministerium für Forschung und Innovation (<i>Ministère de la Recherche Scientifique et de l'Innovation, MINRESI</i>).
Projektpartner: <i>zu ergänzen</i>	Das nationale Agrarforschungsinstitut (<i>Institut de Recherche Agricole pour le Developpement, IRAD</i> , http://iradcameroun.org/fr) untersteht dem Ministerium für Forschung und Innovation (<i>Ministère de la Recherche Scientifique et de l'Innovation, MINRESI</i>) technisch. Seine Kernaufgaben umfassen <ul style="list-style-type: none"> • Technologieentwicklung für Land- und Forstwirtschaft, Tierproduktion sowie Verarbeitungs- und Handelsunternehmen aufbauend auf bedarfsorientierter Prioritätensetzung der Nutzer von Technologien in den verschiedenen agrarökologischen Zonen Kameruns. • Bereitstellung von (Information zu) entwickelten Innovationen und Förderung ihrer Nutzung <p>IRAD betreibt bereits eine internet-basierte Informationsplattform, die sehr reichhaltig mit eher wissenschaftlichen Materialien bestückt ist. Die Potentiale für breitenwirksame Nutzung, insbesondere direkter Anwendungsbezug der bereitgestellten Information sowie Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sind jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft.</p>

Projektpartner:

(Forts.)

zu ergänzen

Verbreitung von Innovationen (Mittelbare Nutzer und Dienstleister)

- Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und seine regionalen Landwirtschaftsämter (*Ministère de l'Agriculture et du Développement Rural - MINADER et Délégations regionales*) – zuständig für Agrarberatung
- Das nationale Agrarberatungsprogramm (*Programme National de Vulgarisation Agricole*) sowie nationale Förderprogramme im Bereich Ernährungssicherung, (z.B. *Programmes Maïs, Riz, Pomme de Terre, Programme National d'Investissement agricole*)
- Die nationale Kaffee- und Kakaobehörde (*Office National du Café et du Cacao, ONCC*) mit Professionalisierungszentren in den entsprechenden Anbauzonen.
- Agro-industrielle Unternehmen, die eigene Schulungsprogramme für Erzeuger/innen umsetzen
- Erzeugervereinigungen wie die *Confédération Nationale des producteurs du Coton, Association Nationale des producteurs de Pommes de Terre, Conseil Interprofessionnel des producteurs du Café et du cacao*
- Zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere Diözesen der katholische Kirche, die bereits mit entsprechendem Interventionsportfolio
- TV-Sender und Radio-Stationen, Mobiltelefon-, Internet- und Medienunternehmen

Investition in / Umsetzung von Innovationen (Endnutzer und Finanzdienstleister)

- Mikrofinanzeinrichtungen mit großer Reichweite im ländlichen Raum wie CamCCUL Ltd., MIFED sowie Förderprogramme für Agrarfinanzierung wie PADMIR
- Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen entlang der prioritären Wertschöpfungsketten

Methodik und Projektinhalt*Definition der Wertschöpfungsketten*

WSK, die aus kleinbäuerlichen Produktionssystemen hervorgehen, werden in der ersten Phase des Vorhabens abgedeckt. Die folgenden Vorschläge beinhalten je Ausgangsprodukt, dessen Verarbeitung und die verschiedenen Endmärkte und -produkte, besonders für die nationalen Märkte in ländlichen Gebieten und städtischen Zentren ¹:

- Kakao, Café, Mais, Maniok, Erdnüsse; Ölpalmen
- Kartoffel;
- Reis;
- Tomate;
- Baumwolle, Mais, Sojabohnen, Erdnüsse
- Periurban: Gemüse, ggfs. Fischzucht

Die o.g. WSK sind Prioritäten im Rahmen der landwirtschaftlichen Sektorstrategien der kamerunischen Regierung. Bezüge zum laufenden regionalen (SSAB) und zum in Vorbereitung befindlichen bilateralen Agrarentwicklungsprogramm der deutschen TZ und FZ können ohne Überschneidungen von Interventionen sichergestellt werden.

¹ D.h. WSK z.B. auf der Grundlage von a) Mais: Frisch, Mehl, Futter, Stärke, Bier, Alkohol oder b) Maniok: Frisch, Chips, Gari, Mehl, Stärke, Alkohol ...

[Beschreibung einer für die Praxis verifizierten Innovation innerhalb der WSK, welche im Rahmen von CD oder Förderprogrammen Relevanz besitzt bzw. schnell und breitenwirksam umgesetzt wird; Beschreibung der Umsetzung der Innovation, bzw. der Befähigung der Zielgruppe zur Umsetzung/Anwendung]

Beschreibung der Innovation und des Ansatzes

Die landwirtschaftliche Entwicklungspolitik der kamerunischen Regierung baut auf Liberalisierung, d.h. Konzentration des Staates auf Hoheitsaufgaben. Besserer Zugang zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (zertifiziertem Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel) und Dienstleistungen (Beratung, Finanzdienstleistungen und Mechanisierung) sind die klassischen Kernelemente. Für die Realisierung von Synergien, die Einbindung von Privatsektor und Finanzdienstleistern ist jedoch ressortübergreifende Koordination erforderlich (Landwirtschaft, Handel, Forschung/Innovation, Tierproduktion & Fischerei etc.)

Die Bereitstellung von erprobten Innovationen ist von dieser Problematik nicht ausgenommen, obwohl IRAD bereits eine internet-basierte Informationsplattform betreibt. Eine bessere – nachfragegetriebene - Vernetzung dieser Plattform mit mittelbaren Nutzern (Multiplikatoren, Dienstleistern) und Unternehmen entlang der WSK ist notwendig, um das Potential erprobter Innovationen für Produktions- und Einkommenssteigerung in der Praxis besser auszuschöpfen. Wie zuvor angemerkt sind darüber hinaus Potentiale für breitenwirksame Nutzung, insbesondere direkter Anwendungsbezug der bereitgestellten Information sowie Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien bei weitem nicht ausgeschöpft. Des Weiteren sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für erprobte Innovationen bislang die Ausnahme. Es gibt also keine Garantie, dass verbreitete - zwar technisch erprobte - Innovationen auch einkommenssteigernd sind.

Das agrarwirtschaftliche Innovationszentrum *AgrInCen Cameroon* soll eine wichtige Funktionslücke in der inter-institutionellen (d.h. ressortübergreifend, öffentlich-privat), Zusammenarbeit zur Nutzbarmachung von erprobten Innovationen geschlossen werden. Der Ansatz umfasst

- **Vernetzung** mit institutionellen und privatwirtschaftlichen Nutzern (s. Projektpartner, Förderprogramme etc.)
 - Ergänzende /aktualisierende Erfassung von erprobten Innovationen für nachhaltige Produktion, Lagerung und Verarbeitung (Schwerpunkt auf Nahrungsprodukten),
 - **Wirtschaftlichkeitsprüfung** technischer Inhalte
 - Deren **Aufbereitung in Schulungs-/Informationsmaterialien** unter Nutzung von **ergänzenden oder alternativen Medien** (TV, Radio, Mobiltelefon, Internet) nach methodischen und Wirtschaftlichkeitsstandards
 - **Entwicklung von Finanzprodukten** für kleinbäuerliche Unternehmen, deren Verbände und/oder für aufkaufende / verarbeitende Unternehmen, die Finanzdienstleistungen (mit Eigen/Fremdkapital) für ihre Lieferanten erbringen
 - **Einsatz von zusätzlichen Informations- und Kommunikationstechnologien** um Zugang und Reichweite für Dienstleister und Endnutzer zu verbessern
 - **Kapazitätsentwicklung** von
 - o Beratungs- und berufsbildenden Einrichtungen in der Landwirtschaft auf Landesebene
 - o Erzeugervereinigungen
 - o auf Nachfrage von aufkaufenden / verarbeitenden Unternehmen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen
 - o Finanzdienstleistern (Mikrofinanznetzwerke)
- Schwerpunkte verschiedener Akteure:

- a) Forschungseinrichtungen: Prüfung der Wirtschaftlichkeit von erprobten Innovationen und deren anwendungsorientierte Aufbereitung
- b) Öffentliche, private und zivilgesellschaftliche Beratungs- und berufsbildende Strukturen: breitenwirksame und wirtschaftliche Beratungs-/ Schulungscurricula
- c) Finanzdienstleister: Entwicklung und Nutzung von Finanzprodukten auf der Grundlage erprobter und wirtschaftlicher Innovationen
- d) Betreiber von *AgrInCen*: Entwicklung und Management (einschl. M&E) eines wirkungsorientierten Wissensnetzwerkes

[relevante Verbände und Akteure aus den relevanten Wertschöpfungsketten, (Aus-)Bildungs- u. Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbänden, Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften, Ministerien, policies, Strategien etc.]

Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.

AgrInCen Cameroon ordnet sich klar, d.h. durch Funktion, Auswahl der WSK und geographischer Reichweite in die landwirtschaftliche Entwicklungspolitik Kameruns ein. *AgrInCen Cameroon* schließt eine kritische Lücke im Informations- und Wissensmanagement, um die erforderlichen Investitionen in die Intensivierung von Agrarproduktion (Schwerpunkt auf Nahrung, Begrenzung des Abforstens für extensive ldw. Nutzung) zu voller Wirkung zu bringen.

Träger ist das Ministerium Für Forschung und Innovation (MINESI). Durch den methodischen, inhaltlichen und institutionellen Ausbau von *AgrInCen Cameroon* erreicht das IRAD relativ kurzfristig mehr Breitenwirksamkeit.

Weitere Information → s.o. Projektpartner

Der vorliegende Vorschlag wird von den Programmen der dt. EZ (SSAB, ProPFSE sowie dem in Vorbereitung befindlichen bilateralen Agrarprogramm, DEG) mitgetragen. Sie wirken bei der Gestaltung und als zukünftige Nutzer von *AgrInCen Cameroon* mit.

Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens

(Outcome-Ebene)

Indikator 1 [Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.

Basiswert: *Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*

Zielwert: *Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.]*

Indikator 2 [Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.

Basiswert: *X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.*

Zielwert: *Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.]*

Indikator 3 [Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.

Basiswert: *Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.*

Zielwert: *Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter]*

Indikator 4 [Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließ-

lich Beratungsdiensten ist gestiegen.

Basiswert: *X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.*

Zielwert: *Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.]*

Indikator 5 [Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.

Basiswert: 0

Zielwert: 15]

Indikator 6 [Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.

Basiswert: 0 *Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .*

Zielwert: *X dokumentierte Innovationspartnerschaften.*

Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)

[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.

70.000 kleinbäuerliche Betriebe setzen mindestens 2 produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen von AgrInCen Cameroon in für sie prioritärem Produktionszweigen um.

Basiswert: 0

Zielwert: *Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von mindestens 50% in 70.000 Betrieben.]*

Tabelle mit Basis / Zielwerten zu erarbeiten

[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.

Mindestens 15 Organisationen, Finanzdienstleister und Unternehmen nutzen Dienstleistungen und Produkte von AgrInCen Cameroon für Investition in Nahrungsproduktion und Verarbeitung

Basiswert: 0

Zielwert: *Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]*

Tabelle mit Basis / Zielwerten zu erarbeiten

Anknüpfungspunkte für NROs²

[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des Handlungsfeldes]

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie z.B. Diözesen können als organisierte Nachfrager nach Leistungen von *AgrInCen Cameroon* oder als dezentraler Anbieter von Wissensdienstleistungen auf der Ebene der Zielgruppen als Multiplikatoren fungieren; damit erhöhen sie die Reichweite von *AgrInCen Cameroon*.

Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft

[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des Handlungsfeldes]

Aufkaufende und verarbeitende Unternehmen nutzen Leistungen von *AgrInCen Cameroon* und stärken im Rahmen von speziellen Unternehmensinitiativen (teils im Zusammenhang mit Krediten in Verarbeitung, *Out-grower Schemes* etc.) die technischen und organisatorischen Kapazitäten

² Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

ihrer kleinbäuerlichen Lieferant/-innen. **Betriebsmittellieferanten sowie privat organisierte Dienstleistungszentren** können wichtige Informationen beitragen und spezifische Dienstleistungen / Information für kleinbäuerliche Kund/-innen erbringen, die das Angebot hinsichtlich Nachhaltigkeit und Wirksamkeit abrunden. **Erzeugerverbände** sind Strukturen der Privatwirtschaft und können dezentral Produkte von *AgrInCen Cameroon* für ihre Mitglieder nutzen (z.B. für Schulungen). **Auf dieser Grundlage werden zusätzlich zu virtuellen dezentrale Zugangspunkte (hubs) zu *AgrInCen Cameroon* geschaffen.**

Deutsche³ und internationale Unternehmen können *AgrInCen Cameroon* nutzen (Einbringen von Information zu Produkten, Inputs; Nutzen von *AgrInCen Cameroon* Informationen und Produkten).

Stand des Prozesses

[nur 1. Überlegungen, bereits mit Partnern angesprochen (mit Wem), 1. Prüfmission hat stattgefunden (Vereinbarungen?)...]
 Der Schwerpunkt „Ländliche Entwicklung“ in Kamerun befindet sich in einem sehr frühen Stadium des Aufbaus. **Zentrale Fragen der Schwerpunktgestaltung sind mit den Partnern nicht abschließend geklärt. Der Ansatz war nicht Teil der Regierungsverhandlungen Ende 2013, in denen das weitere Vorgehen zur Schwerpunktgestaltung vereinbart wurde. Die politische Kommunikation durch die Botschaft mit den kamerunischen Partnern, wie sich das Innovationszentrum zur aktuellen Schwerpunktdiskussion verhält, ist aus Sicht der GIZ daher essentiell!**
 Es existiert neben dem hier genannten Regionalvorhaben **kein bilaterales Vorhaben der deutschen EZ in Kamerun**, an das sich eine Maßnahme andocken ließe.
Das Konzept muss insbesondere mit MINESI, IRAD, MINADER konkret besprochen werden, was bisher nicht erfolgte.

Prüfmission zeitlich wann möglich

42. bis 43. Kalenderwoche 2014

Fachliche Ausrichtung des Prüfteams

Agrarökonom/in spezialisiert in WSK
 Spezialist/in in Agrarberatung und Innovationssystemen

³ Z.B. der German Food Partnership

**Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens
„Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“**

Land:	Indien
Titel:	Agro-industrielle Wertschöpfung
Ziel:	Die Wettbewerbsfähigkeit ausgewählter Wertschöpfungsketten ist nachhaltig verbessert. Innovative Ansätze in der Produktion, der Verarbeitung und der Vermarktung erhöhen signifikant und leistungsgerecht die Einkommen der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten.
Zielgruppe und Genderaspekte:	<ul style="list-style-type: none"> - Erzeuger und Erzeugerinnen von Nahrungsmitteln (vor allem verderbliche Produkte wie Obst, Gemüse, Fische) - Angestellte (weiblich und männlich) in Verarbeitungsbetrieben - Klein- und mittelständische Agro-Unternehmer (Verarbeitung, Lagerung, Logistik / Transport, Mechanisierung), mit einem Fokus auf Frauen (in Anlehnung an positiven Erfahrungen in Andhra Pradesh mit dem dortigen Verband der Lady Entrepreneurs). - Jugendliche, die sich eine berufliche Karriere in der Landwirtschaft und im agro-industriellen Bereich aufbauen wollen - Konsumenten und Abnehmer der Nahrungsmittel <p><i>[Die genaue Beschreibung und Quantifizierung der Zielgruppe, gender- und altersdisaggregiert, erfolgt bei der Prüfung]</i></p>
Institution zur Angliederung:	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehendes Nahrungsmittelcluster in Pune - Integrierte PPP mit lokalen, deutschen und internationalen Unternehmen - Kooperation mit NABARD (National Bank of Agriculture and Rural Development) / UPNRM (Umbrella Program of Natural Resources Management) - BMZ Neuvorhaben zur Versorgung von Städten mit regionalen Lebensmitteln (Pilot in Karnataka mit der Landesregierung) - Aufbau von Green Colleges durch die Welthungerhilfe
Projektpartner:	<ul style="list-style-type: none"> - Noch zu benennendes Ministerium auf nationaler Ebene als politischer Träger für die Komponenten der Regierungsberatung. - Durchführungspartner auf der Ebene von Landesregierungen. - Verarbeitende Unternehmer (KMU) die sich in einer der ausgewählten WSK engagieren. - Welthungerhilfe - Bestehende Institutionen für Aus- und Weiterbildung. - Erzeugergemeinschaften, Bauernverbände und Genossenschaften (mit hohem Anteil kleinbäuerlicher Betriebe).
Methodik und Projekttinhalt	<p><i>Definition der WSK</i></p> <p>Eine begrenzte Anzahl von Wertschöpfungsketten sollte sich auf verderbliche Nahrungsmittel, wie z.B. Obst, Gemüse, Fisch, Milch- oder Tierprodukte fokussieren. Die Auswahl der WSK, der geographischen Spannweite und damit auch die Zielsetzung in Bezug auf Quantität und Qualität, werden im Rahmen der Prüfmision geklärt.</p>

1. Demonstration des Aufbaus bzw. der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Wertschöpfungskette(n) am konkreten Beispiel

Bisher kann die bäuerliche Produktion die Bedarfe des rasch wachsenden Marktes und der verarbeitenden Nahrungsmittelindustrie nicht oder nur unzureichend decken. Die Produktqualität ist oft schlecht. Geschätzt die Hälfte der Produktion erreicht nie den Verbraucher. Die Verluste, gepaart mit einer oft archaischen Kette von Zwischenhändlern, führen dazu, dass die Erzeugerpreise niedrig und gleichzeitig die Verbraucherpreise für die städtische Bevölkerung überhöht sind, worunter vor allem die ärmeren Bewohner leiden. Durch Modernisierung der Wertschöpfungsketten und Ausrichtung an der Nachfrage entstehen neue Absatzchancen und Mehreinkommen für die bäuerliche Landwirtschaft sowie Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Elemente dieser Innovation sind Selbstvermarktung (Gründung sogenannter Producer Companies), Transport- und Logistik, Produktdiversifizierung, Verarbeitung, bessere Anbaumethoden und fachgerechter (ökonomisch, ökologisch, agrartechnisch) Einsatz von Inputs, Bereitstellung von Maschinen, Qualitätsmanagement und Schulung.

Indien ist bei vielen Agrarprodukten einer der größten Märkte der Welt, aber die Qualität der Produkte verharrt auf niedrigerem Niveau. Im internationalen Handel übliche Qualitätsstandards finden kaum Anwendung. Das Projekt wird bei der Entwicklung und Einführung von Standards mitwirken, um Produktqualität zu erhöhen und die Nahrungsmittelverluste zu reduzieren. In Überschussbereichen können Exportinitiativen neue Einkommensquellen für die kleinbäuerliche Wirtschaft erschließen bzw. ausbauen (z.B. Gurken).

Der indische Privatsektor (einschließlich der bäuerlichen Landwirtschaft) sowie deutsche Unternehmen werden sich an der Planung und Durchführung beteiligen, um eine nachhaltige, selbsttragende Entwicklung zu erreichen.

2. Auf- und Ausbau professioneller Bildungsstätten

Das Vorhaben wird privat organisierte, finanziell selbsttragende Schulungs- und Beratungsdienste für die Bauern als Ergänzung zu bestehenden staatlichen Diensten aufbauen. Dabei kommen sowohl öffentlich-private Kooperationen mit der Agrar- und Ernährungswirtschaft, als auch die Förderung von NROen als „Social Enterprises“ (Welthungerhilfe) in Betracht. In beiden Fällen wird auf produkt- und herstellernerneutrale Schulung und Beratung geachtet.

Im Zentrum steht der selbstbestimmte, unternehmerisch orientierte bäuerliche Betrieb.

Ziel ist auch die Steigerung der gesellschaftlichen Wertschätzung des Berufsbildes des Bauern und von unternehmerisch den-

kenden bäuerlichen Betrieben durch die Schaffung eines wirtschaftlich attraktiven Umfeldes.

Anmerkung: Eine Zusammenarbeit mit dem geplanten BMZ-Neuvorhaben zur beruflichen Bildung birgt große Chancen von Synergien und wird von Beginn an mitgedacht.

3. Regierungsberatung zu Landwirtschaft und Handel

Beratung auf der für Reformen zuständigen Länderebene zur institutionellen Reform und Good Governance, z.B. zur Zukunft der staatlichen „Agricultural Produce Market Committees“ (APMC), die - einst zum Schutz der Bauern eingeführt- heute deren Teilnahme an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung eher behindern.

Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.

Die indische Seite hat bei den Regierungskonsultationen im Mai 2014 bekräftigt, dass sie an einer Zusammenarbeit bei agro- Wertschöpfungsketten sehr interessiert sei. Relevante Akteure aus den genannten Wertschöpfungsketten auf den Gebieten Aus- und Fortbildung, Forschung, Verbandswesen, (z.B. Wirtschaftsverbände, Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften) haben bei einer Vorabmission großes Interesse bekundet. Ministerien auf zentralstaatlicher wie auf bundesstaatlicher Ebene werden bei der Entwicklung/Modernisierung von Policies, Strategien etc. einbezogen.

Indikator 1

Entwicklung der Familieneinkommen in den begünstigten landwirtschaftlichen Betrieben aufgrund der verbesserten Produktion in den jeweiligen WSK, jeweils im Vergleich zum Vorjahr, gemessen in INR und bei konstanten Agrarpreisen (annahmegemäß).

Basiswert: Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Betrieben der WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.

Zielwert: Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.]

Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)

Indikator 2

Schaffung von x neuen Arbeitsplätzen im ländlichen sowie im „urbanen“ Raum, die über den Status eines saisonalen Feldarbeiters hinausgehen (Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in den verarbeitenden Betrieben

Basiswert: X Arbeitsplätze differenziert WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.

Zielwert: Y Arbeitsplätze differenziert WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.(20% Jugendliche und 35% Frauen)

Indikator 3

Die Arbeitsteilung und Diversifikation von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen in der jeweiligen Wertschöpfungskette ist erhöht, die Produktivität dieser Unternehmen ist gestiegen.

Basiswert:Vorhandene Verarbeitungskapazitäten der WSK und Auslastung der Kapazitäten.

Zielwert:Neue und erweiterte Verarbeitungskapazitäten der WSK und Auslastung der Kapazitäten.

<i>Indikator 4</i>	<p>Indien: Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen. Farmers Business Schools sind ohne staatliche Subventionen funktionsfähig und erfolgreich</p> <p>Basiswert: <i>X Teilnehmer/innen differenziert nach WSK, Gender, Alter und Ausbildungsanbieter (öffentlich/privat).</i> Zielwert: <i>Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution/anbieter (öffentlich/privat).]</i></p>
<i>Indikator 5</i>	<p>WSK-Akteure setzen Impulse zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel in 3 WSK.</p> <p>Basiswert: 0 Zielwert: 3</p>
<i>Indikator 6</i>	<p>Partnerschaften (PPP) für die Förderung von Innovationen in den WSK sind national, regional aktiv.</p> <p>Basiswert: 0 <i>Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</i> Zielwert: <i>X dokumentierte Innovationspartnerschaften.</i></p>
Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)	<p>Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.</p> <p>Basiswert: 0 Zielwert: <i>Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i></p>
	<p>Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>Basiswert: 0 Zielwert: <i>Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i></p>
Anknüpfungspunkte für NROs¹	<p>Es liegt ein Vorschlag der Welthungerhilfe (WWH) vor, im Handlungsfeld Bildung/Ausbildung aktiv zu werden. Der Ansatz der Welthungerhilfe zielt darauf ab, Bauern und KMU dort zu fördern, wo privatwirtschaftliches Engagement nicht ausreichend vorhanden ist.</p>
Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft	<p>Das Kooperationspotential mit der Privatwirtschaft in Indien ist für indische wie für deutsche Firmen gegeben. Es liegen zahlreiche Kooperationsvorschläge der Wirtschaft vor, die im Rahmen der Prüfung weiter entwickelt werden.</p>
Stand des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> - Gutachter Peter Keller ist von der Fact Finding Mission zurückgekehrt, in der die näher zu prüfenden Sachverhalte identifiziert, mit indischen Partnern beraten, mit BMZ, Botschaft und GIZ-Indien abgestimmt und intensiv in der Zentrale der GIZ diskutiert und soweit als möglich geklärt wurden (im Sinne einer Vorprüfung).

¹Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

- Auf Grundlage der Ergebnisse werden die ToR der Prüfmission präzisiert, ein Ablaufplan für dieselbe erstellt und die GutachterInnen ausgewählt und vorbereitet.
- Als Vorarbeit sollen bis zur Prüfmission prüfungs- und entscheidungsrelevante Daten zu relevanten Wertschöpfungsketten gesammelt werden.
- Aufnahme des Dialogs mit interessierten deutschen/indischen/europäischen Unternehmern und der Zivilgesellschaft sowohl in Indien als auch in Deutschland.

**Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens
„Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“**

Land:	Ghana
Titel:	Innovationszentrum
Ziel:	<i>Das Ghanaische Landwirtschaftsministerium fördert gemeinsam mit dem Privatsektor und der Wissenschaft Innovationen, die das Einkommen und die Beschäftigung der kleinbäuerlichen Betriebe erhöhen und breitenwirksame Geschäftsmodelle für wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten unterstützen.</i>
Zielgruppe und Genderaspekte:	<p>Zielgruppe sind kleine Agrarproduzenten/innen, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe und die abhängig Beschäftigten in den geförderten Wertschöpfungsketten (WSK), darunter insbesondere die Bauern und Bäuerinnen mit Betriebsgrößen unter 2 Hektar. Neben den Produzenten/innen und Vermarktungsbetrieben gehören auch Händler/innen zur Zielgruppe. 60 % des ländlichen Handels liegt in Hand von Frauen, meist als Kleinhändlerinnen.</p> <p>Für das Innovationszentrum sind vor allem junge Menschen als Zielgruppe wichtig. In allen Bereich der ghanaischen Landwirtschaft fehlen junge, gut ausgebildete Menschen, die auch die Landwirtschaft als Geschäftsmodell betrachten.</p> <p>In den WSK Ananas, Mango und Zitrus arbeiten die Zentren nicht mit den Ärmsten der Armen, da die Teilnahme gewisse Investitionen voraussetzt. Jedoch profitieren die ärmeren Haushalte von den Sekundäreffekten, hier vor allem der saisonalen Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben, als auch der Beschäftigung in den Verarbeitungsbetrieben.</p> <p>Von allen Marktfrüchten Ghanas beschäftigt die WSK Mais die mit Abstand größte Zahl an kleinen und ärmeren Produzenten/innen und Händler/innen. Die bäuerlichen Haushalte verbrauchen im Schnitt mehr als 40 % der Maisproduktion selbst, was die große Bedeutung von Mais für die Ernährungssicherung belegt. Zielgruppen in der WSK Mais sind die Mitglieder der Produzentenorganisationen und kleine, auch informelle Händler/innen. Sie sind landesweit vertreten, aber mit besonderem Schwerpunkt in Brong Ahafo. Die Angestellten des Ministeriums sind Mittler im Vorhaben, sie benötigen die Kapazitäten, um die verschiedenen Anker- und Satellitstationen des Innovationszentrums zu leiten und langfristig auch deren Finanzierung sicherzustellen.</p> <p>Andere Beteiligte am Vorhaben sind in erster Linie die privaten Dienstleister sowie Verarbeitungs- und Exportunternehmen. Sie werden im nächsten Abschnitt unter Punkt 5 erwähnt. Sie sind von großer Relevanz für die nachhaltige Finanzierung der Zentren.</p>

Institution zur Angliederung: Das **Ministry of Food and Agriculture (MoFA)** wird der Hauptpartner des Zentrums sein. Das **Crop Services Directorate (CSD)** und das **Planning Monitoring and Evaluation Directorate (PPMED)** werden auf nationaler Ebene das MoFA repräsentieren. Das Innovationszentrum soll von dem westlichsten Ort Wenchi bis zum östlichsten Ort Vakpo reichen und entlang dieses Korridors unterschiedliche Organisationen und Institutionen umfassen.

1. Kade research station of University of Ghana (UoG)

Die Kade Forschungsstation der Universität von Ghana liegt im Osten des Landes und soll die primäre Verankerung des Innovationszentrums darstellen. Ferner sollen drei Satellitstationen in Wenchi, Kumasi und Vakpo aufgebaut werden. Die Kade Forschungsstation umfasst circa 1046 Hektar. 460 Hektar der Anbaufläche sind derzeit als Versuchsfläche ausgewiesen. Die Flächen bieten sich an, um weitere Produkte anzubauen und ihre Verarbeitung exemplarisch darzustellen. Die Forschungsstation hat 110 Farmmitarbeiter und weitere 100 technische und administrative Fachkräfte. Auf dem Gelände befinden sich Gästezimmer für Studierende, die ihre praktische Ausbildung auf der Station erhalten, und Unterkünfte für die Farmangestellten. Das Gelände befindet sich inmitten einer großen Palmölplantage, wodurch sichergestellt ist, dass keine unberechtigte Landaneignung stattfinden kann. Bedingt durch die Lage gibt es bisher keinen Anschluss an das Telefonfestnetz und somit auch keine stabile Internetverbindung. Mit dem Budget der Universität wurden kürzlich neue Gewächshäuser gebaut. Die Forschungsstation besitzt nur einen Traktor, der momentan aber in Reparatur ist. Weitere technische Ausstattung gibt es nicht. Die Forschungsstation arbeitet bereits mit dem laufenden Landwirtschaftsprogramm (**Förderung der Marktorientierten Landwirtschaft in Ghana, MOAP**) zusammen. Die Station arbeitet u.a. auch mit dem Exportunternehmen **PINORA** in Asamankese zusammen.

2. Wenchi Research Station

Seit 1952 hat das Landwirtschaftsministerium auch eine Forschungsstation in Wenchi, im Westen des Landes. Die Station entwickelt zertifiziertes Saatgut für Cassava, Yams und Cashew. Die Produktion umfasst derzeit ca. 30 Hektar Cassava, 3 Hektar Yam und 130 Hektar Cashew, bei einer gesamten Anbaufläche von 364 Hektar. Auf der Station arbeiten 13 fachliche und administrative Fachkräfte. Es besteht eine starke Kooperation mit Universitäten, um neuste Sachstände auszutauschen und auf bestehenden Initiativen aufzubauen. Auf dem Gelände gibt es sowohl Unterkunft für Gäste, als auch für das Personal. Die technische Ausstattung der Forschungsstation beschränkt sich auf 2 kaputte Traktoren, zwei entsprechende Anhänger und einen Pflug.

Die Forschungsstation wird von MoFA genutzt, um Wissenschaft-

lern, Studierenden und MoFA-Angestellten bedarfsgerechte Fortbildungen anzubieten. In diesem Zusammenhang arbeitet die Forschungsstation vor allem mit dem **Wenchi Farm Institut** für Ausbildungsprogramme zusammen, das sich in unmittelbarer Nähe befindet und ebenfalls in das Innovationszentrum aufgenommen werden soll.

3. Kwame Nkrumah University of Science and Technology

Um den Forschungsaspekt mit einzubringen, sollen die Universität in Kumasi, das **Crops Research Institut** und **Soil Reserach Institute** (des Councils for Scientific and Industrial Research, CSIR), als auch die beiden Ausbildungsinstitutionen **Kwadaso Agricultural College** und **Kumasi Institute for Tropical Agriculture** elementare Bestandteile des Zentrums werden.

4. VAKPO

Ganz im Osten des Zentrums liegt das Centre of Excellenz in Vapko. Es wird von MoFA geleitet und umfasst derzeit Anbauflächen für Ananas, Mango und Gemüse. Es stehen Unterkünfte für TeilnehmerInnen und Seminarräume zur Verfügung. Des Weiteren gibt es ein vollmechanisiertes Pack- und Lagergebäude.

5. Privatsektor

Neben der Verankerung der Zentren in der Partnerorganisation MoFA und wissenschaftlichen Institutionen, wie der Universität, sind vor allem Akteure aus dem Privatsektor relevant. Eine direkte Verankerung der Zentren in den Institutionen des Privatsektors ist nicht geplant. Jedoch müssen sie an der Entwicklung, der Nutzung und Evaluierung der Zentren beteiligt sein. Vor allem für die Finanzierung spielen sie eine zentrale Rolle, sollen sie doch Nutzer vieler der angebotenen Leistungen des Zentrums sein. Im Verarbeitungssektor für Mais, Reis und weitere Getreidesorten sind hier Premium Food, Yedent Food Processing, Saint Basaa Food Processing, sowie mehrere Cashewverarbeitungsbetriebe (KONA, MIM) zu nennen.

Für die Verarbeitung von Ananas, Orangen und anderen frischen Früchten zu Saft, Konzentrat oder Trockenobst sind dies PINORA, HPW, Fruitiland und Blue Skies.

Im Bereich Reisverarbeitung müssen GADCO (RICE) und Prairie Volta Limited genannt werden.

Projektpartner:

1. Ministry of Food and Agriculture (MoFA)
2. Policy Planning, Monitoring and Evaluation Directorate of MoFA (MoFA - PPMED)
3. Crop Services Directorate of MoFA (MoFA - CSD)
4. Kade Research Station, University of Ghana
5. Wenchi Research Station, MoFA
6. Wenchi Farm Institute, MoFA
7. Kwame Nkrumah University of Science and Technology

	<p>(KNUST)</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Crops Research Institute (CRI) 9. Kwadaso Agricultural College 10. Institute for Tropical Agriculture 11. Centre of Excellenz, Vakpo 12. Privatsektor: Premium Food Processing, Saint Basaa Food Processing, PINORA, HPW, Blue Skies, Fruitilands, MIM, KONA, GADCO und Prairie Volta Limited. 13. Lokale bäuerliche Verbandsstrukturen und Erzeugergemeinschaften (bei der Prüfmission zu sondieren)
<p><i>Definition der WSK</i></p>	<p>Zitrus, Mango, Cashew, Mais, Ananas und Reis</p>
<p>Methodik und Projektinhalt</p>	<p><i>Beschreibung der Innovation und des Ansatzes</i></p> <p>Methodik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Handel mit Agrargütern und Lebensmitteln. Dies beinhaltet Politikberatung, Einbindung der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft in die Formulierung und Aushandlung der Rahmenbedingungen (Politikformulierungen). 2. Der Wertschöpfungskettenansatz (WSK) ist die Grundlage und Voraussetzung für eine starke Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie. In weiten Teilen der traditionellen Landwirtschaft gibt es weiterhin erhebliche Probleme beim Zugang zu Betriebsmitteln und zu Finanzierung. Produktivität und Markteffizienz sind niedrig und müssen auf eine nachhaltige Weise gesteigert werden, die Entwicklung und Wachstum fördert und dabei auf eine Wertschöpfung im Land achtet. Um den innovativen Ansatz vor allem in den ländlichen Regionen zu fördern, ist die Verbindung zwischen Forschung und Beratungsdienst elementar. Darüber hinaus bedarf es weiterer Investitionen in Markt- und Qualitätsinfrastruktur. Die Stärkung kleinbäuerlicher Organisationen steht stets im Vordergrund. 3. Landwirtschaftliche Ausbildungsprogramme für Produzenten und Verarbeitungsbetriebe werden gezielt die Modernisierung der Landwirtschaft fördern. Die Handlungsfelder umfassen eine Kombination der 6 Programme des METASIP in den ausgewählten WSK und geographischen Regionen. Die Wirkungen sollen durch 4 Key Performance Indicators gemessen werden: <ul style="list-style-type: none"> KPI 1: Strategie für Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen liegt vor. KPI 2: Einkommenssteigerung von landwirtschaftlichen Betrieben. KPI 3: Dokumentation der verbesserten ländlichen Ausbildungsmöglichkeiten und bereitgestellten Trainings. KPI 4: Dokumentation, dass vor allem Frauen, junge Bauern und Bäuerinnen sowie privatwirtschaftliche Unternehmen in der Primärproduktion als auch in der Verarbeitung von Agrarprodukten von

dem Innovationszentrum profitieren.

Das laufende Programme zur Förderung der marktorientierten Landwirtschaft (MOAP) arbeitet bereits an verschiedenen Innovationen, die im Rahmen des Innovationszentrums weiter verbreitet werden können:

1. Solartrocknung von Obst und Gemüse
2. Solartrocknung von Getreide
3. Baumschnitt bei Dauerkulturen
4. Nacherntebehandlung
5. Value Chain Committees
6. Politikforum, APPDF
7. Zertifizierung GLOBAL GAP und Standards

Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.

Vor dem Hintergrund einer in weiten Teilen stagnierenden Agrarwirtschaft hat die ghanaische Regierung eine Politik zu Ernährung und Entwicklung des Landwirtschaftssektors (Food and Agricultural Sector Development Policy, FASDEP II) vorgelegt. Sie verfolgt zwei Ziele: Erstens die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln und zweitens die Modernisierung und Kommerzialisierung der Landwirtschaft. Wichtige Bereiche sind der verbesserte Zugang zu regionalen und internationalen Märkten, Wertschöpfung durch Weiterverarbeitung, die Qualitätsverbesserung und die Organisation von Produktion und Vermarktung, etwa durch Vertragsanbau. Der mittelfristige landwirtschaftliche Entwicklungsplan (METASIP) regelt die Umsetzung von FASDEP II und organisiert die Finanzierung. In die Modernisierung der Landwirtschaft soll ein Großteil der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe eingebunden werden, wobei die besondere Bedeutung des Privatsektors für die Modernisierung der Landwirtschaft hervorgehoben wird.

Das Innovationszentrum unterstützt den landwirtschaftlichen Entwicklungsplan und fördert die Zielerreichung der nationalen Politik. MoFA ist zugleich Durchführungsorganisation. Es verfügt über die erforderliche Durchführungskapazität auf nationaler als auch auf regionaler Ebene. Unmittelbar an der Durchführung Beteiligte sind die Fachkräfte von MoFA auf nationaler, regionaler und Distrikt-Ebene sowie die Organisationen, spezialisierte Dienstleister und Verbände in den ausgewählten WSK.

Die Universität von Ghana (UoG) sowie die Universität in Kumasi sind durch die Forschungsstationen eingebunden.

Das Innovationszentrum wird wichtige Institutionen im Bereich Forschung und Wissenschaft sowie Lehre und Ausbildung, Ministerien auf nationaler und dezentraler Ebene als auch den Privatsektor inklusive landwirtschaftlicher Kleinbetriebe einbinden und somit dezentral und in der Breite wirken.

MoFA ist maßgeblich bei der Entwicklung des Konzeptes beteiligt und wird die Implementierung des Ansatzes übernehmen. In seiner Verantwortung liegt auch die Entwicklung, aber vor allem auch die

		<p>Umsetzung einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie.</p> <p>Die relevanten Forschungseinrichtungen, Ministerien und Institutionen sind unter die 12 o.g. Projektpartner.</p> <p>Neben den dabei erwähnten privatwirtschaftlichen Unternehmen werden auch Organisationen der Wirtschaft, wie z.B. Private Enterprise Foundation (PEF), Federation of Associations of Ghanaian Exporters (FAGE) oder Seafreight Pineapple Exporters of Ghana (SPEG), sowie in einzelnen Fällen auch größere Betriebe und internationale Firmen beteiligt, da sie ebenfalls Beratungsrollen für landwirtschaftliche Produzenten/innen und Unternehmer/innen übernehmen werden.</p>
Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)	<i>Indikator 1</i>	<p>[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i>]</p>
	<i>Indikator 2</i>	<p>[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.</p> <p>Basiswert: <i>X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i>]</p>
	<i>Indikator 3</i>	<p>[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter</i>]</p>
	<i>Indikator 4</i>	<p>[Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.</i> Zielwert: <i>Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.</i>]</p>
	<i>Indikator 5</i>	<p>[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.</p> <p>Basiswert: 0 Zielwert: 15]</p>
	<i>Indikator 6</i>	<p>[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.</p> <p>Basiswert: 0 <i>Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Ver-</i></p>

	<p>einbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</p> <p>Zielwert: X dokumentierte Innovationspartnerschaften.]</p>
<p>Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)</p>	<p>[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]</p> <hr/> <p>[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]</p>
<p>Anknüpfungspunkte für NROs¹</p>	<p>Das Kooperationspotential im Rahmen des Innovationenzentrums ist sehr vielschichtig. Einerseits können Organisationen ergänzende Leistungen anbieten, andererseits können sie auch die Wirkung der angebotenen Leistungen verstärken und up-scalen.</p> <p>Beispielsweise sind ergänzende Aktivitäten im Bereich Finanzierungskonzepte für Kleinbauern hilfreich. Die Möglichkeit vor allem Anschubfinanzierungen für Produktionskosten oder Dienstleistungen zu erhalten, ist sehr schwierig. Wenn es dennoch zu einer Kreditvergabe kommt, sind die Zinsen sehr hoch. Während Institutionen des Innovationszentrums Beratung und Training für Geschäftsmodelle anbieten könnten, wären NROs im Bereich Fremdfinanzierung von Nutzen. Weitere ergänzende Vorhaben können im Bereich Qualitätsmanagement und Infrastruktur verankert werden. Eine Zusammenarbeit ist beispielsweise mit SINAPI ABA Trust anzudenken, eine NRO im Bereich Mikrofinanzierungen.</p> <p>Im Rahmen der Prüfung der Ländermaßnahme werden weitere Anknüpfungspunkte in den Institutionen für andere Organisationen identifiziert und ausgearbeitet.</p>
<p>Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft</p>	<p>Die Privatwirtschaft ist einer der zentralen Akteure im Innovationszentrum. Wenn sie den Nutzen der Zentren sehen und verstehen, werden sie gezielt investieren und sich an der Finanzierung der Zentren beteiligen.</p> <p>Die größte Herausforderung für die Umsetzung der nationalen Politik METASIP liegt in der Gestaltung der Zusammenarbeit von MoFA mit dem Privatsektor. Die Regierung hat kein Konzept für die Förderung attraktiver Geschäftsmodelle, die private Investitionen anziehen könnten. Auch gibt es keine Instrumente zur Koordinierung von privaten und öffentlichen Investitionen an bestimmten Standorten und entlang von WSK.</p> <p>Anknüpfungspunkte für die Privatwirtschaft müssen diesen Kontext berücksichtigen und gezielt darauf aufbauen. Die bisher identifizierten privaten Partner wurden bereits weiter oben aufgezählt.</p> <p>Die genaue Verankerung der einzelnen Betriebe muss während der</p>

¹Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

Prüfmission noch geklärt werden. Sie können auch als Satellitenstationen dienen.

Es ist jedoch elementar, dass Akteure des Privatsektors von Beginn an an der Entwicklung beteiligt sind, um folglich auch in der Implementierung und Evaluierung eine tragende Rolle zu übernehmen.

Stand des Prozesses

- Ideenskizze mit starker Beteiligung des Partners erstellt
- Kurzkonzept wurde mit starker Beteiligung des Partners fertiggestellt und kann als Ausgangspunkt für die Formulierung der ToR der Prüfmission verwendet werden
- Die WZ-Referentin wurde eingebunden
- Keine offizielle Information vom Botschafter an den Minister
- Eine Prüfmission hat noch nicht stattgefunden
- Spätestens vor der Mission muss der Partner offiziell eingebunden werden, weil der Partner an der Missionen beteiligt sein muss

Vorläufiges Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens „Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ im Rahmen der Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“

Land:	Burkina Faso
Titel:	Arbeitstitel „Zentrum (Netzwerk) für Agrarinnovation Burkina Faso“
Regionalreferat:	BMZ: Referat 201, Ingrid Hack GIZ: OE 1100, Kerstin Siebke
AV:	Florent-Dirk Thies, Programme Développement de l'Agriculture (GIZ)
Ziel:	Agrarische Innovationsprozesse entlang der ausgewählten WSK Reis, Gartenbauprodukte und Maniok tragen als integrale Bestandteile der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Steigerung des Beschäftigungsgrades im Agrarsektor, zur Erhöhung der Einkommen kleinbäuerlicher Haushalte und zur Ernährungssicherung bei.
Finanzvolumen:	Insgesamt bis zu 7,5 Mio. €
Zielgruppe und Genderaspekte:	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinbauern/-bäuerinnen, junge Frauen und Männer, Kleinunternehmer/-innen und Beschäftigte in Betrieben entlang der WSK, z.B. in Reis- und Maniokverarbeitungsbetrieben, Gartenbau (Produktion). Die genaue Anzahl wird durch die Prüfmission ermittelt. - Berufliche Dach-/Interessensverbände, z.B. CIR-B (Comité Interprofessionnel du Riz du Burkina) - Auszubildende und angehende Agrar- und Verfahrenstechniker/-innen der Agrar- und Ernährungswirtschaft - Student/-innen, v.a. von Fachober- und Fachhochschulen - Lehrkörper und technisches Personal für innovative und praxisorientierte Forschung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
Institution zur Angliederung:	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Träger: Ministerium für Landwirtschaft und Ernährungssicherung (MASA, Ministère de l'Agriculture et de la Sécurité Alimentaire), Ministerium für Jugend, Berufsausbildung und Arbeit (MJFPE, Ministère de la Jeunesse, de la Formation Professionnelle et de l'Emploi) - Direkter Partner: Centre Agricole Polyvalent (CAP) de Matorkou - Kooperationspartner: ggf. Dreyer Stiftung (zu prüfen), WASCAL (West African Science Service Center on Climate Change and Adapted Land Use)
Projektpartner:	<ul style="list-style-type: none"> - Dachverbände der WSK Reis, Maniok und Gartenbauprodukte, Klein und Kleinst- und Kleinunternehmen (KKMU) bei der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlicher Produkte (inklusive Geschäftsmodellen in den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Handel/Vermarktung). - Landwirtschaftskammern - Dekonzentrierte staatliche Dienste des Ministeriums für

	<p>Landwirtschaft und Ernährungssicherung: Generaldirektionen zur Förderung der ländlichen Wirtschaft (DGPER), Pflanzenproduktion (DGPV), (Rück-) Gewinnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Bewässerungsförderung (DGAD); Regionaldirektionen für Landwirtschaft und Ernährungssicherung (DRASA) und Umwelt und nachhaltige Entwicklung (DREDD).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebietskörperschaften (Regionen, Landkreise und Kommunen)
<p><i>Definition der WSK</i></p>	<p>Reis, Gartenbauprodukte, Maniok.</p>
<p><i>Beschreibung der Innovation und des Ansatzes</i></p>	<p>Einige Kernprobleme der burkinischen Landwirtschaft sind die geringe Wettbewerbsfähigkeit der WSK, die ungenügende Entwicklung rentabler Geschäftsmodelle, die wenig förderlichen Rahmenbedingungen für landwirtschaftliches Unternehmertum und der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal entlang der WSK, insbesondere in der Verarbeitung.</p> <p>Innovationen haben dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie an konkreten Bedarfen der WSK-Akteure ansetzen und von diesen umgesetzt werden. Die Einbettung von Innovationen innerhalb von WSK verspricht eine höhere Breitenwirksamkeit als der traditionelle Fokus auf Primärproduktion. Daher arbeitet die Länderkomponente mit einem Mehrebenenansatz und bezieht sowohl Produzent/-innen, Verarbeiter/-innen und Händler/-innen sowie deren Dach- und Interessenverbände ein sowie Agrar- und Verarbeitungstechniker/-innen, Auszubildende in „grünen“ Berufen und Forscher/-innen bzw. Lehrpersonal. Dies erfolgt über die institutionelle und personelle Stärkung der Kapazitäten sowie eine bessere Vernetzung der Berufsausbildungseinrichtungen, die Einbindung und den Ausbau von Ressourcen und Infrastrukturen, die Anpassung und Entwicklung von Aus- und Fortbildungsmodulen/Curricula (duales System), eine verbesserte Integration der Absolventen/-innen in Institutionen (staatliche Beratungsdienste, kommunale/regionale technische Dienste sowie private Dienstleister). Damit werden mittels der besseren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten die Leistungsfähigkeit der WSK insgesamt verbessert, die wirtschaftliche Dynamik in der Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft gestärkt und innovative, inklusive Geschäftsmodelle im Sektor nachhaltig verbreitet.</p>
<p><i>Verankerung bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.</i></p>	<p>Das Agrarinnovationszentrum ist in die nationale Agrarsektorpolitik eingebettet. Die Leitlinie bildet das nationale Sektorprogramm „Programme National du Secteur Rural“ (PNSR). Ein weiteres nationales Referenzdokument ist die „Stratégie de Croissance Accélérée et de Développement Durable“ (SCADD), welche der Berufsausbildung besondere Bedeutung beimisst. Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der beruflichen Grundausbildung als Antwort auf den Bedarf der Wirtschaft an Kompetenzen und Qualifikationen sowie auf dem Ausbau von Schnittstellen zwischen Lehre und Ausbildung. Auch die „Stratégie de Développement Rural“ (SDR) berücksichtigt die landwirtschaftliche Berufsausbildung, da die professionelle Berufsausbildung für die Produzenten/-innen und ihre Organisationen ein grundlegendes Element zur Verbesserung ihrer Produktivität, Begünstigung des Technologietransfers und Anpassung</p>

Methodik und Projektinhalt

	<p>sung an technologische Entwicklungen und an die Globalisierung geknüpfte Veränderungen darstellt.</p> <p>Über nationale Strategien und Leitlinien hinaus ist das Vorhaben in regionale und kontinentale Strukturen und Strategien (CEDEAO, CAADP, NEPAD) eingebunden.</p>
<p>Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)</p>	<p><i>Indikator 1</i></p> <p>[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i></p> <p>Zielwert: <i>Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i>]</p> <p>Die ausgewählten WSK sind in Burkina Faso bereits sehr gut (Reis) bis gut (Maniok, Gartenbauprodukte) erforscht und entwickelt. Vor allem Reis als Grundnahrungsmittel kann im Zeitraum bis 2017 zu einer signifikanten Steigerung der Einkommen der ländlichen Haushalte beitragen. Auch bei Maniok ist das Potenzial für Einkommenssteigerung bei einer Stärkung der Kapazitäten, vor allem im Bereich der Verarbeitung, als hoch einzustufen. Gartenbauprodukte stellen in der Trockenzeit vor allem für Frauen eine wichtige Einkommensquelle dar.</p> <p>(Nachweis: Erhebungen des Projektes zusammen mit der Generaldirektion für Sektorstatistiken DGESS)</p>
	<p><i>Indikator 2</i></p> <p>[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.</p> <p>Basiswert: <i>X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i></p> <p>Zielwert: <i>Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i>]</p> <p>Durch die Einführung agroinnovativer Produktions- und Verarbeitungstechniken werden die landwirtschaftliche Produktivität und somit gleichzeitig die Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten erhöht, wobei die Verarbeitung zu 90% von Frauen durchgeführt wird. Die Verbesserung/Anpassung der Ausbildung an nationale Bedarfe und die Förderung der Integration der Absolventen/-innen tragen synergetisch zu einer Steigerung der Beschäftigung im Agarsektor bei.</p> <p>(Nachweis: Erhebungen des Projektes zusammen mit der Generaldirektion für Sektorstatistiken DGESS)</p>
	<p><i>Indikator 3</i></p> <p>[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.</i></p> <p>Zielwert: <i>Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerlän-</i></p>

dem, WSK, Gender und Alter]

Verbesserte Techniken und Betriebsmittel sowie die Verfügbarkeit qualifizierten Fachpersonals führen zu einer Steigerung der Produktivität in allen Kettengliedern der WSK.

(Nachweis: Erhebungen des Projektes zusammen mit der Generaldirektion für Sektorstatistiken DGESS)

Indikator 4

[Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.

Basiswert: *X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.*

Zielwert: *Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.]*

Die Verfügbarkeit von angepassten und für finanziell schwächere Auszubildende erschwinglichen Aus- und Fortbildungsangeboten führt zu einem signifikanten Anstieg der Zahl der Absolventen/-innen.

(Nachweis: Erhebungen der Projektes und der Aus- und Fortbildungseinrichtungen)

Indikator 5

[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.

Basiswert: 0

Zielwert: 15]

Interessenvertretungen in 5 ausgewählten WSK (Reis: Weißreis, Parboiled-Reis; Maniok: Attiéké; Gartenbauprodukte: Zwiebeln/Schalotten, Süsskartoffeln) haben sich in den politischen Dialog eingebracht.

(Nachweis: Befragungen der Interessenvertretungen)

Indikator 6

[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.

Basiswert: 0 *Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .*

Zielwert: *X dokumentierte Innovationspartnerschaften.]*

Intensive Partnerschaften mit WASCAL (CEDEAO) und der Dreyer Stiftung werden geprüft. Partnerschaften mit höheren deutschen (FH, Universitäten) und israelischen Bildungseinrichtungen sind Bestandteile der Strategie, die Innovationszentren nachhaltig zu vernetzen.

Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)

[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.

Basiswert: 0

Zielwert: *Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.]*Über die bilateralen TZ-Vorhaben vor Ort sowie Vorhaben anderer Geber (Weltbank, EU, Dänische Kooperation) wird sichergestellt, dass die produktivitäts- bzw. einkommenssteigernden Innovationen breitenwirksam national angewendet werden. Genaue

	Zahlen werden durch die Prüfmission ermittelt.
	<p>[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i>]</p> <p>Da es bisher kaum oder keine Techniker/-innen (vor allem in der Bewässerung und Verarbeitung) gibt, ist der Bedarf sowohl beim Staat als auch in der Privatwirtschaft hoch. Mit der Umsetzung der Innovationen kann kurzfristig gerechnet werden, da der Engpass im Mangel an ausgebildetem Personal besteht. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass neben der klassischen Ausbildung auch spezialisierte Fortbildungen für bereits praxiserfahrenes Personal angeboten werden müssen.</p>
Anknüpfungspunkte für NROs¹	Es wird geprüft, ob die Dreyer Stiftung, die im Südwesten Burkina Fasos vor allem im Bereich Bewässerung, Reisverarbeitung und Bodenschutz mit teils sehr innovativen Ansätzen arbeitet, ein geeigneter Kooperationspartner für die praktische Ausbildung auf kommunaler Ebene ist. Mehrere lokale NROs, die z.T. langjährige Erfahrungen in der Arbeit auf Mikroebene aufweisen (VARENA Asso, CIDI etc.), werden in die Umsetzung vielversprechender Innovationsmaßnahmen eingebunden.
Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft	Das PDA arbeitet in der Verarbeitung bereits mit der Privatwirtschaft und Verbänden zusammen. Diese Erfahrung kann bei den Aus- und Fortbildungen genutzt werden, damit von vorneherein an den Bedarfen der Privatwirtschaft ausgerichtet ausgebildet werden kann.
Stand des Prozesses	Die Überlegungen sind mit dem Landwirtschaftsministerium auf hoher politischer Ebene angestoßen worden. Es besteht ein ausdrücklicher Wunsch seitens des burkinischen Staates, das bestehende Ausbildungszentrum CAP de Matourkou zu fördern, sofern Burkina Faso zu den ausgewählten Ländern gehört. Die Argumentation des Staates ist stichhaltig, da zum einen die ausgebildeten Techniker/-innen dringend benötigt werden um zum anderen das schon 50 Jahre bestehende Zentrum Nachhaltigkeit garantieren kann.
Prüfmission zeitlich wann möglich	Ende Oktober 2014
Fachliche Ausrichtung des Prüfteams	Helmut Göser

¹ Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

**Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens
„Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“**

Land:	Benin
Titel:	Grünes Innovationszentrum Benin
Ziel:	<p>Ziel der Ländermaßnahme Benin: <i>„Die Akteure der für die Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung prioritären landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten nutzen bestehende und zusätzliche Innovationspotenziale zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Agrarsektors.“</i></p> <p>Die Konzentration dieser Maßnahme auf für die Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung prioritäre Wertschöpfungsketten stellt sicher, dass die Innovationen zur Verbesserung lokaler Einkommen, Beschäftigung und Nahrungsmittelversorgung beitragen. Somit wird ein Beitrag zur Erreichung des Ziels des Globalvorhabens geleistet. Dieses lautet: <i>„Innovationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft haben in ausgewählten ländlichen Regionen Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe, Beschäftigung und regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln verbessert.“</i></p>
Zielgruppe und Genderaspekte:	<p>Zielgruppe ist die ländliche Bevölkerung in ausgewählten Regionen Benins. Diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist zu über 70% im Agrarsektor tätig, überwiegend (84%) in Kleinstbetrieben, • besteht zu mehr als 50% aus Frauen und zu mehr als 64% aus Personen jünger als 25 Jahre. <p>Außerdem leben 40% der ländlichen Haushalte unter der Armutsgrenze und ca. 15% sind von Ernährungsunsicherheit betroffen, in manchen Regionen bis zu 30%. Weiterhin ernähren sich 30% der Haushalte in ländlichen Gebieten nur mangelhaft, in manchen Regionen sogar bis zu 50%.</p>
Institution zur Angliederung:	Hauptpartner ist das Ministerium für Landwirtschaft, Viehhaltung und Fischerei.
Projektpartner:	<p>Auf staatlicher Seite sind auf nationaler Ebene das Ministerium für höhere (und berufliche) Bildung, das nationale Agrarforschungszentrum, die nationalen Einrichtungen für Qualitätssicherung in der Ernährung (Agentur für Lebensmittelsicherheit, nationales Labor für Lebensmittelqualität), das Institut für Ernährungssicherung und die Agrarfakultäten der Universitäten Parakou und Abomey-Calavi zu nennen. Staatliche Projektpartner auf regionaler Ebene sind insbesondere landwirtschaftliche Schulen sowie der landwirtschaftliche Beratungsdienst.</p> <p>Die Maßnahme wird mit privaten Unternehmen im Agrarsektor (v.a. in der Verarbeitung von Agrarprodukten), Agrarbanken und Mikrofinanzinstitutionen sowie nicht-staatlichen Dienstleistern der Privatwirtschaftsförderung (z.B. landwirtschaftliche Beratung) kooperie-</p>

ren. Weitere wichtige Partner sind die Industrie- und Handelskammern, Produzentenorganisationen und -verbände sowie Sektorverbände relevanter Produktketten. Weiterhin kooperiert das Vorhaben mit geeigneten NGOs.

Das Vorhaben wird eng mit den TZ- und FZ-Modulen des EZ-Programms „Förderung der Landwirtschaft in Benin“ zusammenarbeiten, insbesondere dem TZ-Modul „Förderung der Landwirtschaft“ (ProAgri II). Letzteres zielt in seinem Modulziel 1 auf Wertschöpfungssteigerung innerhalb vier armutsorientierter Produktketten (Cashew, Reis, Karité, Soja) bei gleichzeitiger Erhöhung von Sozial- und Umweltstandards ab. Mit den Handlungsfeldern Agrarpolitik und Sektorreform, Qualifizierung der Akteure der Wertschöpfungsketten, Stärkung der Dialogforen, Institutionalisierung eines Innovationsfonds und Förderung der Agrarberatung fügt sich das TZ-Modul nahtlos in den Ansatz des grünen Innovationszentrum ein. Ein weiterer wichtiger Partner ist das auch in Benin vertretene Regionalvorhaben „Förderung der beruflichen Qualifizierung in der Landwirtschaft über NEPAD/CAADP“.

Eine Kooperation mit Zentren anderer Länder, vor allem in Westafrika, wird angestrebt, um grenzüberschreitend voneinander zu lernen. Das Innovationszentrum soll dadurch substanziell zu einer besseren Marktanbindung der beninischen Landwirtschaft, nachhaltiger Wirtschaftsweise und zur Wertschöpfung und Armutsbekämpfung im Land beitragen. Partnerschaften mit deutschen / europäischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind möglich.

<p>Methodik und Projekttinhalt</p>	<p><i>Definition der WSK</i></p> <p>Die prioritären Wertschöpfungsketten der Maßnahme werden im Rahmen der Projektprüfung und in Rücksprache mit dem Partner definiert. Eine Möglichkeit ist es, in Anlehnung an ProAgri II Reis und Soja als Nahrungsmittelkulturen sowie Karité/Shea als Wertschöpfungskette mit hohem Armutsbekämpfungspotenzial (v.a. bei Frauen) zu wählen. Dies würde zu hohen Synergieeffekte zwischen den beiden Maßnahmen führen und somit deren Effektivität weiter stärken. Dabei wäre es eine wichtige Aufgabe der Prüfmision, klare Abgrenzungen zwischen den beiden Maßnahmenpaketen zu definieren. Alternativ kann der Fokus auf anderen für die Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung prioritären Wertschöpfungsketten liegen, darunter sollten mindestens zwei Nahrungsmittelkulturen sein.</p>
	<p><i>Beschreibung der Innovation und des Ansatzes</i></p> <p>Kern der Maßnahme ist der Aufbau eines Innovationszentrums zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch praxisorientierte landwirtschaftliche / berufliche Bildung sowie Aus- und Fortbildung, • Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Ernährungssicherheit der ländlichen Bevölkerung, • Stärkung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft durch Intensivierung der Förderung von Wertschöpfungsketten. <p>Das Innovationszentrum verzahnt existierende Ausbildungsmaß-</p>

nahmen (z.B. *Farmer Business Schools*, Agrarausbildungsinstitute) mit den Innovationsleistungen des staatlichen Landwirtschaftsberatungsdienstes und der angewandten Forschung. Produktionsgemeinschaften, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft werden konsequent in das Zentrum miteinbezogen. Dieses entwickelt und erprobt praxisrelevante Innovationen einerseits und fördert die Nutzung durch die Zielgruppe andererseits. Die Vernetzung der Institutionen und Akteure sichert somit sowohl die Relevanz der Forschung für die Anwender als auch die Innovationsumsetzung von Makro- bis Mikroebene.

Innovationen werden u.a. in den folgenden Bereichen entwickelt:

- Erzeugung von verbessertem Saat- und Pflanzgut für prioritäre landwirtschaftliche und Agroforst-Kulturen (u.a. für bessere Anpassung an den Klimawandel und Ertragssteigerung),
- Erhalt und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit,
- Technologieentwicklung (Lagerung, Reduzierung von Ernteverlusten, Qualitätsverbesserung und Standardisierung in der Lebensmittelverarbeitung),
- Nährstoffanreicherung zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und Diversifizierung der Ernährung,
- Nachhaltige Finanzierung von Innovationstransfer durch FoReVA (regionaler Fonds für Agrarinnovationen und Beratung),
- Innovative Geschäftsmodelle (siehe Handlungsfeld 3 unten).

Die Ländermaßnahme wird in vier Handlungsfeldern umgesetzt:

- Aus-/ Fortbildung und Beratung für die Bevölkerung im ländlichen Raum / im Agrarsektor,
- Praxisorientierte Agrarforschung und Innovationstransfer,
- Innovative Geschäftsmodelle zur Stärkung privater Unternehmen im Rahmen der Wertschöpfungskettenentwicklung,
- Verbesserte Rahmenbedingungen.

Handlungsfeld 1: Aus-/ Fortbildung und Beratung für die Bevölkerung im ländlichen Raum / im Agrarsektor (*Zielgruppe überwiegend Kleinbetriebe, mehr als 64% der Bevölkerung unter 25 Jahre alt*)

- Unterstützung der universitären Agrarfakultäten sowie der regionalen und lokalen Landwirtschaftsschulen zur Verbesserung der akademischen und beruflichen Bildung im Bereich Landwirtschaft,
- Förderung sowie Einbeziehung von Versuchs- und Demonstrationzentren in die Aus- und Fortbildung:
 - Weiterentwicklung und Verbreitung erprobter Aus- und Fortbildungsmethoden (u.a. *ValueLinks*, *Farmer Business School*), Entwicklung zusätzlicher Ausbildungsmodule zu prioritären Themen, Curricula-Entwicklung, Verbesserung des Praxisbezugs der Ausbildung
- Vermittlung von Praktika in landwirtschaftliche Modell- und Verarbeitungsbetriebe,
- Produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung für

landwirtschaftliche Kleinbetriebe (*Good Practices* in Produktion und Verarbeitung),

- Beratungsmaterial und -methoden, Fortbildung von privaten landwirtschaftlichen Beratern.

Handlungsfeld 2: Praxisorientierte Agrarforschung und Innovationstransfer

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Agrarforschung und landwirtschaftlichen Ausbildungszentren,
- Praxisorientierte Agrarforschung zu den o.g. Themen.

Handlungsfeld 3: Innovative Geschäftsmodelle zur Stärkung privater Unternehmen im Rahmen der Wertschöpfungskettenentwicklung (v.a. in den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung)

- Weiterentwicklung erfolgreicher *Business-Modelle* z.B. Vertragslandwirtschaft und *Outgrower Schemes*,
- Schaffung / Ausbau von Arbeitsplätzen insbesondere für Frauen und junge Bevölkerungsgruppen,
- *Matching funds*, PPP zur Mobilisierung privater Investitionen, Förderung der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor in Benin,
- Einbeziehung von und Kooperation mit privaten Dienstleistern,
- Unterstützung landwirtschaftlicher KMU (bspw. Maschinenbau, Verarbeitung und Vermarktung prioritärer Agrarprodukte),
- Zertifizierung von Qualitätsprodukten der WSK, z.B. *Cotton made in Africa* (CmiA), Bioprodukte, „*Label Pendjari 100% nature*“, Programm „erst schützen – später nutzen“ (Kompensationsprogramm für den Schutz natürlicher Ressourcen),
- Organisationsentwicklung, Ausbau von Dialogplattformen zwischen Akteuren der WSK.

Bei Investitionen in Land wird die Einhaltung der Freiwilligen Leitlinien zu Land sichergestellt.

Handlungsfeld 4: Verbesserte Rahmenbedingungen (*Zugang zu Finanzierungen / Mikrofinanzen, landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und Infrastruktur im ländlichen Raum*)

- Verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen in Landwirtschaft und Verarbeitung,
- Mikrofinanzentwicklung im Landwirtschaftssektor,
- Verbesserter Zugang zu Produktionsmitteln (Dünger, Saatgut, Landmaschinen u.a.) und Verarbeitungstechnik in Verbindung mit regional konzentrierter Infrastruktur (Zugangsstraßen, Strom- und Wasserversorgung für Betriebe und Ausbildungszentren),
- Verbesserter Zugang zu Kleinbewässerung (in enger Abstimmung mit der FZ).

Verankerung bei nationalen Partnern und

Da das Projekt einen Clusteransatz verfolgt, ist die Verankerung bei nationalen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen Kernbestandteil des Vorhabens. In diesem Sinne arbeitet die Länder-

in nationalen Strategien etc.

maßnahme mit einer Vielzahl von Akteuren zusammen (siehe Abschnitt Projektpartner) und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung derselben. Insbesondere das Landwirtschaftsministerium, das staatliche Agrarforschungsinstitut bzw. universitäre Agrarfakultäten, Institutionen der beruflichen Agrarbildung, staatliche und private Beratungsdienstleister sowie Interessensverbände der Wertschöpfungskettenakteure und Produzentenorganisationen sind wichtige Partner.

Weiterhin fügt sich das Vorhaben nahtlos in die beninische Armutsbekämpfungsstrategie und die landwirtschaftliche Entwicklungsstrategie ein und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben des afrikanischen Landwirtschaftsprogramms (CAADP / NEPAD) in Benin. In 2013 hat sich die Regierung Benins zur Umsetzung der G8-Allianz „*Food Security and Nutrition*“ verpflichtet, wobei die Erarbeitung des Kooperationsrahmens der Allianz in Benin von Deutschland pilotiert wurde. Der Kooperationsrahmen zielt auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit u.a. durch die Steigerung privater Investitionen im Agrarsektor, Innovationsförderung und Einkommenssteigerung der lokalen Bevölkerung. Damit tragen sowohl das globale Vorhaben als auch die Ländermaßnahme Benin zu den Zielen der G8-Allianz bei.

Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)

Indikator 1

[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.]

Das Einkommen aus dem Verkauf von Produkten der Wertschöpfungsketten (WSK) V von X% der W kleinbäuerlichen Betriebe in Z ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) in Benin ist um Y % gestiegen.

Basiswert: *Durchschnittliches Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe X, differenziert nach Gender und Alter.*

Zielwert: *Durchschnittliches Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe Y, differenziert nach Gender und Alter.*

Wertbestückung erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Indikator 2

[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.]

Die Beschäftigung in der WSK V ist in Z Regionen des Globalvorhabens in Benin um X% gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.

Basiswert: *X Arbeitsplätze differenziert nach Gender und Alter.*

Zielwert: *Y Arbeitsplätze differenziert nach Gender und Alter.*

Wertbestückung erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Indikator 3

[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.]

Die Produktivität von X% der Betriebe und Unternehmen in Z Regionen des Globalvorhabens in Benin ist in den WSK V ist um Y% gestiegen.

Basiswert: *Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. (wird im Rahmen der Prüfmission spezifiziert) von X, differenziert nach WSK, Gender und Alter.*

Zielwert: *Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach WSK, Gender und Alter*

Wertbestückung erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Indikator 4

[Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.]

Die Nutzung von landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten zu den WSK V ist in Z Regionen des Globalvorhabens in Benin um X% gestiegen.

Basiswert: *X Teilnehmer/innen, differenziert nach WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.*

Zielwert: *Y Teilnehmer/innen, differenziert nach WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.*

Wertbestückung erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Indikator 5

[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.]

X öffentlich-private Dialogplattformen sind in Z Regionen des Globalvorhabens und auf nationaler Ebene in Benin operational (regelmäßige Treffen über mindestens zwei Jahre, formell verabschiedete Empfehlungen und Entscheidungen, M&E-System zu Empfehlungen und Entscheidungen).

Basiswert: *X Dialogplattformen auf regionaler Ebene, 0 Dialogplattformen auf nationaler Ebene*

Zielwert: *Y Dialogplattformen auf nationaler und auf regionaler Ebene*

Wertbestückung erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Indikator 6

[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.]

X Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK V sind national und/oder global aktiv.

Basiswert: *0 Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung).*

Zielwert: *X dokumentierte Innovationspartnerschaften.*

Wertbestückung erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)

[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.]

X von Z kleinbäuerlichen Betrieben in W Regionen des Globalvorhabens in Benin setzen Y produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.

Basiswert: *0*

Zielwert: *Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.*

Wertbestückung erfolgt innerhalb des ersten Jahres.

[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.]

	<p>X von Z Unternehmen der Ernährungswirtschaft in den WSK V setzen Y Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i></p> <p>Wertbestückung erfolgt innerhalb des ersten Jahres.</p>
Anknüpfungspunkte für NROs¹	<p>Zivilgesellschaftliche Organisationen können als organisierte Nachfrager nach Leistungen des Innovationszentrums oder als dezentraler Anbieter von Wissensdienstleistungen auf der Ebene der Zielgruppen als Multiplikatoren fungieren. NRO organisieren die Zielgruppen effektiv und können den Bedarf an nachgefragten Leistungen spezifizieren. Sie können auch über <i>Training of Trainers</i> als Anbieter von Wissensleistungen qualifiziert werden.</p>
Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft	<p>Die Privatwirtschaft ist einerseits qualifizierter Nachfrager von Leistungen des Innovationsclusters, andererseits Anbieter von Wissensdienstleistungen auf der Ebene der Zielgruppen als spezialisierte Firma oder Multiplikator. Über die Primärproduktion hinaus setzt das Innovationszentrum Impulse in den Bereichen innovative Geschäftsmodelle und Unternehmensförderung kleinerer und mittlerer Betriebe (insbes. Agrarverarbeitung). Für die Vernetzung und Interessensvertretung von UnternehmerInnen spielen Industrie- und Handelskammern, Produzentenorganisationen und -verbände sowie Sektorverbände eine wichtige Rolle.</p>
Stand des Prozesses	<p>Die Ländermaßnahme wurde mit dem Partner noch nicht im Detail besprochen. Da das Vorhaben in seiner Zielrichtung den strategischen Zielsetzungen Benins (Landwirtschaftsstrategie; Pilotland G8-Allianz etc.) folgt und Beratung / Unterstützung zu den von der Maßnahme geförderten Themenbereichen regelmäßig vom Partner angefragt werden, ist von hohem Interesse auf Partnerseite auszugehen.</p>

¹ Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

**Kurzkonzept: Länderhandlungsfeld des Globalvorhabens
„Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“**

Land:	Äthiopien	
Titel:	Grünes Innovationszentrum Äthiopien (Arbeitstitel)	
Ziel:	Durch das Vorhaben ist die landwirtschaftliche Produktivität in der Region Arsi durch Anwendung von modernen und ressourcenschonenden Anbauverfahren gesteigert und ein Beitrag zur Ernährungssicherung und zur Einkommenssteigerung von bäuerlichen Betrieben mit besonderem Fokus auf Kleinbäuerinnen und -bauern unter Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit geleistet.	
Zielgruppe und Genderaspekte:	Zielgruppe des Vorhabens sind marktnahe bäuerliche Familienbetriebe mit besonderem Fokus auf Kleinbäuerinnen und -bauern in der Region Arsi mit dem Fokus auf Frauen und jungen Leuten. Die Region umfasst insgesamt ca. 500.000 bäuerliche Betriebe unterschiedlicher Größe. Der Organisationsgrad der landwirtschaftlichen Betriebe ist relativ gering. Über Genossenschaftsverbände soll aber eine Vielzahl an Bauern (zu erheben) erreicht werden.	
Institution zur Angliederung:	Nationale Agrarforschungsinstitut (EIAR) und Agricultural Training Center (ATC) Kulumsa, <i>Extension Directorate</i> und das regionale <i>Bureau of Agriculture</i>	
Projektpartner:	<p>Politischer Träger wäre das Landwirtschaftsministerium (MoA). Dieses hat auch das Mandat des <i>Agricultural Growth Programm</i>, in das sich das Vorhaben einbinden lassen könnte. Aufgrund der thematischen Bandbreite des Vorhabens bietet es sich an, mehr als nur einen Durchführungspartner zu wählen. Mögliche Optionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionalverwaltung Oromia, regionale Landwirtschaftsämter; • Formale Berufsausbildung (A-TVET) über das Bildungsministerium (MoE) • Entwicklung von Strategien und Konzepten der Agrarwirtschaftsentwicklung mit <i>Agricultural Technical Agency</i> (ATA). • Nationales Agrarforschungsinstitut (EIAR), regionalen Forschungszentren und Universitäten • <i>Ministry of Trade and Industry</i> für die Verarbeitungsaspekte • Genossenschaftliche Dachorganisationen (zu prüfen) 	
Methodik und Projekttinhalt	<i>Definition der WSK</i>	Diese sollen im Rahmen der Prüfung festgelegt werden. Die Region hat Potentiale für die Produktion und Verarbeitung von Getreide- und Feldfrüchten (Weizen, Gerste, Kartoffeln aber auch Ölsaaten, Leguminosen) sowie von Obst und Gemüse.
	<i>Beschreibung der Innovation und des Ansatzes</i>	<p>[Beschreibung einer für die Praxis verifizierten Innovation innerhalb der WSK, welche im Rahmen von CD oder Förderprogrammen Relevanz besitzt bzw. schnell und breitenwirksam umgesetzt wird; Beschreibung der Umsetzung der Innovation, bzw. der Befähigung der Zielgruppe zur Umsetzung/Anwendung]</p> <p>Im Rahmen des Vorhabens ist ein integrierter Ansatz mit den 4 Säulen Agrartechnik, Pflanzenbau, Agrarmanagement und</p>

Verarbeitung geplant.

Säule 1: Agrartechnik

1) Flankierung der Beratungsleistung des ATC Kulumsa: Damit auch die umliegenden Bauern von der Arbeit des ATC profitieren, soll das Angebot des ATC erweitert werden.

1a) Modelle des überbetrieblichen Maschineneinsatz werden in der ARSI-Zone eingeführt und erprobt:

Das ATC, finanziert durch BMEL, berät seine Kursteilnehmer bereits zur Anwendung von modernen Produktionsverfahren, insbesondere in Bezug auf Landtechnik. Schulungsteilnehmer sind aber bisher kaum Kleinbauern, sondern Farm Manager, Maschinenführer, Berufsschullehrer oder Bauern größerer Betriebe (oft Staatsfarmen). Durch Pilotmaßnahmen im Bereich des überbetrieblichen Maschineneinsatzes können auch umliegende Bauern direkt von dem Angebot profitieren und die neuen Techniken und Anbausysteme auf ihren Betrieben nutzen (**Innovation**).

Diese könnten dann als Dienstleister Mechanisierungsservices an organisierte Kleinbauerngruppen anbieten. Ergänzende Kurse oder „on field trainings“ zu Maschinen-Technik für nachhaltige Bodenbearbeitung (z. B. auch Conservation Agriculture) könnten das neue Angebot vervollständigen.

Die Kurse könnten nach Beendigung der Projektphase vom ATC weitergeführt werden (Voraussetzung Prüfung der Ownership des Zentrums).

1 b) Eine weitere mögliche Einführung von Modellen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes (ggf. auch über PPPs mit Agrartechnikunternehmen) besteht über die Einbindung von landwirtschaftlichen Betrieben, ländlichen Dienstleistern (z.B. Lohnunternehmen) oder Genossenschaften. Die Einbindung dieser Strukturen könnte auch für Demonstrationszwecke genutzt werden.

Eine entsprechende Anbindung an die TVET Colleges und die Universität von Adama und eine Rückführung der Ergebnisse der Arbeit vervollständigen den praktischen Ansatz. Perspektivisch sollte die formale Ausbildung mit der laufenden BMZ TVET Förderung verbunden werden.

1 c) Ein weiteres denkbare Modell: Pilotprojekt zur Vertragslandwirtschaft mit Maschinenherstellern, um Kleinbauern ein Mechanisierungspaket zu ermöglichen (Siehe auch Modell John Deere)

1 d) Ausbau der vorhandenen Bewässerungslandwirtschaft in der Region Arsi:

Entwicklung von kleinbäuerlichen Bewässerungsinfrastrukturen für die Verbesserung der lokalen Produktion (Schwerkraftbewässerung) für Getreide- und Feldfrüchte unter Verwendung effizienter Bewässerungstechnik (siehe auch Erfahrungen des BMZ geförderte Vorhaben „Nachhaltige Landbewirtschaftung“ sowie laufende Kleinbewässerungsprojekte der KfW).

Säule 2 Pflanzenbau

a) Der Fokus liegt dabei auf der Verbreitung von nachhaltigen standortangepassten Pflanzenbausystemen (Nahrungskulturen) in den bäuerlichen Betrieben (standortgerechte Optimierung der Pro-

duktionsverfahren, Fruchtfolgen, Bodenfruchtbarkeit, etc.). Mögliche Kulturen sind Weizen und Gerste, aber auch Ölsaaten wie Raps, Leinsamen und Senf, Leguminosen wie Ackerbohnen, Felderbsen und Futterpflanzen. Die Standardempfehlungen für die verschiedenen agroökologischen Zonen müssen präzisiert werden.

Mehrere Labore für Bodenuntersuchungen wurden von AGP und ATA aufgebaut und können durch das Projekt unterstützt werden. Kooperationen mit Wirtschaft und Forschungseinrichtungen könnten diese Arbeiten sinnvoll ergänzen und ausweiten und sind Teil der Umsetzungsüberlegungen.

Säule 3 Agrarmanagement

Unterstützung von überbetrieblicher Kooperation in Form von Vertragsanbau / *Outgrower Schemes*:

Insbesondere Kleinbauern profitieren in vielfacher Weise durch verbesserten Zugang zu Produktionsmitteln, Wissen, Technik, Kapital und Märkten. Hierbei könnten größere landwirtschaftliche Betriebe als Nukleus Farmen dienen sowie Verarbeitungsbetriebe beim Aufbau von *Outgrower Schemes*, ggf. im Rahmen von PPPs genutzt werden. Genossenschaften können als Multiplikatoren, Inputversorger, Maschinendienstleister etc. eingebunden werden.

Säule 4 Weiterverarbeitung und Vermarktung

Kooperationen mit Verarbeitern in der Region: Im Rahmen von Vertragsanbausystemen und inklusiven Geschäftsmodellen können Kooperationen mit privaten Partnern (z.B. Mühlen) überlegt werden. Potentiale für bestimmte Wertschöpfungsketten und passende Vertragsformen sowie mögliche Partner müssten noch erhoben werden. Schwerpunkte sind PPP Ansätze, inklusive Geschäftsmodelle (überbetriebliche Kooperationen zwischen Nukleusfarm und Kleinbauern). Voraussetzung ist ein privatwirtschaftlicher Ansatz, der von der äthiopischen Regierung toleriert wird. Partner könnten die Mälzerei bei Kulumsa, oder mehrere örtliche Getreide- oder Ölmühlen sein.

Übergreifende Komponente: Politik- und Fachdialog zu Themen der Agrarwirtschaftsentwicklung

Die Aktivitäten und Kompetenzen aus der lokalen Förderung in der Region Arsi gilt es in einen nationalen und regionalen Kontext einzubringen. Das Vorhaben sollte sich an dem laufenden AGP Vorhaben und der Planung der zweiten Phase (ab 09/2015) beteiligen, um die erforderliche Ownership des MoA zu erreichen, das Vorhaben in den Entwicklungsstrategien des Landes zu verankern sowie die Beteiligung der deutschen EZ am Fachdialog und der entwicklungspolitischen Diskussion zu gewährleisten. Zudem sollte das AGP als Mechanismus zur Anpassung und Verbreitung von durch das Innovationszentrum entwickelte und getestete Technologien und Methoden genutzt werden. Ferner unterstützt das Vorhaben ATA bei der Erfüllung seines Mandats durch Beiträge zur Erarbeitung von Konzepten und Strategien der Agrarentwicklung und in ihrer Rolle als Katalysator bei der Umsetzung dieser Strategien.

Die Komplementarität zum Engagement des BMEL wird im Rahmen der Prüfung nachgehalten und sichergestellt.

Verankerung [relevante Verbände und Akteure aus den relevanten Wertschöp-

	<p><i>bei nationalen Partnern und in nationalen Strategien etc.</i></p>	<p>fungsketten, (Aus-)Bildungs- u. Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbänden, Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften, Ministerien, policies, Strategien etc.]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit genossenschaftlichen Dachorganisationen als Multiplikatoren zur Verbreitung und partnerschaftlicher Weiterentwicklung angepasster Technologien und Anbauverfahren • Entwicklungspartnerschaften mit der internationalen und äthiopischen Wirtschaft
<p>Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Outcome-Ebene)</p>	<p><i>Indikator 1</i></p>	<p>[Das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter Wertschöpfungsketten (WSK) ist in den ausgewählten ländlichen Regionen des Globalvorhabens (GV) gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittliches Einkommen X differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Durchschnittliches Einkommen Y differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung und Messung der Einkommen/ Einkommensveränderungen durch die im Rahmen des Vorhabens geänderten Produktionsmuster innerhalb der Zielgruppe
	<p><i>Indikator 2</i></p>	<p>[Die Beschäftigung in den ausgewählten WSK ist in den Partnerländern des GV gestiegen, davon entfallen 20% der Arbeitsplätze auf Jugendliche und 35% auf Frauen.</p> <p>Basiswert: <i>X Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Y Arbeitsplätze differenziert nach Partnerländern, WSK und innerhalb der WSK nach Gender und Alter.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung und Messung der Einkommen/ Einkommensveränderungen innerhalb der Zielgruppe vor allem auch im Bereich der Weiterverarbeitung
	<p><i>Indikator 3</i></p>	<p>[Die Produktivität von Betrieben und Unternehmen der ausgewählten WSK ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>Durchschnittlicher Produktivität gemessen an z.B. Flächenertrag, Senkung von Produktionskosten, Verringerung von Nachernteverlusten etc. von X, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter.</i> Zielwert: <i>Durchschnittlicher Deckungsbeitrag von Y, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender und Alter]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei einer Fokussierung auf bestimmte WSK kann die Produktivität gemessen werden.
	<p><i>Indikator 4</i></p>	<p>[Die Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten einschließlich Beratungsdiensten ist gestiegen.</p> <p>Basiswert: <i>X Teilnehmer/innen differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender, Alter und Ausbildungsinstitution.</i> Zielwert: <i>Y Teilnehmer/innen und Jugendliche, differenziert nach Partnerländern, WSK, Gender (35% Frauen), Alter (20% Jugendliche) und Ausbildungsinstitution.]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Aktivitäten im Bereich Agrartechnik
	<p><i>Indikator 5</i></p>	<p>[Interessenvertretungen der WSK-Akteure haben sich in 15 WSK in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel eingebracht.</p> <p>Basiswert: 0</p>

	<p>Zielwert: 15]</p> <p>- Durch die Rückführung der Ergebnisse der Arbeit zum MoA, ATA und anderen Institutionen leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Gestaltung der Rahmenbedingungen</p>
<i>Indikator 6</i>	<p>[Partnerschaften für die Förderung von Innovationen in den WSK der 13 Partnerländer sind national, regional und/oder global aktiv.</p> <p>Basiswert: 0 <i>Innovationspartnerschaften (Anzahl der neuen dokumentierten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren der WSK, Beratung, Berufsbildung und Forschung) .</i></p> <p>Zielwert: X <i>dokumentierte Innovationspartnerschaften.</i>]</p>
Beitrag zur Zielerreichung des Globalvorhabens (Output-Ebene)	<p>[Output A: Z kleinbäuerliche Betriebe setzen X produktivitäts- bzw. einkommenssteigernde Innovationen um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Einkommens- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i>]</p> <p>- Siehe Aktivitäten der Kleinbauern in der Region Arsi</p>
	<p>[Output B: Akteure der WSK setzen Innovationen für Produktivitäts- und Beschäftigungssteigerungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft um.</p> <p>Basiswert: 0</p> <p>Zielwert: <i>Geplanter Beschäftigungs- und Produktivitätszuwachs von X in Y Betrieben.</i>]</p>
Anknüpfungspunkte für NROs¹	[Kurze Beschreibung des Kooperationspotentials im Rahmen des Handlungsfeldes] Diese werden im Rahmen der Prüfung erhoben.
Anknüpfungspunkte für Privatwirtschaft	In allen vier Säulen des Projektes besteht Kooperationspotential für die Zusammenarbeit mit der nationalen Privatwirtschaft, aber auch mit internationalen Partnern. Im Rahmen des BMEL Vorhabens besteht bereits eine intensive Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen der Landtechnikbranche. Erfahrungen aus diesem Bereich können auch für das neue Vorhaben genutzt werden. Möglichkeiten für Kooperationen werden im Rahmen der Prüfung erhoben.
Stand des Prozesses	Eine erste Fact Finding Mission fand im März dieses Jahres statt. Ein auf Grundlage der Ergebnisse entwickeltes Optionenpapier liefert die Basis für die im August/ September geplante Prüfung. Die Konzeptidee wurde bereits mit dem Ministry of Agriculture diskutiert.

¹Hiermit ist gemeint: NROs, Stiftungen, Kirchen, Sozialstrukturträger

